



Landtag von Baden-Württemberg

77. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 29. November 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 11:57 bis 13:30 Uhr

Schluss: 16:00 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	4623	4. Fragestunde – Drucksache 16/5177	
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Beate Böhlen	4623	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP – Anbindung der Landesgartenschau Rottweil 2028 mit der Gäubahn	4649
1. Aktuelle Debatte – Die grün-schwarze Landesregierung und ihre Politik gegen die Interessen der Beschäftigten – beantragt von der Fraktion der SPD	4623	Abg. Daniel Karrais FDP/DVP	4649
Abg. Andreas Stoch SPD	4623, 4633	Minister Winfried Hermann	4649
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	4625, 4633	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Udo Stein AfD – Parkplatzsituation beim Polizeirevier Schwäbisch Hall	4650
Abg. Claus Paal CDU	4627	Abg. Udo Stein AfD	4650, 4651
Abg. Carola Wolle AfD	4628	Staatssekretär Wilfried Klenk	4650, 4651
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4630, 4635	Abg. Anton Baron AfD	4651
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	4631	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen – Drucksache 16/5113	4651
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	4634	Abg. Emil Sänze AfD	4651, 4657
2. Aktuelle Debatte – Gewalt gegen Frauen geht uns alle an – beantragt von der Fraktion GRÜNE	4635	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	4652
Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE	4636	Abg. Marion Gentges CDU	4653
Abg. Christine Neumann-Martin CDU	4637	Abg. Reinhold Gall SPD	4654
Abg. Dr. Christina Baum AfD	4639	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	4655
Abg. Sabine Wölfler SPD	4641	Staatssekretär Wilfried Klenk	4656
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4642, 4646	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4658
Staatssekretärin Bärbl Mielich	4644	Beschluss	4659
Abg. Stefan Räßle AfD	4646	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 16/5175	4659
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4647	Minister Manfred Lucha	4659
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4648	Abg. Petra Krebs GRÜNE	4661
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 16/5112	4648		
Beschluss	4648		

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU	4662	Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; Beitrag Nr. 9: Haftplatzbedarf sowie Einrichtungen des offenen Vollzugs und des Freigangs – Drucksachen 16/4868, 16/5189
Abg. Dr. Christina Baum AfD	4663	
Abg. Andreas Kenner SPD	4664	
Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	4665	
Beschluss	4666	
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes – Drucksache 16/5176	4666	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; Beitrag Nr. 12: Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) – Drucksachen 16/4887, 16/5190
Minister Manfred Lucha	4666	
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	4667	
Abg. Klaus Burger CDU	4667	
Abg. Thomas Axel Palka AfD	4668	
Abg. Sabine Wölflé SPD	4669	
Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	4670	
Beschluss	4671	
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/5211	4671	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; Beitrag Nr. 7: Förderung von Museumsbahnen – Drucksachen 16/4873, 16/5191
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4671	
Abg. Manfred Kern GRÜNE	4672	
Abg. Sylvia Felder CDU	4672	
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	4673	
Abg. Peter Hofelich SPD	4673	
Abg. Daniel Karrais FDP/DVP	4673	
Beschluss	4674	
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 4. Oktober 2018, Az.: 1 GR 53/18 – Organstreitverfahren eines Abgeordneten gegen seine ehemalige Fraktion wegen der Erstattung von Kosten der außergerichtlichen anwaltlichen Tätigkeit in einem Organstreit – Drucksache 16/5222		14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Neubau für die Hochschule der Medien – Drucksachen 16/4867, 16/5192
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 15. Oktober 2018, Az.: 1 VB 64/17 – Besorgnis der Befangenheit einer Richterin am Verfassungsgerichtshof wegen der Ausübung eines Amtes in der Verwaltung – Drucksache 16/5221		15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/5169, 16/5170, 16/5171, 16/5172
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Bericht der		16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 16/5093, 16/5094 ..
		4675
		Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 16
		4675
		17. Kleine Anfragen
		4675
		Nächste Sitzung
		4675

Protokoll

über die 77. Sitzung vom 29. November 2018

Beginn: 9:31 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Blenke, Herr Abg. Hahn, Frau Abg. Schwarz sowie Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Herr Minister Strobl, Frau Ministerin Sitzmann, Frau Staatsrätin Erler sowie Frau Staatssekretärin Schütz.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU – Unruhe)

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt sind außerdem die Herren Abg. Born und Dörflinger, die Frau Staatssekretärin Schütz auf ihrer Delegationsreise nach Ghana und Nigeria begleiten.

Meine Damen und Herren, auch heute haben wir ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Liebe Kollegin Beate Böhlen, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und wünsche alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Danke!)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die grün-schwarze Landesregierung und ihre Politik gegen die Interessen der Beschäftigten – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man hat ein bisschen den Eindruck, sich in einer Endlosschleife zu befinden. Die CDU glaubt wieder, an die Arbeitnehmerschutzrechte in Baden-Württemberg gehen zu müssen, und wir sagen ein eindeutiges Nein dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Grund für diese Debatte ist: Die eine Hand der Regierung weiß offensichtlich mal wieder nicht, was die andere tut. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der Abg. Paal und Rapp der CDU-Landtagsfraktion vom 6. November:

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung unserer Fraktionsinitiative folgt und sich auf Eckpunkte zur Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit geeinigt hat.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, genau!)

– Das gefällt Ihnen, Frau Razavi, gell? Ja, schön. Wir werden gleich noch dazu kommen, was das für die Beschäftigten im Land heißt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das werden wir denen erklären!)

Wenig später – das zum Thema „Grün-schwarze Einigkeit“ oder „nüchtern betrachtet“ – lässt die grüne Fraktion durch Frau Lindlohr verlauten:

Wir Grünen lehnen den Vorschlag der CDU strikt ab, das Arbeitsrecht radikal zu deregulieren. ... Der radikale Vorschlag der CDU ... spaltet die Sozialpartner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder einmal weiß diese Regierung nicht, was sie will. Grün und Schwarz sind sich alles andere als einig. So geht man nicht mit den Menschen im Land Baden-Württemberg um.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Frau Ministerin, man hat den Eindruck, Sie sind die Getriebene in diesem Spiel, die Getriebene Ihrer eigenen Fraktion. Der Vorschlag, den die CDU stolz als Haltung der Landesregierung präsentiert, entpuppt sich letztlich als CDU-Trümelei. Jetzt haben Sie eine Situation, in der die CDU etwas versprochen hat, was sie nicht halten kann, und die Grünen ganz offensichtlich nicht bereit sind – und das zu Recht –, auf CDU-Linie einzuschwenken. Liebe CDU-Fraktion, man sollte die Backen nicht zu sehr aufblasen. Da haben Sie sich wohl eindeutig verzoockt, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Man könnte ja über diesen Vorstoß lachen. Aber das Lachen vergeht einem ziemlich schnell, wenn man sich das Thema einmal genauer anschaut. Die Arbeitswelt verändert sich, sagt

(Andreas Stoch)

die Ministerin; da hat sie zweifellos recht. Das Arbeitszeitgesetz hat seit 24 Jahren keine Novellierung mehr erfahren; auch da hat sie zweifellos recht. Aber völlig falsch liegt sie in der Annahme, deswegen habe sich bei den Arbeitszeiten nichts getan. Schon jetzt ermöglicht nämlich das Arbeitszeitgesetz flexible Lösungen und Ausnahmen in verschiedenen Fällen und Branchen, wenn die Tarifvertragspartner zustimmen – die Tarifvertragspartner!

Ich erinnere an den Dialogprozess zu „Arbeiten 4.0“ und das Weißbuch „Arbeiten 4.0“. Es werden Experimentierräume geschaffen, in denen neue Arbeitszeit- und Organisationsmodelle getestet werden, und zwar immer ohne Beschneidung von Arbeitnehmerrechten, dafür immer unter Beteiligung der Sozialpartner. So geht man mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um.

(Beifall bei der SPD)

Wer nun aber wie die CDU in die Diskussion geht, hat ganz andere Motive. Das Wirtschaftsministerium stellt öffentlich fest, dass die Tarifbindung auch in Baden-Württemberg abnimmt. Guten Morgen! Das wissen wir schon lange,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist eine alte Erkenntnis!)

und das ist ein ganz großes Problem in dieser Wirtschaft.

Aber, liebe Frau Hoffmeister-Kraut, wenn Sie in einem Interview sagen, Sie schätzen die Tarifpartnerschaft, und gleichzeitig beklagen, dass die Tarifbindung abnimmt, dann müssten Sie sich einmal ein paar Gedanken darüber machen, was es heißt, die Frage der Arbeitszeit aus den Händen der Tarifpartner zu nehmen und dort hinzugeben, wo keine Tarifbindung besteht, wo keine Arbeitnehmerschutzrechte durch Tarifpartnerschaft gewährleistet sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer die mangelnde Tarifbindung als Argument nimmt, um die Arbeitszeit zu flexibilisieren, der überlässt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schutzlos dem, was der Markt verlangt. So geht man nicht mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das ist nämlich eine Belohnung genau derer, die keine Tarifverträge haben wollen, und es ist ein Freibrief für all diejenigen, die den Schutz der Beschäftigten eben nicht wollen. Letztlich setzen Sie damit einen Anreiz für die Tariffucht, Frau Ministerin. Wenn Sie also so argumentieren, wie Sie argumentieren, dann ist das ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Widerspruch in Ihrer Argumentation. Das ist keine Politik für dieses Land Baden-Württemberg. Der Erfolg wurde von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwirtschaftet. Wir brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter würdigen Bedingungen arbeiten und nicht als flexibilisierte Arbeitstiere gezählt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es existieren bereits viele Ausnahmeregelungen. Wo noch flexiblere Arbeitszeiten sinnvoll und vertretbar sind, einigen sich die Tarifvertragspartner in bewährter Weise. Wer aber das Ar-

beitszeitgesetz ändert, wie von Ihnen vorgeschlagen, fördert gerade nicht die Tarifpartnerschaft, und gerade diejenigen Unternehmer, die sich nicht mit ihrer Belegschaft verständigen wollen, erhalten so einen Freibrief für mehr Flexibilität, und das heißt, schlicht und einfach übersetzt, für schlechtere Arbeitsbedingungen.

Auch in der von Ihnen immer ins Feld geführten Gastronomie gibt es schon jetzt flexible Lösungen. Nehmen wir einmal das Thema Arbeitszeitkonten, nehmen wir das Thema „Voraussetzung zur Genehmigung eines Saisonbetriebs“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit drei Jahren besteht die Möglichkeit in der Gastronomie, sich als Saisonbetrieb registrieren zu lassen. Wissen Sie, wie viele Betriebe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben? Exakt 33 – nicht pro Jahr, sondern über die gesamte Zeit.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wer erst seit den Dokumentationspflichten merkt, dass er sich an Arbeitszeitgesetze halten muss, der hat offensichtlich vorher etwas falsch gemacht. Wir sind nicht bereit, die Dokumentationspflichten infrage zu stellen. Denn hier werden anständige Unternehmer bestraft, und diejenigen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbeuten, werden belohnt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr richtig!)

So darf es nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Leider sind wir es schon fast gewohnt, dass Sie in dieser Landesregierung auf die Bedürfnisse der Beschäftigten keine Rücksicht nehmen. Ich erinnere daran: Sie hatten in den Geheimabsprachen zum Koalitionsvertrag bereits vereinbart, wie Sie mit dem Bildungszeitgesetz umgehen wollen. Das heißt, die von Ihnen versprochene Evaluation ist nichts anderes als eine Pseudoevaluation. Stellen Sie sich hier hin und sagen Sie endlich, dass Sie das Bildungszeitgesetz unangetastet lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie das Thema „Digitalisierung/Qualifizierung“ in Baden-Württemberg in den Griff bekommen wollen, dann sollten Sie sich schleunigst mal um das Thema „Weiterbildung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ kümmern. Wir, die SPD-Fraktion, haben bereits mehrfach einen Weiterbildungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen beantragt. Die Regierungsfractionen haben das schlicht abgelehnt. Sie haben gar kein Interesse daran, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes erfolgreich in die Zukunft gehen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir ein Beispiel wie den Autogipfel. Den haben Sie gleich ohne Betriebsräte geplant. Und jetzt als Höhepunkt planen Sie einen einseitigen Eingriff in das Miteinander der Tarifpartner. Wenn durch Tariffucht Nachteile für Arbeitnehmer entstehen, schauen Sie zu. Wenn manche Arbeitgeber ihre Beschäftigten länger arbeiten lassen wollen, wollen Sie flugs die Gesetze ändern. Dieser CDU-Vorstoß ist ein Frontalangriff auf die Interessen der Beschäftigten und der Arbeitnehmervertreter.

(Andreas Stoch)

Ich zitiere jetzt einfach einmal einige Gewerkschaftsvertreter. Die Gewerkschaft NGG:

10 Stunden sind genug! Es darf keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes geben!

DGB-Chef Martin Kunzmann:

Ich bin erschüttert darüber, wie die grün-schwarze Landesregierung mit Schutzgesetzen für die Beschäftigten umgeht.

Oder IG-Metall-Chef Roman Zitzelsberger:

... eine zwölfstündige Höchst Arbeitszeit macht die Arbeitswelt nicht flexibler; schafft nicht mehr Zeitsouveränität für Menschen ... Sie ist, was sie ist: Im Zweifel noch mal zwei Stunden mehr am Tag!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rate Ihnen: Stampfen Sie Ihren Vorschlag ein! Denn er konterkariert alle Bemühungen um einen Ausgleich der Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Wir brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gesund bleiben, die qualifiziert sind und die ihre Arbeit gut und gern machen. Das ist die Garantie für den Wohlstand in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stoch, vielen Dank, dass Sie sich um die Koalition so viele Gedanken machen. Sie müssen nicht besorgt sein.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich mache mir Gedanken um die Menschen in diesem Land!)

Sie haben beide Themen aufgeworfen. Das haben wir hier, glaube ich, verfolgt. Es gilt ganz nüchtern das Wort des stellvertretenden Ministerpräsidenten –

(Die Rednerin schaut zur Regierungsbank.)

würdig vertreten von Herrn Klenk –,

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Er hat sich verändert! Endlich einmal Qualität auf dem Sitz!
– Weitere Zurufe)

der zu Recht sagt: „Eine Koalition ist keine Fusion.“ Ich füge hinzu: Das hat die Demokratie auch nicht so vorgesehen.

Grün-Schwarz hat nicht die Aufgabe – das war auch bei Grün-Rot nicht die Aufgabe –, dass wir quasi eins sind, sondern dass wir gute Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, und damit ist die grün-schwarze Koalition, wie Sie wissen, nüchtern betrachtet sehr erfolgreich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die SPD hat für die heutige Aktuelle Debatte das Thema „Die Interessen der Beschäftigten“ gemeldet. Das finde ich gut. Baden-Württemberg ist ein hervorragender Wirtschaftsstandort.

Auch bei uns gilt aber: Die Arbeitswelt ist in einem rasanten Wandel. Immer mehr Prozesse werden digital, und unsere Einbindung in die globalen Märkte – Donald Trump zum Trotz – nimmt zu. Das sind, gerade auch für die Beschäftigten – was sie arbeiten, wie sie arbeiten –, große Herausforderungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Koalition unterstützt die Beschäftigten darin, dass sie auch in Zukunft gute Arbeit haben werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir gestalten die Branchen, die unser Land prägen und die im Wandel sind. Ein Beispiel ist der Strategiedialog Automobilwirtschaft. Wir machen das kooperativ mit der Politik, mit Unternehmen, mit Gewerkschaften, mit Beschäftigten, mit der Forschung und den Menschen aus der Zivilgesellschaft.

Darum haben wir beispielsweise den Strategiedialog eingerichtet. Gerade die vielen Beschäftigten im Automobilsektor stecken in diesem rasanten Wandel: Das autonome Fahren kommt, neue Antriebstechnologien verbreiten sich. Wir arbeiten daran, dass diese Arbeitsplätze bei uns bestehen bleiben.

In diesem Strategiedialog gibt es z. B. das Thema Weiterbildungsoffensive. Derzeit arbeiten die Beteiligten von IG Metall, ausgewählten Unternehmen und verschiedenen Ministerien daran, eine gezielte Weiterbildungsoffensive für die Automobilwirtschaft auf die Beine zu stellen. Wir werden diese Weiterbildungsoffensive auf den Weg bringen, damit die Beschäftigten fit sind für die neue Mobilitätswelt.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Wann?)

Das ist moderne Politik für die Beschäftigten in Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf: Zum Thema!)

Das in Deutschland geltende Arbeitszeitgesetz – hier zu Recht angesprochen –, die europäischen Regelungen, natürlich aber auch die Arbeitszeitgesetze in vielen anderen Staaten sind ein ganz elementarer Teil des Arbeitsschutzes. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich erkämpft, dass die Arbeit irgendwann am Tag ein Ende hat, damit die Leute schlafen können, essen können, sich um ihre Familien kümmern können und um das, was ansonsten noch wichtig für sie ist.

Das Arbeitszeitgesetz definiert den Arbeitsschutz für alle Beschäftigten überall, nicht nur z. B. bei großartigen Unternehmen in Oberschwaben, wo praktisch Vollbeschäftigung herrscht.

(Zurufe der Abg. Martin Rivoir und Rainer Stickelberger SPD)

Es definiert ihn auch für einen niedersächsischen Schlachthof, es definiert ihn auch für rumänische Wanderarbeiter, die es vielleicht schwer haben, sich zu wehren. Es gilt auch dann, wenn die Konjunktur vielleicht einmal eingebrochen ist und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen schwereren Stand auf dem Arbeitsmarkt haben. Das wissen wir, denn für

(Andrea Lindlohr)

uns ist klar: Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das steht für uns im Mittelpunkt.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Arbeitszeit verändert sich. Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass für viele Tätigkeiten der Ort, an dem man eine Arbeit macht, egal wird oder zumindest flexibler wird. Das bringt natürlich viele praktische Fragen mit sich: Wann müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichbar sein? Wann wollen sie erreichbar sein? Wie wollen sie arbeiten? Wie wollen sie sich den Tag einteilen? Damit ist es eine große Chance für mehr souveräne Zeitgestaltung – auch im Sinne der Beschäftigten –, und diese sollten wir nutzen.

Das Arbeitszeitgesetz macht schon heute ganz vieles möglich. Es gibt zwar die Norm zum Acht-Stunden-Tag, die letztlich aber einen Zehn-Stunden-Tag bedeutet, aber es gibt noch andere Beispiele aus dem Gesetz selbst. Sie kennen das Beispiel Landwirtschaft. Dieser Bereich ist eigenständig – wie auch einige weitere Branchen – geregelt. In der Erntezeit darf dort mehr gearbeitet werden: bis zu 60 Stunden in der Woche mit Arbeitstagen bis zu zwölf Stunden und einem Ausgleich innerhalb von drei Monaten. Das regelt das Arbeitszeitgesetz schon heute.

Es gibt auch Behördenregelungen. Aufgrund eines Paragraphen im Arbeitszeitgesetz kann man einen Antrag stellen, dass man anders arbeiten möchte. Dies wird dann nach einem bestimmten Katalog entschieden. Es gibt tatsächlich Zweischichtbetriebe, die zwölf Stunden pro Schicht haben – inklusive Pausen natürlich –, die das so genehmigt bekommen haben. Vom Oktoberfest habe ich Folgendes dokumentiert gefunden: Die bayerischen Behörden haben es erlaubt, dass die Leute 16 Tage am Stück arbeiten, diese haben aber Arbeitsverträge, die über diese Zeit hinausgehen. Dann haben diese Leute ihre freie Zeit sozusagen am Schluss am Stück. Sie sehen: Solche Möglichkeiten hat das Arbeitszeitgesetz schon heute, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Es gibt heute auch schon einige Möglichkeiten für die Tarifparteien. Da müssen wir sehen, dass uns der Tarifvertrag zum Mobilien Arbeiten, den IG Metall und Südwestmetall in diesem Jahr abgeschlossen haben und mit dem beide Seiten ja einverstanden sind, hier wirklich einen großen Schritt nach vorn bringt. Dort heißt es, die Ruhezeit kann sich auf bis zu neun Stunden verkürzen, wenn der Arbeitnehmer den Antritt der Arbeit am nächsten Tag selbst entscheiden kann.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Auch das ist ein Beispiel für das, was wir heute schon haben können. Ein Mitarbeiter, der die Möglichkeit des mobilen Arbeitens hat – z. B. bei Bosch –, macht am Abend mit den Kollegen aus den USA eine Telefonkonferenz und kann am nächsten Tag trotzdem früh zur Arbeit kommen, weil er das möchte,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Geht alles!)

weil sein Kind dann zur Schule geht. Das sind gute Beispiele, und wir müssen die Sozialpartnerschaft in den Mittelpunkt rücken, um zu einer gewünschten und akzeptierten Flexibilität bei den Arbeitszeitregelungen zu kommen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Trotzdem ist manches heute kompliziert. Klassisch ist das Beispiel der Hochzeit, das der DEHOGA anführt: Die Hochzeitsgesellschaft beginnt um 17 Uhr, die Leute sind schon um 15 Uhr zum Aufbauen da. Es ist vereinbart, dass die Feier um 1 Uhr endet. Aber die Hochzeitsgesellschaft möchte spontan weiterfeiern. Die Beschäftigten sagen: „Das mache ich noch; das kann ich noch erledigen.“ In diesem Moment aber gibt es tatsächlich keine Möglichkeit, einen legalen Weg zu finden, um die Arbeitszeit kurzfristig zu ändern.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Auf dieses Beispiel hat der Ministerpräsident bei seinem Auftritt beim Landesdelegiertentag des DEHOGA 2016 in Donaueschingen auch Bezug genommen und gesagt, dass man hier etwas tun sollte.

Ein anderes Beispiel ist das Backen an Sonntagen; dies wurde von den Kollegen im Ausschuss – manche erinnern sich sicher – schon angesprochen. Heute ist im Arbeitszeitgesetz genau geregelt, dass angestellte Bäcker an Sonntagen nur drei Stunden lang backen dürfen. Hier kommt tatsächlich die Meldung vonseiten der Beschäftigten: Das wollen sie nicht; denn wenn sie schon sonntags arbeiten müssen, wollen sie auch am Stück mehr Geld verdienen und nicht für nur drei Stunden kommen. Das sind Beispiele dafür, wo wir am Arbeitszeitgesetz etwas ändern sollten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der Bund hat sich da schon viele Gedanken gemacht; und das ist ja auch der Stand bei der SPD. Im Koalitionsvertrag des Bundes von CDU, CSU und SPD heißt es:

Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Welt zu erproben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Tarif! Tariföffnung!)

Das halte ich für einen sehr guten Ansatzpunkt. Er passt hervorragend zu unserem Koalitionsvertrag, den wir hier im Land geschlossen haben, in dem wir uns auch für mehr Flexibilität aussprechen. Der entsprechende Passus endet mit dem Satz:

Dabei haben Lösungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene für uns Vorrang vor gesetzlichen Regelungen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Vorrang“!)

Sie sehen: Auch diese Koalition sieht kollektive Lösungen im Fokus. Denn die Sozialpartnerschaft ist für uns wichtig. In diesem Sinn werden wir das Thema weiter bearbeiten.

(Andrea Lindlohr)

Arbeitszeitregeln sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Arbeitsschutzes. Es gibt in der Praxis einige nicht gelöste Probleme, z. B., wie ich hier schon sagte, bei der Einhaltung der Tageshöchstarbeitszeit. Diese wollen wir gern lösen. Dabei kann auch eine Bundesratsinitiative ein Weg sein, sollte der Bund hier nicht vorankommen. – So gehen wir voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Paal.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Guter Mann! –
Abg. Nicole Razavi CDU: Gute Rede!)

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Stoch: Das war wahrscheinlich noch ein Teil Ihrer Bewerbungsrede für den SPD-Parteitag.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Der ist schon rum! – Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Paal, da machen Sie sich mal keine Sorgen! Das ist es nicht wert!)

Das ist ein ernstes Thema;

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr ernst!)

ich komme gleich noch darauf. Bei Fragen, bei denen es um Arbeitsplätze geht, bei denen es um Menschen geht, bei denen es um Sorgen, Ängste, aber auch Wünsche der Menschen geht, halte ich es für ein bisschen schwierig, hier Wahlkampfreden im Stakkato zu halten. Die Menschen erwarten von der Politik Lösungen; sie erwarten, dass wir Verantwortung übernehmen, dass wir ihre Zukunft mitgestalten.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Das tut diese Landesregierung, und das tun die Fraktionen, die diese Regierung tragen – aber ruhig, überlegt, natürlich auch diskutierend, und nicht im Wahlkampfmodus. Denn sonst landet man eben bei 11 %, Herr Stoch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Schlechter Anfang! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Und das bei diesem ernststen Thema!)

Dass wir Veränderungen erleben, steht außer Frage. Wir haben die Digitalisierung, wir haben die Globalisierung; das Thema „Arbeit 4.0“ müssen wir uns anschauen, das lebenslange Lernen und die Weiterbildung. Wir haben neue Arbeitsformen, die gewünscht werden und die auch notwendig sind, wie Telearbeit oder auch Homeoffice. Es gibt neue Arbeitszeitmodelle, und es gibt den wachsenden Wunsch der Menschen nach besserer Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit.

Herr Stoch, wenn Sie mal mit jungen Menschen sprechen, werden Sie feststellen: Die haben ein Bedürfnis nach mehr

Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit. Viele derzeit geltende Arbeitszeitregelungen stammen noch aus einer anderen Zeit – ich glaube, das ist unstrittig – und sind nicht praktikabel. Deshalb müssen wir sie uns anschauen und müssen handeln; Nichtstun ist keine Option.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Ich setze voraus, dass wir alle die EU-Arbeitszeitrichtlinie kennen, ebenso auch die deutsche Gesetzgebung. Wir befolgen diese ja auch sicherlich jeden Tag und halten die Vorgaben ein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dass es mit der aktuellen deutschen Gesetzgebung Probleme gibt, bekommen Sie alle mit, wenn Sie mit den Menschen sprechen, und zwar nicht nur aus dem Bereich Hotel und Gastronomie, sondern auch aus anderen Bereichen.

Deshalb unterstützt die CDU-Landtagsfraktion die Initiative der Wirtschaftsministerin ausdrücklich. Unsere Vorschläge zur Arbeitszeitflexibilisierung liegen jetzt auf dem Tisch und werden diskutiert. Genau das war unsere Absicht.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens können Sie auch im grün-schwarzen Koalitionsvertrag nachlesen, dass wir das Thema Flexibilisierung auf dem Schirm haben, es angehen und nach einer guten Lösung suchen werden. Was die CDU betrifft, ist im Bundestagswahlprogramm 2017 nachzulesen, was wir vorhaben. In den aktuellen Koalitionsverträgen in Nordrhein-Westfalen und Bayern ist nachzulesen, dass auch diese Länder das Thema angehen. Es ist im Koalitionsvertrag des Bundes nachzulesen. Die SPD macht dabei in der Großen Koalition mit, Herr Stoch. Das ist nachzulesen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ach was? Haben die das unterschrieben? – Abg. Andreas Stoch SPD: Da müssen Sie mal genauer lesen! Tarif! Kennen Sie das Wort „Tarifbindung“? – Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Nahles war an dem Thema auch schon dran, allerdings muss man auch sagen, in der letzten Legislaturperiode recht wenig erfolgreich.

Nachdem sich unser Ministerpräsident – Frau Kollegin Lindlohr hat es gerade erwähnt – beim DEHOGA-Landesdelegiertentag klar geäußert hat, gehen wir dieses Thema jetzt in der Koalition an und werden es besprechen. Das ist ein ganz normales Vorgehen. Wir wissen aber auch: Wir brauchen dazu andere, wir brauchen verbündete Länder, und wir müssen im Bund ganz dicke Bretter bohren, um dieses Thema anzugehen. Aber es nicht anzugehen bedeutet eben auch, nichts zu bewegen, und das hilft den Menschen am wenigsten.

(Beifall bei der CDU)

Was wollen wir? Wir wollen mehr Flexibilität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Ausgestaltung der Wochenarbeitszeit. Dies geht natürlich immer nur gemeinsam, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen.

(Claus Paal)

Wir wollen eine Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit auf maximal zwölf Stunden bei maximaler Wochenarbeitszeit von 54 Stunden. Unverändert bleiben soll die Höchstgrenze für die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden über einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten. Selbstverständlich soll auch die elfstündige Ruhezeit erhalten bleiben. Für den Arbeitszeitausgleich schlagen wir einen Zeitraum von sechs Monaten vor. Aber auch das kann man sich in der Diskussion noch anschauen.

Ziel ist ein modernes, der heutigen Lebenswirklichkeit in der Arbeitswelt gerechtes und angepasstes Arbeitszeitrecht im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Unternehmen gemeinsam.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen das nicht! – Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie die Äußerungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehört?)

Natürlich dürfen Tarifpartner auch davon abweichen. Das war seither auch so. Auch nehmen wir – das möchte ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich sagen – den Arbeitsschutz sehr ernst. Das ist uns auch wichtig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Das spürt man jeden Tag!)

Gesunde Unternehmen sind uns genauso wichtig wie gesunde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Herr Stoch, das weiß übrigens jeder Unternehmer heutzutage ganz selbstverständlich, dass er motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer braucht, um ein Unternehmen erfolgreich zu führen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Viele wissen es, aber nicht alle!)

– Sie bringen mich nicht durcheinander. Wir sind auf dem richtigen Weg.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Stoch, eines möchte ich Ihnen noch mitgeben: Im Gegensatz zur SPD hat die CDU einen ganz klaren Kompass.

(Lachen bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Ah ja! Vor allem im Land! Sie wissen ja noch nicht einmal, wer der Kapitän ist! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die meisten bei euch wissen gar nicht, wie ein Kompass funktioniert!)

– Sie sind mit sich selbst beschäftigt. Hören Sie auf, sich mit sich selbst zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir arbeiten an dem großen Ziel des Wohlstands für alle im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft, ergänzt um die Bewahrung der Schöpfung. Das ist für uns selbstverständlich. Übrigens arbeiten wir auch sehr erfolgreich. Dafür früh aufzustehen und bis spätabends zu arbeiten, lohnt sich. – Ich bin als Unternehmer heute auch um 5 Uhr aufgestanden und halte die Arbeitszeitregelung wahrscheinlich auch nicht ein.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb werden wir für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land eine Änderung anregen und versuchen, sie in Berlin herbeizuführen, gemeinsam mit den Sozialpartnern im Rahmen der Tarifpartnerschaft. Das werden wir jetzt diskutieren und dann zu Lösungen kommen.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Suchen Sie Ihren Kapitän!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wolle das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! „Die Politik der Landesregierung gegen die Interessen der Beschäftigten“, das ist Ihr Thema, ein sehr wichtiges Thema. Doch was sind denn die grundsätzlichen Interessen der Beschäftigten? An erster Stelle stehen ohne Zweifel sichere Arbeitsplätze, gefolgt von leistungsgerechter Entlohnung, guten Arbeitsbedingungen – damit sind wir bei der Arbeitszeit – und einer gesicherten Altersvorsorge. Wie ist es tatsächlich um die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg bestellt?

Ohne Frage, die Automobilindustrie ist die Schlüsseltechnologie insbesondere hier in Deutschland und in Baden-Württemberg. Das heißt, die Industrie in unserem Land hängt insbesondere an der Automobilindustrie. Wir haben über 200 000 direkt beschäftigte Mitarbeiter in der Automobilindustrie und über 100 000 bei den Zulieferern.

Leistet nun die Landesregierung einen Beitrag, um diese Arbeitsplätze zu sichern? Sie sichert sie nicht, sie fördert Elektromobilität. Ein Drittel der Wertschöpfung des Elektromobils entfällt auf die Batterie, die hauptsächlich in Asien gefertigt wird. Darüber hinaus kommt der Elektromotor mit 200 Teilen aus, und der konventionelle Antrieb braucht 2 000. Da braucht man sich nur zu überlegen, welche Auswirkungen diese beiden Faktoren auf die Arbeitsplätze hier in Baden-Württemberg haben. Sie würden unweigerlich verloren, verlustig gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist Ihnen offensichtlich egal. Doch damit ist es Ihnen nicht genug. Die Verteufelung der Dieselschraube erfolgt als nächster Anschlag auf die Arbeitsplätze der Beschäftigten in der Automobilindustrie. Ein paar Eurokraten erfinden einen Grenzwert. Die grünen Verbotsfetischisten verlangen, sekundiert von ihrer Vorfeldorganisation, der Deutschen Umwelthilfe, umgehend Fahrverbote. Und ihre schwarzen Steigbügelhalter nicken dies nur scheinbar zähneknirschend ab.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Wert der deutschen Autos bricht ein. Der Automobilstandort Deutschland, insbesondere Baden-Württemberg, gerät in Gefahr. Ist das ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze hier? Wohl kaum.

Aber auch der stationäre Handel, der vom Onlinehandel stark betroffen ist, ist Ihnen egal. Dies wird nämlich durch die le-

(Carola Wolle)

gale Steuervermeidung, die Sie nicht verhindern, und ebenso durch ein unlauteres Verhalten von fernöstlichen Anbietern verschärft.

Als wäre dies nicht genug, wird auch hier in den Innenstädten durch Fahrverbote ein weiterer Teil der Kundschaft vergrault. Übrigens schlägt ausgerechnet Mannheims SPD-Oberbürgermeister Kurz eine Citymaut und eine Handelsnahverkehrsabgabe für die Innenstädte vor. Der Handelsverband Baden-Württemberg bezeichnet dies als eine Art Wegzoll, der den innerstädtischen Handel zugunsten des Onlinehandels weiter benachteiligt. Ist das im Interesse der Beschäftigten, meine Damen und Herren, insbesondere der SPD?

Wir sehen also: Für die Landesregierung ist die Sicherung von Arbeitsplätzen in Schlüsseltechnologien des Landes offenbar nachrangig. Die ideologisch getriebenen Experimente der Grünen werden von ihrem schwarzen Koalitionspartner nicht nur toleriert, sondern offenbar auch noch nach Kräften unterstützt.

Was früher einmal Schwarz war, ist nun ein dunkles Grün. Da nützt auch die Erhöhung der Grenzwerte, wie Frau Merkel sie versprochen hat, nicht viel. Die Arbeitnehmer im Land werden sich das merken.

Wie sieht es denn mit der leistungsgerechten Entlohnung aus? Seit dem Jahr 2000 haben das Unternehmens- und das Vermögenseinkommen in Deutschland inflationsbereinigt um 30 % zugenommen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was heißt „leistungsgerecht“?)

Im selben Zeitraum sind die Nettolöhne und die Gehälter der Arbeitnehmer ebenfalls inflationsbereinigt um 0,3 % gestiegen. Vergleichen Sie einmal eine Steigerung um 30 % mit einer Steigerung um 0,3 %.

Verantwortlich hierfür ist nicht zuletzt auch die Erleichterung der Leiharbeit und des damit geförderten Niedriglohnssektors. Da sollte die SPD mal ganz genau zuhören, wenn sie sich so für die Interessen der Beschäftigten einsetzt. Auch hier, wer te Kollegen von der SPD, hat Ihre Partei kräftig mitgewirkt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Gott sei Dank gibt es Leiharbeit!)

Leiharbeitsverhältnisse haben seit der Einführung der Agenda 2010 deutlich zugenommen. Die SPD setzt mit dem Leiharbeitsgesetz von Frau Nahles sogar noch eins drauf. Sie zementiert diese Ungerechtigkeit durch die Möglichkeit, die Laufzeit tarifvertraglich bis auf vier Jahre zu vereinbaren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist der wesentliche qualitative Unterschied! Tarifvertrag!)

Das Ergebnis sind Zweit- und Drittjobs. Die Arbeitnehmer müssen Zweit- und Drittjobs zum Überleben annehmen. Es reicht nicht mehr nur ein Arbeitsplatz.

Aber auch die Zahlen der sogenannten prekären Arbeitsverhältnisse wie Minijobs und Werkverträge sind gestiegen. Trotz einer korrigierten Gesetzesänderung bleibt es auch hier bei ei-

ner grundsätzlich geringeren Bezahlung der Leiharbeiter. Dieser Trend wird durch das wachsende Heer von Migranten verstärkt.

(Zuruf: Oje!)

Schon Karl Marx wusste, dass ein Überschuss an Arbeitskräften tendenziell zu Lohnsenkungen führt.

(Zuruf von der SPD: Der arme Karl Marx!)

Das ist immer eine Frage des Angebots und der Nachfrage.

Wenn bei großen baden-württembergischen Unternehmen Leiharbeiter für vergleichbare Tätigkeit deutlich weniger verdienen als ihre fest angestellten Kollegen, sollten auch bei der Landesregierung allmählich die Alarmglocken klingen.

Kommen wir zur Arbeitszeitflexibilisierung, die aktuell in der Diskussion ist. Den sich wandelnden Anforderungen und Wünschen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber muss die Politik Rechnung tragen und dies entsprechend mit einer Gesetzgebung begleiten. Dabei sind der Flexibilisierungsbedarf und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ebenso zu berücksichtigen wie der Arbeitsschutz und auch der Wunsch nach mehr Zeitsouveränität der Beschäftigten. Je besser die Rahmenbedingungen für die Arbeitszeitflexibilisierung sind, das heißt, je größer die Zeit- und Ortsouveränität der Arbeitnehmer ist, desto förderlicher ist es für deren Gesundheit und für deren Arbeitszufriedenheit.

(Beifall bei der AfD)

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstoß der CDU, Baden-Württemberg solle mit einer Bundesratsinitiative die Ausdehnung der täglichen Höchstarbeitszeit von zehn auf zwölf Stunden erreichen, grundsätzlich zu begrüßen. Die aktuell geltende Rechtsprechung lässt bereits jetzt viele Ausnahmen in der Gestaltung der Arbeitszeit zu. Diese sind allerdings oft mit bürokratischem Aufwand verbunden. Dieser bürokratische Aufwand würde dann nicht mehr anfallen, was insbesondere den KMUs, den kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land, helfen würde. Die Arbeitszeitflexibilisierung darf jedoch nicht einseitig zulasten der Arbeitnehmer gehen.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zu meinem letzten Punkt, zu der gesicherten Altersversorgung, auf die jeder ein Anrecht hat nach einem langen, arbeitsreichen Leben. Viele Arbeitnehmer haben die berechnete Befürchtung, dass der Ausspruch von Norbert Blüm: „Die Rente ist sicher ...“ nicht mehr gilt.

Schon jetzt erhalten 8,6 Millionen Rentner in Deutschland weniger als 800 € Rente. Mindestens jeder siebte Rentner gilt als armutsgefährdet. Rund eine halbe Million Rentner erhalten lediglich eine Grundsicherung. Kein Wunder also, dass 20 % der Rentner inzwischen weiter erwerbstätig sind. Spätestens ab 2025, wenn die geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen, wird das ganze System an seine Grenzen kommen.

Ein Patentrezept gab es hierfür nicht. Das Einzige, was bis jetzt angeboten wurde, war, länger zu arbeiten oder eine niedrigere Rente zu bekommen. Die Landesregierung bleibt aufgefodert, die damit einhergehende Gesetzgebung des Bundes

(Carola Wolle)

aufmerksam und aktiv zu begleiten und sich im Sinne der Arbeitnehmer und auch der Rentner im Land einzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Interessen der Beschäftigten im Land sind nicht nur von der Landesregierung allein zu beeinflussen. Wie wir sehen, sind das vielfach Bundesthemen. Daher ist die von der CDU geplante Bundsratsinitiative zur Ausdehnung der täglichen Höchstarbeitszeit ein sehr gutes Beispiel, wie sich die Landesregierung häufiger in Bundesthemen einbringen kann. Vor allem anderen muss die Landesregierung aufhören, die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg weiter durch ihre Politik zu untergraben. Ohne eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft im Land brauchen wir uns um die Interessen der Beschäftigten keine Gedanken mehr zu machen. Denn in diesen Branchen wird es dann keine hohe Beschäftigung mehr geben.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stoch, erst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl zum Landesvorsitzenden. Ich wünsche Ihnen dafür gute Nerven. Das wird für Sie sicherlich nicht einfach. Ich beglückwünsche Sie auch zu dem Thema dieser Aktuellen Debatte. Allerdings bin ich der Meinung, Sie gehen das mit komplett falschen Vorzeichen an.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das glaube ich nicht! Aus Ihrem Mund sehe ich das als Kompliment an! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich bin schon erstaunt, dass Sie sich jetzt hier bei der ersten Debatte nach Ihrer Wahl zum Landesvorsitzenden gleich als links außen positionieren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Links außen“? Arbeitnehmerschutz ist bei Ihnen links außen? Respekt!)

Wenn wir es uns einmal anschauen, dann stellen wir fest: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind deutlich weiter als die SPD. Wenn Sie so weitermachen, dann kommen Sie von dem Weg in die Einstelligkeit nicht weg, Herr Stoch.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie sind ja noch da!)

Denn die angestaubten Regelungen, die wir zur Arbeitszeit haben, sind schließlich aus dem Jahr 1994; da ist das Gesetz das letzte Mal novelliert worden. Die passen einfach nicht mehr zu den heutigen Arbeitsverhältnissen.

Da kann man nicht nur von Bosch und Daimler ausgehen, von tarifgebundenen Unternehmen, sondern da geht es gerade um die kleinen und mittleren Unternehmen. Sie, Herr Stoch, haben das Beispiel der Gastronomie angeführt. Schauen Sie doch einmal, wie viele tarifgebundene Unternehmen es da gibt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, eben! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ein Problem!)

Sie weisen darauf hin, dass nur 33 Unternehmen einen Antrag auf Registrierung als Saisonbetrieb gestellt haben, und folgern daraus, dass das gar nicht gewünscht sei. Andersherum wird ein Schuh daraus: Wenn man so viel Bürokratie verursacht, dass es sich für die Unternehmen gar nicht lohnt und sie es gleich lassen, dann muss man da herangehen

(Abg. Andreas Stoch SPD: Bürokratie ist schlecht!)

und darf nicht das Thema falsch herum aufzäumen. Wenn man das Ganze nur auf Saisonbetriebe bezieht, ist es zu kurz gesprungen, Herr Stoch.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die heutige Diskussion ist auch kein Selbstzweck und auch kein Angriff auf die Regierungsfractionen, die in dieser Sache tief verkracht scheinen, sondern es geht darum, hier nach vorn zu kommen. Ich bin Frau Kollegin Lindlohr dankbar, dass sie das Thema Sonntagsbacken angesprochen hat, dass sie zumindest einmal die Bereitschaft signalisiert hat, darüber zu reden. Denn wir müssen in diesem Bereich etwas ändern. Aber dann muss man das auch tun. Wir haben jetzt Ende des Jahres 2018, und der Koalitionsvertrag ist von 2016. Was ist in der Zwischenzeit passiert, Frau Ministerin? Nichts.

Deswegen darf der Ministerpräsident nicht bloß, wie im Jahr 2016 geschehen, in Sonntagsreden mit wohlklingenden Worten dem DEHOGA Hoffnung machen, den Koalitionsvertrag auch Realität werden zu lassen. Da muss mehr passieren, meine Damen und Herren.

Sie, Frau Hoffmeister-Kraut, haben in den letzten zweieinhalb Jahren immer die Möglichkeit gehabt, etwas zu tun. Wir hatten Ihnen mit Antragsersuchen auf Bundsratsinitiativen Gelegenheit genug gegeben. Jedes Mal haben wir im Wirtschaftsausschuss eine neue Ausrede bekommen, warum das nicht funktioniert. In einer breiten Front, bestehend aus den Regierungsfractionen, zusammen mit der SPD – da habe ich es erwartet –, aber auch mit der AfD – Frau Wolle, das steht im Gegensatz zu dem, was Sie gerade hier gesagt haben –, wurde es jedes Mal abgelehnt.

Frau Ministerin, als ich gestern Abend nach Hause gekommen bin, hat meine Tochter noch nicht geschlafen. Da wollte sie, dass ich ihr etwas vorlese.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was haben Sie vorgelesen? Das FDP-Parteiprogramm? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Arbeitszeitgesetz!)

Die Gebrüder Grimm haben ein Märchen über eine Prinzessin geschrieben, die aus einem tiefen Schlaf von einem Prinzen wachgeküsst worden ist. Kommen Sie darauf? Es geht um den Dornröschenschlaf.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Und Sie sind der Prinz, ja?)

Der stellvertretende Ministerpräsident Strobl hat gesagt, die CDU sei wachgeküsst worden. Es scheint, jetzt kommt der Prinz Merz,

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

zeigt, dass die Sozialdemokratisierung der CDU falsch war, und plötzlich erwacht Dornröschen aus dem Schlaf und mit

(Dr. Erik Schweickert)

ihr das ganze Schloss, und plötzlich gibt es eine Bundesratsinitiative.

Es bleibt noch eine Frage nach Henne und Ei.

(Zuruf von der CDU: Was hat das mit der Prinzessin zu tun? – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist völlig falsch! Der Prinz wurde ein Frosch! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und der Frosch wurde an die Wand geworfen!)

Kollege Paal hat ja gerade gesagt, man unterstütze den Vorstoß der Ministerin. Aus ein paar Zeitungsartikeln könnte man herauslesen, dass es vielleicht andersherum ist. Aber sei's drum. Meine Damen und Herren, Sie müssen halt in die Pötte kommen und dürfen nicht zur Wahrung des Koalitionsfriedens wieder einmal irgendwelche Ausreden bringen und immer auf Diskontinuität und anderes verweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, man muss sich dann schon einmal fragen, was sich denn geändert hat, seit Sie, Frau Ministerin, z. B. am 10. Mai 2017 hier im Plenum gesagt haben – ich zitiere –:

Wir vonseiten des Landes und ich als Arbeitsministerin verfolgen mit Argusaugen, was auf Bundesebene passiert. Die Diskussion hat in einem ganz ausführlichen Umfang stattgefunden. Wir erwarten jetzt eine Initiative, ein Gesetzgebungsverfahren. Da, Herr Schweickert, werden wir auch aktiv. Wir erwarten das zeitnah. Deswegen macht es keinen Sinn, jetzt eine Bundesratsinitiative zu starten.

– Seite 1 768 aus dem Plenarprotokoll vom 10. Mai 2017. – Und in der Zwischenzeit ist nichts passiert. Was hat sich denn seitdem geändert? Das frage ich Sie, Frau Ministerin.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist der Volldampf in dieser Regierung!)

Ich glaube, das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass die CDU den Unmut in der Bevölkerung und den Unmut bei den Beschäftigten gespürt hat, z. B. darüber, dass sie keine Homeoffice-Regelung machen können, wie sie wollen, dass wir hier ein zu starres, ein unflexibles Arbeitszeitrecht haben und dass das geändert werden muss. Das sind die Punkte, meine Damen und Herren, die vielleicht dazu geführt haben.

Jetzt stehen Sie, Frau Ministerin, zusammen mit dem Tourismusminister Wolf beim DEHOGA, bei den Verbänden im Wort. Wir, die FDP, möchten Sie gern bei dem Vorstoß unterstützen. Ich bin schließlich nicht nachtragend, was meine Bundesratsinitiativen angeht. Klar, die Chance wäre früher da gewesen. Aber seien Sie ohne Furcht, dass Sie und Herr Wolf jetzt zu den Chefgärtnern dieses zarten Pflänzchens dieser Koalition bei der Arbeitszeitflexibilisierung werden. Ich bin mir sicher, wenn das Pflänzchen zu stark anwächst und zum Spaltpilz werden sollte, werden die Grünen es schon mit der Planiraube plattmachen.

Aus diesem Grund wäre es schon wichtig, dass wir die Unternehmen und die Beschäftigten bei dieser Debatte wieder in den Blick nehmen und schauen, wie wir hierbei vorankommen können. Die Wandlungen des Arbeitsmarkts sind da.

Man kann sicherlich auch über den kleinen Fauxpas hinwegsehen, dass man wahrscheinlich vergessen hat, früher mit dem grünen Koalitionspartner über diese Initiative zu reden; das ist so.

Der Herr Ministerpräsident scheint etwas verschnupft zu sein. Er hat über seinen Sprecher erklären lassen, er stehe für Gespräche bereit. Ich meine, man will daran die grün-schwarze Zweckehe nicht scheitern lassen. Aber jetzt, Frau Ministerin, möchte ich von Ihnen wissen, was Sie bisher in der Koalition besprochen haben. Was ist besprochen? Was soll besprochen werden? Bis wann haben Sie das besprochen? Wie sieht das Ganze mit Blick auf den Zeitplan aus?

Frau Ministerin, legen Sie bitte jetzt die Karten auf den Tisch. Nun haben Sie die Möglichkeit, das Parlament zu informieren. Denn egal, von welcher Warte aus man das sieht – von der Warte der SPD aus, von unserer Warte aus oder von der Warte der Regierungskoalition aus –: Eine klare Antwort, Frau Ministerin, sind Sie bislang schuldig geblieben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist es wert, dass wir es sachlich diskutieren. Deswegen lassen Sie mich mit drei Feststellungen beginnen.

Ich nehme erstens zur Kenntnis, dass in der Schweiz eine tägliche Höchstarbeitszeit von maximal 13 Stunden möglich ist. Trotzdem ist die Schweiz Sehnsuchtsort für viele Arbeitssuchende aus aller Welt und gerade auch aus Deutschland.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Machen Sie doch 15 Stunden möglich, dann kommen noch mehr! Was ist denn das für eine Argumentation?)

Ich nehme zweitens zur Kenntnis, dass es einen Passus im jüngsten Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gibt, worin es heißt, dass im Zuge einer Reform des Arbeitszeitgesetzes eine Anpassung der Tageshöchstarbeitszeit auf eine Wochenhöchstarbeitszeit dabei helfen kann, die Arbeitszeit flexibler auf die Wochentage zu verteilen.

Ich stelle drittens fest, dass das Weißbuch „Arbeiten 4.0“ in der Tat keiner unkonditionierten Erhöhung der Tageshöchstarbeitszeit das Wort redet, aber im Zusammenhang mit dem Erlass eines Wahlarbeitszeitgesetzes die Einrichtung von sogenannten Experimentierräumen für sinnvoll hält, in denen Abweichungen von bestehenden Regeln des Arbeitszeitgesetzes möglich sein sollen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Zwischen den Tarifpartnern vereinbart!)

Niemand, schon gar nicht die CDU, will das durchschnittliche wöchentliche Arbeitspensum der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhöhen. Wer das behauptet, tut es wider besseres Wissen.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart
CDU: So ist es!)

Denn es geht nicht um mehr Arbeit, sondern es geht um mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung,

(Beifall bei der CDU)

und zwar sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber.

Alle Welt redet von Digitalisierung und Globalisierung. Alle Welt redet davon, dass sich in modernen arbeitsteiligen Wertschöpfungsketten die Arbeit verändert. Alle Welt redet davon, dass es auch aufseiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein neues Bedürfnis in Bezug auf Arbeit und Freizeit, Arbeit und Familie, Arbeit und Pflege gibt, um diese Beanspruchungen besser austarieren zu können. Ich nehme das sehr ernst.

Man kann mir vielleicht vorwerfen, einen Vorschlag gemacht zu haben, der an der einen oder anderen Stelle etwas zu weit geht. Man kann mir vielleicht auch vorwerfen, einen Vorschlag gemacht zu haben, der an der einen oder anderen Stelle etwas zu kurz greift. Aber man kann mir nicht vorwerfen, dass ich überhaupt einen Vorschlag in dieser Zeit gemacht habe. Ich kann Ihnen versichern: Ich bin bereit, mit Ihnen über diesen Vorschlag zu diskutieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Auch die damalige Bundesministerin Nahles hat auf der Grundlage des Weißbuchs „Arbeiten 4.0“ schon im Jahr 2016 festgestellt, dass eine Reform des Arbeitszeitrechts notwendig ist.

(Zuruf von der CDU: Getan hat sie nichts!)

Ein entsprechender Reformauftrag ist im Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthalten, den bekanntlich auch die SPD unterschrieben hat. Und wo bleiben die Vorschläge für die Umsetzung dieses Reformauftrags vom zuständigen Bundesminister? Die Welt verändert sich gerade jetzt rasant. Bedarfe ändern sich, die Bedürfnisse ändern sich, die Welt sortiert sich neu. Und was ist die Antwort der SPD hier im Land?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Schutz der Arbeitnehmer! Das ist die Antwort! Schutz des wichtigsten Gutes in einem Unternehmen!)

Alles bleibt, wie es ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wenn sich alles um uns herum mit einer Geschwindigkeit verändert, die wir uns vor zehn oder 20 Jahren überhaupt noch nicht vorstellen konnten, dann ist es meiner Ansicht nach grob fahrlässig, nicht darauf zu reagieren und nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir doch einmal ehrlich, gehen wir einmal in uns.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Immer! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir schon!)

Kennen wir nicht alle, die wir heute hier in diesem Hohen Haus sitzen, aus unserem persönlichen Umfeld oder auch aus

unseren Wahlkreisen Fälle wie diese? Wie oft wird wegen eines dringenden Projekts im Betrieb auch mal länger gearbeitet? Wie oft lassen sich Dienstreisen eben nicht danach ausrichten, dass die Tageshöchst Arbeitszeit nicht überschritten wird? Wie oft ist eine dringende Rede fertigzustellen? Wie oft dauert ein Termin am Abend auch mal etwas länger? Und wie oft setzen sich junge Mütter und Väter, nachdem sie nach einem anstrengenden Arbeitstag ihre Kinder ins Bett gebracht haben, noch einmal an den Schreibtisch und beantworten E-Mails? Das tun sie nicht selten auch aus eigenem Interesse, weil sie vielleicht für den folgenden Vormittag Zeit brauchen – Zeit, um ihre Kinder in die Schule zu bringen, um ihre Mutter ins Krankenhaus zu bringen, Zeit für private Termine.

Es geht deshalb keinesfalls darum, illegales Verhalten durch einen Federstrich zu legalisieren. Mir geht es um etwas ganz anderes: Mir geht es darum, dass es viele Tätigkeiten in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst oder bei den Verbänden gibt, die mit der Vorstellung einer auf zehn Stunden begrenzten Tageshöchst Arbeitszeit einfach nicht mehr zurechtkommen. In ihre Welt passt das nicht mehr.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Mir geht es eben auch darum, dass wir so ehrlich sein sollten, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen, und das nicht zynisch und achselzuckend, sondern konstruktiv und im Sinne der Betroffenen.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr gut!)

Deswegen ist der von der SPD erhobene Vorwurf, ich würde mich mit meinem Vorschlag gegen die Arbeitnehmerinteressen wenden, nicht nur falsch und haltlos. Nein, für mich zeugt er auch von einer paternalistischen Grundhaltung.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Bitte?)

Und das, lieber Herr Kollege Stoch, nenne ich einen Schlag ins Gesicht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Paternalistisch ist Ihre Wirtschaftspolitik! Das ist eine Unverschämtheit! – Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich! Das ist eine schräge Argumentation! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Mein Vorschlag ist eben gerade nicht einseitig, ist gerade nicht maßlos; mein Vorschlag geht eben gerade nicht nur auf die Arbeitgeberinteressen ein, sondern nimmt die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerinteressen ernst

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Deswegen waren die Gewerkschaften so begeistert!)

und sucht eine ausgewogene Gesamtlösung. Das müssen wir in den Blick nehmen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Reden Sie eigentlich mit den Gewerkschaften?)

wenn wir politisch Verantwortung übernehmen und das auch ernst meinen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Pippi Langstrumpf!)

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Was verändert sich durch den Vorschlag nicht? Es verändert sich nicht die grundsätzliche Ruhezeit von elf Stunden in einem 24-Stunden-Zeitraum, es verändert sich nicht die durchschnittliche Wochenarbeitszeit, es verändert sich nicht das Recht auf Pausen, es verändert sich nicht die Möglichkeit, tarifvertraglich alternative Regelungen zu vereinbaren, und es verändert sich nicht die Ausgleichspflicht in einem Sechsmonatszeitraum.

Durch die Veränderungen kann die Erhöhung der täglichen Höchstarbeitszeit im Einzelfall zu zusätzlichen Belastungen führen, ohne Frage. Aber dem tragen wir durch drei ganz wesentliche Vorkehrungen Rechnung. Diese sind in der bisherigen öffentlichen Diskussion von Oppositionsseite geflissentlich ignoriert worden.

Zum Ersten senken wir die maximal mögliche Höchstarbeitszeit von bisher rechnerisch möglichen 60 Stunden auf 54 Stunden. Denn wer bisher in einer Sechs-Tage-Woche im Ausnahmefall bis zu 60 Stunden arbeiten konnte oder musste, kann oder muss jetzt nur noch maximal 54 Stunden arbeiten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wie großzügig!)

Zum Zweiten machen wir das Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung, die ja schon heute vorgeschrieben ist, zur Voraussetzung dafür, dass von der Flexibilisierung über bisherige Möglichkeiten hinaus Gebrauch gemacht werden kann. Denn nicht jeder Arbeitsplatz ist für zwölf Stunden geeignet.

Und zum Dritten halte ich es für notwendig, dass in den Fällen, in denen mehr als bisher pro Tag gearbeitet werden soll, verpflichtend eine Dokumentation der Arbeitszeiten erfolgen muss. Beim Mindestlohn haben wir gesehen: Das kann disziplinierende Wirkung haben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ach ja?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Es ist absurd, der Landesregierung vorzuwerfen, sie betreibe Politik gegen die Interessen der Beschäftigten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben im Koalitionsvertrag aus guten Gründen festgehalten, dass wir das Thema „Flexible Arbeitszeiten“ in den Blick nehmen wollen. Dies entspricht den Herausforderungen unserer modernen Arbeitswelt, und dies entspricht auch der Realität, den immer individuelleren Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das gilt es in eine zeitgemäße und sinnvolle Balance zu bringen. Darüber müssen wir sprechen. Über konstruktive Beiträge von Ihrer Seite in dieser Debatte freuen wir uns sehr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal, Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut, bin ich schon erstaunt darüber, dass Sie hier am Pult stehen und so tun, als ob es eine Großzügigkeit in Ihrem Amt als Ministerin wäre, mit dem Parlament über die Frage der Arbeitszeit zu diskutieren.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt doch gar nicht! Das ist Unsinn! So ein Quatsch!)

Das gebietet der Respekt vor diesem Parlament. Es ist die Legislative, die sich mit diesem Thema zu beschäftigen hat, und deswegen muss es in diesem Parlament diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite, was ich Ihnen mitgeben möchte, ist: Für die Beschäftigten soll das Ganze sein. Ich glaube, ich habe vorhin deutlich gemacht, was die Gewerkschaften zu diesem Thema sagen. Wenn Sie einmal auf die letzten 120, 130 Jahre zurückblicken, stellen Sie fest, dass die Gründung von Gewerkschaften, die Gründung von Betriebsräten immer dazu da war, Arbeitnehmerrechten zur Durchsetzungskraft zu verhelfen. Was Sie tun – ich habe es vorhin gesagt; Sie haben es offensichtlich nicht verstanden –, ist, Anreize zu setzen, um aus der Tarifpartnerschaft herauszugehen – gerade dort setzen sich die Gewerkschaften für die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein –, indem Sie gesetzliche Vorgaben absenken und vom Standpunkt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschlechtern. Wer das tut, wird der Tarifbindung den Garaus machen. Das ist keine Politik für ein erfolgreiches Wirtschaftsland, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist völlig falsch!)

Was die SPD tut, sage ich Ihnen ganz deutlich. Die SPD tut das, was sie tun muss, weil es diese Landesregierung sonst offensichtlich nicht tut. Sie schützt das wichtigste Gut eines jeden Unternehmens in Baden-Württemberg, sie schützt nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davor, dass sie ihre Arbeit nicht mehr gut machen können. Denn Menschen, die zu lange arbeiten – das gilt auch für die Höchstarbeitszeit pro Tag –, können nicht erfolgreich sein, die können auch nicht gute Arbeit leisten. Deswegen sind wir gegen Ihren Vorstoß. Lassen Sie die Finger vom Arbeitszeitrecht in Baden-Württemberg und in Deutschland!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lindlohr das Wort.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wir reden heute hier über ein wichtiges Gesetz, ein wichtiges Bundesgesetz. Das Arbeitszeitgesetz ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Trotzdem kann der Bundesrat natürlich mitwirken.

Wir haben heute einige Übereinstimmungen und weiterhin auch einige Differenzen feststellen können. Ich habe mich wie andere – wie auch die Ministerin – auf den Passus im Koalitionsvertrag der GroKo im Bund bezogen, wo es heißt, dass die Große Koalition das Arbeitszeitgesetz ändern und neue Tariföffnungsklauseln schaffen wolle.

In der Frage, auf welcher Grundlage wir jetzt eigentlich weiterdiskutieren, wäre allen gedient, wenn die Landesregierung, aber auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD ihre Quellen nutzen und uns mitteilen, ob zu dem Vorhaben der SPD – die mit Hubertus Heil den zuständigen Bundesminister stellt – ,

(Andrea Lindlohr)

das Arbeitszeitgesetz zur Schaffung neuer Tariföffnungsklauseln zu ändern, jetzt vom Bund etwas kommt, mit dem wir uns beschäftigen können. Im Koalitionsvertrag des Bundes steht, dass das Arbeitszeitgesetz entsprechend geändert werde. Kommt das? Gibt es dazu einen Vorschlag? Wenn ja, dann sehen wir uns diesen an. Kommt er nicht, machen wir selbst einen. Da können Sie uns gern behilflich sein. Sagen Sie mal, was die SPD im Bund will.

(Minister Manfred Lucha: Das weiß er selbst nicht!)

Dann können wir hier auch weiterarbeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort.

(Abg. Raimund Haser CDU: Guter Mann!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In das, was die Wirtschaftsministerin an Eckpunkten vorgestellt und vorgeschlagen hat, wurde ja einiges hineininterpretiert. Bevor ich noch mal auf den Inhalt eingehe, sage ich an die Kolleginnen und Kollegen der SPD gerichtet: Sie sind gut im Ignorieren dessen, was die Ministerin gesagt hat. Sie sind gut im Ignorieren dessen, was Inhalt war. Aber da sind Sie stringent. Sie machen das ja mit Blick auf Ihre Wählerschaft genauso.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich noch einmal darstellen, worum es in diesem Vorschlag geht. Es geht um nichts anderes als um eine Verteilung der Arbeitszeit innerhalb eines Wochenzyklus. Es geht nicht darum – ich weiß nicht, woher Sie jetzt die Zusammenhänge hergestellt haben –, die Arbeitszeit zu erhöhen. Und es geht auch nicht darum, Arbeitsschutzvorschriften bzw. Arbeitsschutzrechte zu vermindern oder gar außer Kraft zu setzen. Die Ruhezeit von elf Stunden als Kern dieser Grundidee bleibt nach wie vor erhalten.

Herr Stoch, da können Sie bei der SPD auch noch so sehr mit einem Stimmenanteil von 8 % nach vorn preschen:

(Beifall des Abg. Manuel Hagel CDU)

Es macht keinen Sinn, sich hier mit Dingen zu beschäftigen bzw. Themen in diesen Block hineinzunehmen, die tatsächlich nicht einmal Grundlage sind. Die Frau Ministerin hat es eindeutig dargestellt. Uns geht es auch um die Beschäftigten. Es geht auch um die 149 000 – jetzt nehme ich einmal die Beispiele aus Hotellerie und Gastronomie, aber auch aus der Landwirtschaft – geringfügig Beschäftigten, die damit ihre Jobs bzw. ihr Studium finanzieren, nebenher für sich Geld verdienen wollen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die wollen aber nicht nachts um ein oder zwei Uhr arbeiten!)

Das macht ihnen Spaß, und das wollen sie auch an einem Wochenende oder an einem Freitagabend machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nicht um zwei Uhr nachts!)

Dann ist es natürlich – das hat der Kollege Paal vorhin angesprochen – grundsätzlich schon notwendig, die Flexibilisierung, die es im heutigen Verhalten von Kunden und Gästen gibt, auch auf der Seite der Dienstleistung abzubilden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die Party geht oft erst um 22 Uhr los! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Herr Gall, was regen Sie sich jetzt auf? Es hat Sie niemand irgendwie verdächtigt, dass Sie die Zusammenhänge erkennen. Es geht jetzt einfach darum, dass wir dann die Leistungen anbieten, wenn sie auch abgerufen werden. Sonst sind alle Reden, die da gehalten werden – „Wir wollen den ländlichen Raum, den Einzelhandel, die Gastronomie stärken“ –, nur Sonntagsreden und heiße Luft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Unternehmer müssen dann da sein, wenn ihre Gäste, wenn ihre Kunden da sind. Es geht nicht, um 20 Uhr den Laden zu schließen, wenn um 20 Uhr das Essen bestellt wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich glaube, man kann ruhig einmal den Blick auf die Arbeitnehmer richten. Ich habe es gesagt – mehrere andere haben es vorhin auch gesagt –: Es geht nicht um eine Verschlechterung des Arbeitsschutzes. Es geht um einen raschen Ausgleich von Mehrarbeitsstunden. Es geht aber auch um die Flexibilität für die Beschäftigten nach Feierabend, beispielsweise im regulären Job an den Wochenenden oder, mit Blick auf die Gastronomie, auch parallel zum Studium verdienen zu können – mit Tätigkeiten, die Spaß machen.

Mit Blick auf die Kunden, die Gäste, aber auch die Betriebe sage ich: Es geht um die flexible Reaktionsmöglichkeit, um auf Wunsch von Gästen auch zu liefern mit dem Ziel, Betriebe nachhaltig führen zu können. Es bringt ja wirklich nicht viel, wenn das Personal verfügbar ist, aber die Gäste nicht da sind oder umgekehrt. Es ist doch besser, den Betrieb dann zu öffnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann einzusetzen, wenn die Gäste und Kunden da sind.

Richten wir noch einmal den Blick auf die Gastronomie. Sie können am Freitag, am Samstag, wenn die meisten Ansprüche und Anforderungen da sind, Ihren Betrieb öffnen und dafür am Montag, Dienstag, Mittwoch Ihr Personal wieder etwas weniger arbeiten lassen. Dann haben Sie innerhalb einer Woche schon einen Ausgleich geschaffen.

Deswegen sind wir froh, dass sich der Ministerpräsident 2016 schon entsprechend positioniert hat.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Kluger Mann!)

Die Kollegin hat es erwähnt. Wir freuen uns jetzt, wenn die Diskussion auf der grünen Seite abgeschlossen ist, und wollen dann ein vernünftiges Arbeitszeitgesetz voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hoffmeister-Kraut, Lob und Kritik: Lob, dass Sie sehr ausführlich dargestellt haben, dass der Vorschlag ausgewogen ist. Aber Sie haben keine einzige Frage, die ich Ihnen gestellt habe, beantwortet – keine einzige.

(Zuruf von der SPD: Kann sie ja nicht! – Abg. Martin Rivoir SPD: Das stand ja nicht im Manuskript!)

– Moment! Ich komme gleich noch dazu.

Kollegin Lindlohr, ich ziehe wirklich den Hut:

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wo ist der Hut?)

Sie haben diesen Koalitionskrach, so gut es geht, zugedeckt. Sie haben sich hier sehr kollegial gezeigt. Aber in der Presse waren die Äußerungen dann doch anders,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

wie man sich dazu stellt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das hatten andere Mitarbeiter geschrieben!)

Seit zweieinhalb Jahren, Frau Kollegin Lindlohr, hören wir jetzt den Verweis auf die Tariföffnungsklauseln. Nach unserer Meinung, nach der Meinung der Freien Demokraten, ist es ein unfunktionelles Feigenblatt, meine Damen und Herren, hier einfach nur darauf zu verweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Da müssen Sie nur einmal in der Industrie beispielsweise die Mitarbeiter fragen, die ihre Reisezeit am Steuer verbringen. Da muss etwas passieren, nicht nur in den Bereichen, in denen wir keine Tarifbindung haben, sondern auch in den anderen. Deshalb reicht das nicht aus.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, den ich mit Sorge betrachte. Wenn man einmal geschaut hat, wer wann geklatscht hat, als die Frau Ministerin gesprochen hat, dann hätte man nicht ersehen können, dass eine gemeinsam von zwei Koalitionsfraktionen getragene Ministerin spricht. Da stelle ich mir natürlich schon die Frage, wie es sich dann bei anderen Spaltpilzthemen wie z. B. dem Bildungszeitgesetz verhält.

(Abg. Anton Baron AfD: Dieselfahrverbote!)

Wie wird es da weitergehen? Werden wir da auch die ganze Zeit hören: „Da müssen sich die Grünen noch überlegen, was sie tun“? Das hat der Kollege Rapp gerade gesagt: „Wir werden jetzt gucken, wie der Diskussionsprozess bei den Grünen abläuft.“

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir machen immer die beste Lösung für die Menschen!)

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen. Sie müssen dann einmal Position beziehen, müssen sagen, ob es nach links oder nach rechts gehen soll.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir sind in der Mitte! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke

FDP/DVP: Wir sind die Mitte! – Gegenruf von der CDU: Sie sitzen in der Mitte!)

Sie haben hier mit dem Ministerpräsidenten – er ist jetzt gerade nicht da – jemanden, der sich positioniert hat. Jetzt werden wir einmal sehen, wie die grüne Basis das Ganze einbremst. Ich möchte nämlich nicht, dass wir eine Situation haben – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Die grüne Basis“!)

– Ja, die grüne Basis, Herr Abg. Schwarz, ist es, die das Ganze einbremst. Denn bei Ihren Kabinettsmitgliedern, die mit dem Thema befasst sind – ob das Tourismusminister Wolf ist oder Wirtschafts- und Arbeitsministerin Hoffmeister-Kraut –, ist die Position doch anscheinend klar, beim Ministerpräsidenten auch,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Haben Sie den Vorschlag von Frau Lindlohr gehört?)

bei der CDU auch. Jetzt frage ich: Wo ist denn die Position nicht klar? Und da muss ich Sie, Herr Schwarz, anschauen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Haben Sie den Vorschlag zum Bäckerhandwerk gehört?)

Einen anderen finde ich da nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Er will die Vorschläge ja gar nicht hören!)

Frau Ministerin, ich möchte in Zukunft, wenn ich meiner Tochter etwas vorlese, nicht bei jedem Märchen an das Wirtschaftsministerium denken müssen. Nicht dass ich irgendwann einmal, wenn es um Schneewittchen und die sieben Zwerge hinter den sieben Bergen geht,

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Vorlesetrauma! – Weitere Zurufe)

zu der Erkenntnis komme, dass die Vorschläge dieser Regierungskoalition so weit hinter dem Berg sind, dass sie einfach aus der Zeit gefallen sind. Die Arbeitszeit, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmerinnen und Unternehmer sind deutlich weiter als diese Regierungskoalition. Mensch, kommen Sie endlich in die Pötte!

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Hoffentlich ist das Kind eingeschlafen! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gewalt gegen Frauen geht uns alle an – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Auch hier darf ich die Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Wehinger.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen geht uns alle an, und zwar an jedem einzelnen Tag im Jahr und nicht nur am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der bekanntlich am Sonntag stattgefunden hat.

Trotzdem ist der 25. November wichtig. Denn Menschen gehen gemeinsam auf die Straße und zeigen, dass Gewalt gegen Frauen viele Gesichter hat. Es ist unsere Aufgabe, die Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Gleichheit aller Menschen zu schützen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Deshalb danke ich allen Engagierten, die sich am Wochenende an vielen Aktionen im Land beteiligt haben. In Deutschland findet Gewalt gegen Frauen leider alltäglich und mitten unter uns statt – ob auf offener Straße oder hinter verschlossenen Türen, zu Hause oder in der Prostitution, unabhängig von der Gesellschaftsschicht oder der sozialen Herkunft.

Statistisch gesehen wird alle fünf Minuten eine Frau bedroht, verprügelt, gestalkt, psychisch unter Druck gesetzt, sexuell genötigt oder vergewaltigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das besagt die jüngste Statistik des Bundeskriminalamts.

Nun hören Sie gut zu: In Baden-Württemberg wurden im vergangenen Jahr 19 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet oder ermordet. Insgesamt wurden den Behörden knapp 10 000 Fälle von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen gemeldet. Die Dunkelziffer liegt aber weitaus höher. Wir sagen deshalb entschieden Nein zu Gewalt von Männern.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhard CDU: Aber auch umgekehrt! – Gegenruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE – Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Die Landesregierung hat 2014 den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen als ressortübergreifende Gesamtstrategie beschlossen. Priorität Nummer 1 ist, ein bedarfsgerechtes Angebot an Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie spezialisierten Fachberatungsstellen sicherzustellen. Aktuell gibt es in Baden-Württemberg 42 Frauen- und Kinderschutzhäuser mit rund 750 Plätzen. In vier Landkreisen gibt es allerdings noch keine entsprechende Einrichtung. Die wissenschaftliche Bedarfsanalyse und die Empfehlungen der Istanbul-Konvention des Europarats zeigen jedoch, dass in Baden-Württemberg dringend weitere Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern erforderlich sind. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich Minister Lucha in seiner Ankündigung, im kommenden Doppel-

haushalt pro Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag für einen flächendeckenden Ausbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser mit Beratungsstellen bis 2022 zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies ist ein notwendiger Schritt, der von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern hilft, der Gewaltspirale zu entkommen.

Aber auch der Bund darf von Gewalt Betroffene nicht im Regen stehen lassen. Es braucht auch auf Bundesebene ein Recht auf Schutz sowie eine bundesweit verlässliche Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser. Ein kurzzeitiges Aktionsprogramm zum Ausbau von Hilfsstrukturen, wie es Ministerin Giffey angekündigt hat, reicht bei Weitem nicht aus. Frauen- und Kinderschutzhäuser brauchen eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Dies ist umso dringender, als wir erst über die Spitze des Eisbergs reden. Denn nur etwa 20 % der Betroffenen holen sich überhaupt Hilfe, sodass von weitaus mehr Opfern auszugehen ist. Betroffene Frauen schweigen oft aus Angst oder schämen sich, Hilfe in einer Beratungseinrichtung oder Schutz in einem Frauenhaus zu suchen. Schweigen jedoch hilft nur den Tätern. Daher ist es wichtig, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen und zum Hinschauen zu sensibilisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Denn durchschnittlich jede vierte Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren erlebt mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch einen Beziehungspartner, das heißt: Mann, Vater, Bruder, naher Freund.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jede Frau, die Opfer jedweder Gewalt wird, ist eine Frau zu viel. Das geht uns alle an. Wir stehen deshalb für eine Gesellschaft, die hinschaut und Frauen unterstützt und ermutigt, in allen Lebensbereichen selbstbewusst ihre Rechte einzufordern und, wenn nötig, einzuklagen.

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ muss sicherheitspolitisch ganzheitlich betrachtet werden. Das zeigt nicht zuletzt die grausame Vergewaltigung in Freiburg. Wir müssen alles dafür tun, dass sich Frauen auch im öffentlichen Raum sicher und angstfrei bewegen können.

(Abg. Carola Wolle AfD: Das nimmt aber ab!)

Die Zuweisung einer Schuld an die Opfer einer Tat, indem ihnen sogenanntes leichtsinniges Verhalten vorgeworfen wird – z. B., dass sie den Rock ein wenig zu kurz geschnitten hätten –, ist vollkommen inakzeptabel.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Es darf nicht sein, dass Frauen ihre Lebensweise aus Angst vor sexuellen Übergriffen anpassen oder einschränken müssen.

(Dorothea Wehinger)

Im kommenden Jahr wird die Polizei in Baden-Württemberg deshalb Sexualstraftaten zu einem kriminalpolitischen Schwerpunkt machen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Dafür setzen wir uns mit Nachdruck ein. Ebenso müssen Mehrfachtäter im Bereich der sexuellen Gewalt polizeilich als Intensivtäter behandelt werden und nicht einfach als normale Täter.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Der Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern erfordert von Polizei und Staatsanwaltschaft besondere Sensibilität und Fachkenntnis. Das ist leider nicht Teil der Ausbildung. Daher braucht es dringend mehr Spezialisierung und Fortbildung auch in diesem Bereich.

Doch auch wir müssen uns stärker dafür einsetzen, dass Gewalt erst gar nicht ausgeübt wird. Wir entwickeln derzeit ein umfassendes Konzept zur Sicherheit im öffentlichen Raum,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Grenzen dicht, oder was?)

insbesondere auch mit Blick auf das Nachtleben, z. B. in Diskotheken. Mit dem Modellprojekt „Luisa ist hier“ haben wir einen guten Anfang gemacht. Wir finden aber, es muss landesweit durchgeführt werden.

Wirksame Prävention ist nicht nur der beste Schutz vor Gewalt,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Landesgrenzschutz!)

sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Jeder Euro, der in die Verhinderung von Gewalt investiert wird, beugt hohen Kosten in der Gewaltnachsorge vor und vermeidet Verletzungen, die oft ein Leben lang andauern.

Es gilt deshalb, die Präventionsarbeit in allen Bildungsbereichen zu stärken und damit bereits im Kindesalter anzufangen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mit der Rahmenkonzeption „stark.stärker.WIR“ und in der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den neuen Bildungsplänen werden Schulen entsprechende Programme zu den Themen Gewalt, Sucht und Gesundheitsprävention zur Verfügung gestellt. Mädchen und Jungen sollen in ihrer Persönlichkeit und in ihrer Konfliktlösungskompetenz gestärkt werden. Deshalb muss Präventionsarbeit systematisch ausgebaut und umgesetzt werden.

(Zuruf von der AfD: Auf Arabisch!)

Gewalt gegen Frauen hat auch mit dem Machtgefälle zwischen Männern und Frauen sowie mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern zu tun. Aber Gewalt fängt schon mit der Sprache an; Sprache kann zutiefst verletzen und erniedrigen und kann die Frauen klein machen.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtpolitisches Problem, das durch die #MeToo-Debatte langsam enttabuisiert wird – eine

Debatte, die das Schweigen der Frauen bricht und sie zum Reden bringt. Geschlechtsspezifische Gewalt muss entschieden bekämpft und vor allem klar benannt werden. Tötungen aus Eifersucht, Rache oder sonstigen niedrigen Beweggründen sind Morde und keine „Beziehungsdramen“ oder „Familienstreitigkeiten“.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die verbale Verharmlosung der Delikte verwässert das Problembewusstsein und relativiert die Gewalt.

Frauenrechte sind Menschenrechte. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, wo immer diese Rechte verletzt werden – ob im öffentlichen Raum oder im häuslichen Bereich. Hierzu bedarf es erstens einer verstärkten Präventionsarbeit, zweitens Beratung und Unterstützung sowie Betreuung der Gewaltopfer und drittens einer konsequenten Strafverfolgung. Gewalt gegen Frauen ist Gewalt gegen uns alle. Lassen Sie uns gemeinsam entschlossen dagegen ankämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Das ist in der heutigen Debatte schon angeklungen, und das möchte ich hier nochmals ausdrücklich unterstreichen.

Eine europaweite Studie, die vor einigen Jahren veröffentlicht wurde, förderte erschreckende Ergebnisse zutage: Jede dritte Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides erfahren. Jede fünfte Frau hat diese Gewalt in der Partnerschaft erlebt, und ein erschreckend hoher Anteil von Frauen war oder ist auch der psychischen Gewalt des Partners ausgesetzt.

Wir müssen uns immer wieder klarmachen: Durch häusliche Gewalt werden in Deutschland mehr Frauen verletzt oder geschädigt als durch Körperverletzung mit Waffen, durch Überfälle, durch Raub oder durch Wohnungseinbrüche. Das ist traurige Realität in Deutschland. Betroffen sind Frauen jedes Alters, jeder Schicht und jeder Nationalität.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Auf gesetzlicher Ebene konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Das volle Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gilt seit 1997 auch für verheiratete Frauen. Seitdem gilt auch die Vergewaltigung in der Ehe als Straftat. Dem Schutz der Frau dient auch das Gewaltschutzgesetz von 2002, das es erlaubt, Gewalttäter aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen. Nicht mehr die Frau muss mit den Kindern anderswo Schutz suchen, sondern der schlagende Mann wird aus der Wohnung ausgewiesen.

Seit Juli 2011 ist Zwangsheirat in Deutschland ein eigenständiger Straftatbestand, und als weiterer wichtiger Meilenstein

(Christine Neumann-Martin)

trat am 1. Februar 2018 das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – kurz: die Istanbul-Konvention – in Kraft. Die Istanbul-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, in dem umfassende und spezifische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zum Schutz der Opfer formuliert wurden.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Dies sind nur einige wichtige Meilensteine. Für uns heute sind sie selbstverständlich. Wir müssen uns aber klarmachen, dass jeder einzelne Schritt, jedes einzelne Recht hart erkämpft werden musste. Uns allen ist auch klar, dass die Lebenswirklichkeit vieler Familien und vieler Frauen und Kinder ganz anders aussieht und immer noch von Gewalt und Angst bestimmt wird. Denn es kann sehr lange dauern, bis Straftaten angezeigt werden, bis sich Frauen von ihren Partnern und Familien trennen. Trotz wiederholter Gewalterfahrung schaffen viele Frauen den Schritt der Trennung, den Schritt, an die Öffentlichkeit zu gehen, nicht.

Je näher sich Täter und Opfer stehen, desto geringer ist die Bereitschaft zur Anzeige. Zum einen stehen einer Anzeige oft Abhängigkeiten entgegen, und zwar seelische wie finanzielle Abhängigkeiten, und gerade die finanzielle Abhängigkeit ist oft eine große Hürde, an die Öffentlichkeit zu gehen. Zum anderen besteht immer wieder auch die Hoffnung auf einen Neubeginn in der Beziehung. Viele Betroffene haben aber einfach nur Angst vor der Öffentlichkeit, davor, dass, wenn die Polizei gerufen wird, die Sache öffentlich wird. Gelingt es den Frauen dennoch, sich zu trennen, bleiben oft Alpträume, Panikattacken, Depressionen, manchmal jahrelang.

Mir ist eine Feststellung heute sehr wichtig: Gewalt in Beziehungen – ich versuche, einen möglichst neutralen und umfassenden Begriff zu wählen – ist weit verbreitet. Ob wir in die Geschichte schauen oder Beispiele in anderen Kulturkreisen suchen, wir werden überall fündig. Deshalb kann ich wirklich nur davor warnen, das Thema „Häusliche Gewalt“ einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zuzuordnen und für fremdenfeindliche Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Der Ehemann, für den es selbstverständlich ist, dass sich seine Frau um den Haushalt und die Kinder kümmert und nicht arbeiten geht, kann genauso Gewalt ausüben wie der türkische Vater, der seine Tochter beim Schminken erwischt.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist eine Relativierung!)

Ob es nun die tradierten Rollenbilder sind, wonach dem Mann angeblich eine natürliche Führungsrolle zukommt, oder ob es die Verwurzelung in einer Kultur, in einer bestimmten Religion ist, nichts, aber auch gar nichts rechtfertigt Unterdrückung von und Gewalt gegen Frauen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Beides steht im Widerspruch zu den Grund- und Menschenrechten und zu unseren Gesetzen.

Deshalb nochmals meine Feststellung: Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, das so alt ist wie die Menschheitsgeschichte. Sie gab es schon immer in Deutschland. Aber natürlich können wir die Augen nicht davor verschließen, wenn Formen der Gewalt zunehmen, die stark in den familiären, kulturellen und religiösen – häufig islamischen – Traditionen und Heimatländern verwurzelt sind. Auch darüber ehrlich zu sprechen halte ich für sehr wichtig. Ich für meinen Teil kann es nicht als Entschuldigung akzeptieren, wenn Gewalt gegen Frauen mit bestimmten Traditionen oder religiösen Vorstellungen gerechtfertigt wird.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aus meiner Sicht wissen wir heute noch viel zu wenig darüber, wie die Situation von Frauen in Einwandererfamilien ist, ob sich das Rollenverständnis im Laufe der Zeit verändert, wie viele Mädchen und junge Frauen gar ins Ausland verschleppt und zwangsverheiratet werden, wie viele auch in Deutschland zu sogenannten arrangierten Ehen gedrängt wurden und werden.

Wir wissen nicht, wie viele Töchter und Ehefrauen geschlagen werden, das Haus nicht allein verlassen dürfen und wie viele unter diesen Bedingungen vielleicht auch Selbstmord begangen haben.

Auch hier dürfen wir nicht wegschauen. Das geht nicht. Das ist ungerecht gegenüber den Opfern, und es widerspricht unserem Verständnis der Menschenrechte.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Schauen Sie mal genau hin!)

Die nämlich gelten für alle. Sie müssen durchgesetzt und gelebt werden – in Familien, in Kindergärten, in Schulen, in Moscheen, am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Wir müssen deutlich machen, dass es für Gewalt in Familien und in unserer Gesellschaft keinen Platz gibt

(Beifall bei der CDU und den Grünen, Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

und dass Frauen, die misshandelt werden, unsere Unterstützung und unsere Solidarität haben, und zwar unabhängig von ihrer Nationalität, Religion oder Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Immer wieder müssen wir uns klarmachen: Gewalt gegen Frauen hat viele Formen, und sie findet alltäglich und mitten unter uns statt. Das ist z. B. Gewalt im häuslichen Bereich, das sind sexuelle Belästigungen, das ist Gewalt in der Prostitution oder in Form von Frauenhandel.

Werden Frauen Opfer von Gewalt, betrifft das auch immer ihre Kinder. Häufig erleiden sie dieselbe Gewalt oder müssen sie tatenlos mit ansehen. Deshalb sind auch wir immer wieder gefordert, unsere Maßnahmenpakete zu überprüfen und auszubauen. Um Opfer vor Gewalt zu schützen, benötigen wir ein ganzes Sicherheitsnetz. Wir müssen es so groß und so dicht wie möglich knüpfen. Das kann uns nur durch eine ge-

(Christine Neumann-Martin)

samtgesellschaftliche Anstrengung gelingen: durch Gesetze, durch eine effektive Strafverfolgung, durch die Einrichtung von Beratungsstellen, durch Frauennotrufe, aber auch durch Prävention in Form von Hilfsprogrammen für Gewalttäter und durch entsprechende Rollenerziehung in den Kindergärten und Schulen. Es gelingt uns auch durch internationale Übereinkommen wie die Istanbul-Konvention.

Klar ist aber auch: Nicht alle Maßnahmen und nicht alle Aufgabenfelder können wir beeinflussen. Umso wichtiger ist, dass wir in den Bereichen, für die wir zuständig sind, Hilfsangebote bedarfsgerecht ausbauen.

Seit einigen Monaten liegen die Ergebnisse einer systematischen Studie vor, mit der die landesweiten Schutz- und Beratungsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg untersucht wurden. Die Studie bestätigt, dass die Angebote in Baden-Württemberg regional sehr unterschiedlich sind. Der Rhein-Neckar-Kreis, die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie der Enzkreis haben keine Beratungsstellen und Frauenhäuser.

Natürlich werden Angebote aus näheren Städten wahrgenommen. Aber aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion muss unabhängig von Einkommen und Wohnort sichergestellt sein, dass Frauen und Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt erfahren.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deshalb setzen wir uns dafür ein, die weißen Flecken zu schließen und flächendeckende Angebote in ganz Baden-Württemberg zu schaffen.

Die CDU-Landtagsfraktion will damit auch klarmachen: Gewalt hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Niemand hat das Recht, Frauen und Kinder zu bedrohen oder zu schlagen, sie sexuell zu belästigen – nirgendwo und zu keiner Zeit. Wir müssen klarmachen: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Unsere Gesellschaft, ja, wir alle müssen Frauen ausreichend schützen. Denn jeder Mensch – egal, ob Mann oder Frau – hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Die Gewalt lebt davon, dass sie von den Anständigen nicht wahrgenommen wird“, sagte einst Jean-Paul Sartre. Sie wird übrigens auch weiterleben, wenn wir uns auf Debatten mit irgendwelchen Erklärungen beschränken und das Thema morgen wieder in der Schublade verschwindet.

Bestürzung und Mitleidsbekundungen von Politikern gegenüber Gewaltopfern vernimmt man immer dann, wenn das Unglück bereits seinen Lauf genommen hat.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Es wird also in Zukunft vor allem darauf ankommen, dass diejenigen, die derzeit noch die Mehrheit in diesem Haus stellen, auch handeln.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Gewalt gegen Frauen kommt auf vielen Ebenen vor – auch zu Hause. Grund genug für Bundesfamilienministerin Giffey, den Ausbau von Frauenhäusern zu fordern. Dort, wo tatsächlich Bedarf besteht, unterstützen wir diese Forderung selbstverständlich; ebenso eine sichere Finanzierung.

(Beifall bei der AfD)

Wir sagen aber auch, dass die Flucht in ein Frauenhaus nur die allerletzte Lösung – also höchstens eine Notlösung – sein kann. Es ist nicht unser Ziel, den Opfern und in vielen Fällen auch deren Kindern noch mehr Anstrengungen zuzumuten, als sie ohnehin schon zu bewältigen haben. Unser Anspruch muss es vielmehr sein, die Konsequenzen von Gewaltanwendung den Tätern aufzubürden – nicht andersherum.

(Beifall bei der AfD)

Seit Januar 2002 ist bereits das Gewaltschutzgesetz in Kraft, und es hat sich bewährt – wenigstens dort, wo es angewendet wird. Es schafft eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen des Zivilgerichts. Das Gewaltschutzgesetz, das den Schutz einer Person vor allen Formen der Gewalt im privaten häuslichen Umfeld sicherstellt, umfasst auch Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote. Es greift bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person, einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen.

Das Wichtigste am Gewaltschutzgesetz sind aber die Effizienz und die Fakten, die es schafft, nämlich dass die Person, von der eine Gewaltgefährdung ausgeht, polizeilich der Wohnung verwiesen werden kann, während das Opfer häuslicher Gewalt bleibt und nicht Zuflucht suchen muss.

Hier wurde daher das einschlägige Verfahrens- und Vollstreckungsrecht überarbeitet, sodass die betroffenen Opfer endlich schnell und einfach zu ihrem Recht kommen können und nicht monatelang in Frauenhäusern ausharren müssen in quälender Ungewissheit, was die Zukunft für sie bringt.

Schnelles Handeln wie hier bringt den Opfern somit Sicherheit und Vertrauen in den Rechtsstaat zurück.

Auch andere Gesetze im Bereich des Straf- und des Zivilrechts sind bereits vorhanden, um den Opfern bei Körperverletzung oder Nötigung zu ihrem Recht zu verhelfen und den Täter entsprechend zu bestrafen. Viel zu selten werden diese Möglichkeiten aber angewendet – auch, weil diese rechtlichen Möglichkeiten vielen Betroffenen gar nicht bekannt sind. Hier sollten wir ansetzen, Aufklärung betreiben und deutlich machen, dass Opferschutz in unserem Land heißt, dass wir nach Möglichkeit die Flucht verhindern und die Ursachen dafür beseitigen.

(Beifall bei der AfD)

Wer schlägt, der geht – nicht umgekehrt. Opferschutz heißt auch, die Täter und nicht die Opfer die Konsequenzen tragen zu lassen.

(Dr. Christina Baum)

Es ist erschreckend, dass diese Selbstverständlichkeit wieder vermittelt werden muss. Mit dem Thema der heutigen Aktuellen Debatte, die Sie beantragt haben, gestehen Sie sich selbst ein, dass die Gewalt gegen Frauen eine völlig neue Dimension angenommen hat. Neue Formen der Gewalt im öffentlichen Raum – angefangen von harmlosen Beschimpfungen als „Schlampen“, antanzen, begripschen bis hin zu Gruppenvergewaltigungen ungeheuerlichen Ausmaßes und Messerattacken mit Todesfolgen – sind die verheerenden Folgen Ihrer verfehlten Migrationspolitik.

(Beifall bei der AfD)

Dafür tragen Sie als Vertreter aller Parteien außer der AfD eine Mitverantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja, natürlich!)

Das werde ich immer und immer wieder sagen, auch wenn Sie es nicht hören wollen.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Auch wenn es Gewalt gegen Frauen – und dies hauptsächlich im häuslichen Umfeld – schon immer gab und die selbstverständlich ebenso verachtenswert ist, war Deutschland bis vor Kurzem eines der sichersten Länder dieser Erde,

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

auch und gerade für Frauen im öffentlichen Raum. Sie haben die Freiheit der Frauen in unserem Land mit Ihrem Multikultiwahn zerstört.

(Beifall bei der AfD)

Mit der unkontrollierten Masseneinwanderung junger Männer aus archaischen Stammesgesellschaften wurde deren Frauenbild mit importiert,

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

und dieses ist nie und nimmer mit unseren Werten kompatibel. Sie können das wieder und wieder relativieren oder stattdessen einfach endlich die Zahlen des Bundeskriminalamts zur Kenntnis nehmen. Gerade syrische Staatsangehörige sind deutlich überproportional häufig unter den Tätern zu finden,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

auch deshalb, weil diesen Männern in unserem Staat mit seiner Kuscheljustiz und der unsäglichen kulturellen Toleranz vermittelt wird, dass kriminelles Handeln keine ernst zu nehmenden Konsequenzen hat.

Für uns, die AfD, hört bei Gewalt die Toleranz auf.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Wir geben die Hoffnung jedoch nicht auf, dass diese Erkenntnis auch bei Ihnen noch ankommt. Ihr grüner Parteifreund Bo-

ris Palmer, der regelmäßig mit solchen Fällen konfrontiert wird, hat diese Realität zumindest schon einmal anerkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für die zahllosen Opfer, die heute schon zu beklagen sind, kommt diese Erkenntnis allerdings zu spät.

Wir sind vor allem sehr gespannt, welche Konsequenzen Sie aus dieser Debatte ziehen. Mit ein paar Schutzräumen mehr für die Opfer ist es sicher nicht getan. Wenn wir diese brauchen, dann schaffen wir sie, keine Frage. Dazu brauchen wir aber keine Rechtsansprüche, wie von Frau Giffey gefordert, die in der Praxis niemandem wirklich helfen oder, wie bereits gesagt, lediglich eine vorübergehende Notlösung sein können.

Fassen wir also noch einmal zusammen: Die Zustände in unserem Land sind insgesamt und in vielerlei Hinsicht nicht akzeptabel oder tolerabel. Die starke Zunahme der Gewalt gegen Frauen macht dies besonders deutlich. Es kann also nur darum gehen, eine Trendwende einzuleiten und es nicht zuzulassen, dass Gewalt gegen Frauen noch mehr zur Normalität wird. Das gilt für alle Täter, für Deutsche und für Ausländer ausnahmslos.

Für uns bedeutet es deshalb einerseits, die Frauen und die Gesellschaft insgesamt über die Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz bietet, aufzuklären. Zur diesbezüglichen Ergänzung des Gesetzes sei noch gesagt, dass die Polizei gemäß § 27 a des Polizeigesetzes eine ausdrückliche Eingriffsbefugnis besitzt, den Gewalttäter direkt nach einer Gewalttat aus der Wohnung zu verweisen. Diese Befugnis schließt damit die Schutzlücke bis zur Beantragung einer Schutzanordnung beim Zivilgericht. Ergänzend kann die Polizei auch ein Rückkehr- und Annäherungsverbot aussprechen.

Für uns bedeutet das andererseits aber auch, dass Täter konsequent und mit aller Härte zu bestrafen sind. Wer mit 28 Vorstrafen – wie im für mich unvorstellbaren Freiburger Vergewaltigungsfall – frei in der Weltgeschichte herumlaufen kann, obwohl er mit Haftbefehl gesucht wird, wird den Respekt vor unserer Gesellschaft verlieren, wenn er ihn überhaupt jemals besessen hat.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Ordnen Sie endlich eine sichere Altersfeststellung an, und sorgen Sie für die unverzügliche Abschiebung solcher kriminellen Täter.

(Beifall bei der AfD)

Es ist die Pflicht des Herrn Innenministers Strobl, der leider nicht anwesend ist, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Machen Sie deutlich, Herr Strobl, dass Sie keine Gewalt gegen Frauen tolerieren, von niemandem – bitte nicht nur durch Worte, sondern endlich auch durch Taten. Wir sind gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölfl das Wort.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr titelte eine Tageszeitung: „Schläge bis zum Tod: Häusliche Gewalt hört nie auf, in der Regel wird sie schlimmer“. Diese Titelzeile trifft den Kern.

Wenn man nach Erfahrungsberichten betroffener Frauen googelt oder diese anderswo liest, findet man erschreckende Dinge. Ich habe vor Kurzem von einer jungen Frau aus Bayern gelesen, die am helllichten Tag an einer Bushaltestelle von ihrem deutschen Ehemann mit mehreren Messerstichen angegriffen wurde. Sie hat die Tat nur knapp überlebt und wäre fast gestorben. Zuvor hat sie ein jahrelanges Martyrium erlebt, etwa Tritte in ihren Bauch, als sie hochschwanger war – sie hat das Kind verloren –, immer wieder Demütigungen, Schläge und Beleidigungen. Aber auch nach dieser Messerattacke war es fast nicht möglich, dass ihr Anwalt sie zu einer Aussage bewegen konnte, denn sie hatte Todesangst. Sie sagte: „Auch wenn mein Mann ins Gefängnis muss, kommt er irgendwann doch wieder heraus; dann habe ich wieder Angst.“

Solche Geschichten gibt es tausendfach, ja millionenfach weltweit. Mitten unter uns wird jeden zweiten bis dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder von ihrem Ex-Partner getötet. Jede dritte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt, und die Hälfte aller Frauen hat bereits Erfahrungen mit sexueller Belästigung gemacht. Ich sage es klar und deutlich: Aufgabe eines Staates ist es, Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Ein starkes Hilfesystem ist elementar, um schutzbedürftigen Frauen und – ganz wichtig – auch ihren Kindern Halt und Schutz zu bieten. Solch ein Hilfesystem braucht eine starke und verlässliche Finanzierung. Die Hauptverantwortung dafür liegt bei den Kommunen, aber auch bei den Ländern.

Aber häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt werden in Deutschland kaum wahrgenommen; dabei handelt es sich um Tabuthemen. Bei Todesfällen von Frauen in Familien wird von „Familiendramen“ gesprochen, nicht jedoch von „Morden“ oder „Verbrechen“.

Die Studie „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“, veröffentlicht 2009, belegt, dass auch Frauen in mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten Opfer von Gewalt werden, also die Anwältin, die Ärztin, die Geschäftsführerin genauso wie die Verkäuferin oder die Fabrikarbeiterin.

Allein der Bereich „Vergewaltigung in der Ehe“ war noch bis Mitte der Neunzigerjahre in unserer Gesellschaft überhaupt kein Thema. Ging eine Frau zur Polizei und berichtete von ihrer Vergewaltigung und stellte sich heraus, dass es der eigene Ehemann war, wurde sie nach Hause geschickt. Ein Trauschein war ein Freibrief.

Das Gesetz, das Vergewaltigung in der Ehe zur Straftat machte, trat erst am 1. Juli 1997 in Kraft, also vor gut 20 Jahren. Der Bundestag hat es mit 470 : 138 Stimmen bei 35 Stimmenthaltungen angenommen. Die Parlamentarierinnen aller Fraktionen haben sich für dieses Gesetz eingesetzt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Nur die Frauen?)

Die Abgeordneten der SPD haben damals zu 100 % zugestimmt. Aus den Reihen der 138 Abgeordneten, die mit Nein gestimmt haben, stammt auch einer der jetzigen Bewerberinnen und Bewerber um den Vorsitz der CDU Deutschlands, Friedrich Merz.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Ui!)

Man kann nur hoffen, dass er hierzu inzwischen eine andere Einstellung hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

In Deutschland wird seit 2004 regelmäßig eine Studie erstellt, die Erschreckendes offenbart, nämlich nicht nur die akuten Übergriffe und Gefährdungen, sondern auch die Tatsache, dass Frauen, die diese Gewalterfahrungen gemacht haben, ein Leben lang unter den Folgeschäden leiden: Sie sind traumatisiert, dauerhaft krank, oftmals arbeitsunfähig, sozial isoliert und einsam. Ihre Kinder sind von Anfang an in diese Gewalt involviert.

Vor einigen Monaten habe ich eine Nachtschicht lang eine Polizeistreife begleitet. Da gab es in einer einzigen Nacht zwei Fälle von häuslicher Gewalt. Im ersten Fall wurden einer Frau die Haare gleich büschelweise vom Kopf gezogen. Zwei Kleinkinder standen daneben und haben fürchterlich geschrien. Die Frau will nicht gegen ihren Mann aussagen. Die Polizistin hat mir gesagt: „Wir sind bereits zum dritten Mal in diesem Haushalt.“

(Zuruf von der AfD: Mit Dolmetscher! – Gegenruf von den Grünen: So ein Quatsch!)

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November dieses Jahres wurden die aktuellen Zahlen öffentlich gemacht. Sie gingen natürlich nach oben, aber nicht deswegen, weil plötzlich mehr Migranten da sind, sondern deshalb, weil andere Tatbestände, die es vorher nicht gab, in die Statistik aufgenommen worden sind.

Trotzdem ist die Dunkelziffer extrem hoch. Zur Anzeige gebracht werden meist Taten durch fremde Täter, nicht aber Taten durch den eigenen Partner, den Chef oder Kollegen oder jemanden, den man auch nur flüchtig kennt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Hier ist die Hemmschwelle deutlich größer als bei fremden Tätern, und oft gibt es auch eine Art Abhängigkeitsverhältnis zum Täter. Daher ist die öffentliche Wahrnehmung hinsichtlich der Täter – u. a. von der AfD befeuert – leider sehr schräg. Denn es gibt in der Fallzahl nur einen äußerst geringen Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und der gestiegenen Einwanderung.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal klar betonen: Es darf in der öffentlichen Wahrnehmung keinen Unterschied machen, wer der Täter ist und woher er kommt. Diese permanente Un-

(Sabine Wölfe)

terscheidung, ob er Deutscher ist oder nicht, ist eine Verhöhnung der Opfer.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Realitätsverweigerer!)

Ich bin froh, dass auch auf Druck der SPD auf Bundesebene der Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Strafrecht verankert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach der Silvesternacht 2016 in Köln hat der Bundesgesetzgeber die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. SPD-Justizminister Heiko Maas

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

sah zu Recht die Verabschiedung des neuen Sexualstrafrechts im Bundestag Mitte 2016 als wesentlichen Schritt zum Schutz von Frauen in Deutschland an. Sie würden, so Maas, in Zukunft besser vor sexualisierter Gewalt geschützt, sagte er damals. Die Reform sei dringend notwendig, um eklatante Schutzlücken zu schließen. Denn auch hier gilt ab sofort der Grundsatz „Nein heißt Nein“.

Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ klare Vereinbarungen getroffen. Hier geht es u. a. auch um die Verpflichtungen aus der sogenannten Istanbul-Konvention und deren Umsetzung wie auch um ein eigenes Präventionsprogramm und ein Unterstützungsprogramm. Die Forderung nach einem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder klingt nach einer guten Lösung, findet aber bei den Ländern leider keine Mehrheit. Es mangelt eben an der Bereitschaft, auch finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen.

Es ist gut, dass auf Betreiben der SPD in der Koalition im Bund vereinbart wurde, ressortübergreifende Maßnahmen zu bündeln und Lücken im Hilfesystem zu schließen. Studentinnen, Auszubildende, Frauen mit Migrationshintergrund und auch Flüchtlingsfrauen haben oft mit erschwerten Bedingungen beim Zugang in die Hilfesysteme zu kämpfen.

Ich möchte unterstreichen: Im Sinne aller Schutz suchenden Frauen muss eine sichere Finanzierung der Frauenhäuser gewährleistet sein, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsort oder Aufenthaltsstatus. Hier können wir aufgrund der steigenden Fallzahlen nicht mehr allein den Kommunen die Verantwortung zuschieben. Es ist daher gut und richtig, dass die SPD-Frauenministerin Dr. Franziska Giffey sich mit Bund und Ländern an einen Tisch setzt, um mit allen Akteuren eine verbindliche Absprache zu treffen.

Jetzt mal der Blick nach Baden-Württemberg: Wir haben hier leider bis heute keine ausreichende Förderung für Frauen-Notrufe und Fachberatungsstellen erreichen können. Seit 2011 bin ich regelmäßig in diesen Fachberatungsstellen und auch in den Frauenhäusern. Die kommunale Finanzierung ist eine reine Freiwilligkeitsleistung; deshalb besteht eine starke Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage.

Frau Kollegin Neumann-Martin hat den Landkreis Emmendingen genannt. Ich weiß, dass bei uns im Kreistag immer

wieder darüber diskutiert wird, das Frauenhaus in Freiburg zu unterstützen, obwohl nachweislich viele Frauen aus Emmendingen dort hingehen. Also, es ist immer wieder ein Kampf.

Aber auch andere wie die Trägervereine müssen mit hohen Eigenbeteiligungsleistungen ihre Existenz sichern. Das führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen, statt in Not betroffenen Frauen zu helfen, oftmals den größten Teil ihrer Arbeitszeit mit der Akquise von Spenden verbringen.

Die Möglichkeit, mehr zu tun, haben wir mit unserem in der letzten Legislatur durch Katrin Altpeter auf den Weg gebrachten Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen. Hier sehen wir genau, wo wir noch handeln müssen, wo es auch Bedarf gibt. Die in diesem Jahr fertiggestellte Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen – ein langer Titel – war ebenfalls Teil dieses Aktionsplans. Auf dieser Grundlage muss die Landesregierung handeln.

(Beifall bei der SPD)

Leider sind weder im regulären Doppelhaushalt noch im jetzt vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushalts Finanzmittel dafür vorgesehen. Jetzt habe ich gelesen, dass Ihr Ziel ist, Herr Minister Lucha – ich zitiere –,

... ab 2020 einen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr zu investieren, um bis 2022 dafür zu sorgen, dass flächendeckend Frauenhäuser und Beratungsstellen im Südwesten angeboten werden.

Ich hoffe, Sie können uns anschließend in Ihrer Rede schon darüber berichten, wie weit die Absprachen dazu mit der Finanzministerin und mit Ihren Kollegen aus den Fraktionen von Grün und Schwarz gediehen sind.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Volle Unterstützung der Minister!)

Ich persönlich unterstelle Ihnen nicht – auch der Staatssekretärin nicht –, dass Sie da nicht etwas machen wollten. Ich wünsche Ihnen daher viel Glück, dass Sie bei den Verhandlungen etwas erreichen. Da haben Sie uns alle auf Ihrer Seite.

Ich komme zum Schluss. Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache, und noch viel weniger ist sie eine Frauensache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Zahlen gehört. Im letzten Jahr gab es bundesweit 140 000 Fälle von Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld – die Dunkelziffer gar nicht berücksichtigt –, das sind pro Tag über 380 Fälle von Gewalt an Frauen im häuslichen Umfeld. 47 000 Frauen wurden als Opfer sexueller Gewalt im letzten Jahr statistisch erfasst. 140 000 Fälle, das sind 140 000 Fälle zu viel,

(Jochen Haußmann)

liebe Kolleginnen und Kollegen. Insofern wird, so fürchte ich, noch viele Jahre der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen notwendig sein, wie er am vergangenen Sonntag wieder stattgefunden hat.

Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, und wir brauchen die Aufmerksamkeit des Sozialraums.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Es darf an dieser Stelle keine Toleranz geben. Vielmehr ist es Aufgabe von uns allen, diese Fälle zur Anzeige zu bringen und nicht zu verschweigen, wenn man über solche Fälle Informationen hat.

Dazu braucht es tragfähige Hilfestrukturen wie beispielsweise die Platzverweise. Jedes Jahr müssen in Baden-Württemberg leider 5 000 bis 6 000 solcher Platzverweise ausgesprochen werden. Das ist eine enorme Zahl.

Insofern war es sicherlich auch richtig, bereits in der letzten Legislatur den Landesaktionsplan zu erstellen. Ich weiß, Sozialminister Lucha und Staatssekretärin Mielich ist dieses Thema ein Herzensanliegen. Insofern lohnt es sich natürlich, an dieser Stelle die Debatte zu führen, weil sie wichtig ist und weil wir da auch Gelegenheit haben, etwas ins Detail zu gehen. Denn auch für mich ergeben sich aufgrund meiner Besuche in den letzten Jahren doch einige Punkte, die ich heute hier gern noch einmal ansprechen will.

Wir haben ja im Moment eine Haushaltssituation, die durchaus Handlungspotenziale bietet. Auch auf gesetzlicher Basis müssen erhebliche Beträge in die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge investiert werden. Wir haben den Integrationspakt. Das bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg für die Integration ist zu loben. Gerade deswegen sollten wir aber auch hier noch einmal einige Punkte ansprechen, die wir auch schon mehrfach behandelt haben.

Ein Beispiel: Wir hatten 2016 auf der Basis eines Antrags von uns über Notaufnahmepplätze für von Zwangsverheiratung betroffene Mädchen und junge Frauen gesprochen. Im vergangenen Oktober war ich bei der Organisation YASEMIN, die sich mit viel Engagement um diese Thematik kümmert. Auf meine Frage, wie es mit den Notaufnahmepätzen aussieht, bekam ich zu hören, dass man dort noch nicht so weit sei. Ich habe dann einen Brief an das Ministerium geschrieben; vielen Dank für die Antwort. Aber es wäre schön, wenn man diese vier Notaufnahmepplätze im nächsten Jahr auch umsetzen kann, damit wir da einen Schritt vorankommen.

Es besteht auch dort eine Finanzierungslücke. Denn der Beratungsbedarf steigt. Das mag in zwei, drei Jahren vielleicht wieder etwas besser aussehen. Im Augenblick ist der Beratungsbedarf stärker. Insofern ist es, glaube ich, wichtig, mit dieser Organisation nochmals ins Gespräch zu gehen.

Ich war am Freitag beim Bündnistreffen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel. Dieses Bündnis hat am vergangenen Freitag einen sehr professionellen Workshop gemacht. Da ich als einziger Abgeordneter dabei war, haben sie mir gleich eine ganze Liste von Handlungsaufträgen gegeben, die ich jetzt hier ansprechen kann. Besten Dank für die Debatte. Dann brauche ich nicht alles aufzuschreiben.

Es wurde angesprochen: Die Finanzierung der Fachberatungsstellen ist nicht auskömmlich. Auch da weiß ich, dass Ihnen, Frau Mielich, das Thema ein Herzensanliegen ist, und ich bitte Sie, das noch einmal aufzugreifen. Denn die Zahl der Fälle nimmt deutlich zu, und es besteht wirklich Beratungsnotstand. Die Beratungsstellen können nicht mehr alle Frauen zu Terminen aufnehmen. Ich denke, da sollten wir jetzt auch einen Impuls setzen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Sabine Wölfle SPD)

Im Koalitionsvertrag sind der runde Tisch „Prostitution“ und der runde Tisch „Menschenhandel“ aufgeführt. Die Beratungsstellen hätten gern, dass diese runden Tische umgesetzt werden, damit man hier in einer größeren Runde unter Beteiligung der Landesregierung diese Thematik aufgreifen kann.

Es wird nach einer Kooperationsvereinbarung zum Umgang mit Minderjährigen gefragt. Inzwischen liegt das Bundeskooperationskonzept vor, und jetzt wäre es die Aufgabe der Landesregierung, dieses Bundeskooperationskonzept auf der Landesebene umzusetzen. Insofern wird auch gefragt, wie das Land damit umgeht.

Wir haben im Moment die Situation, dass Frauen im Asylverfahren von Gewalt betroffen sind. Wenn wir hier nicht die Kirchen sowie viele Spenderinnen und Spender hätten, wären die Fachberatungsstellen nicht in der Lage, die Betreuung zu übernehmen. Es ist bisher auch nicht möglich, diese Frauen in vollem Umfang zu betreuen. Insofern wäre auch hier der Wunsch dieses Bündnistreffens, dass man sich auch zu diesem Thema zusammensetzt, und zwar relativ zeitnah, denn der Beratungsbedarf kann derzeit nicht vollständig abgedeckt werden.

Ich will noch zu einem weiteren Punkt kommen, weil wir im letzten Jahr das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet haben. Auch da gibt es eine Bitte nicht nur des Bündnistreffens, sondern Anfang November, Frau Kollegin Neumann-Martin, waren auf Ihre Initiative die Beratungsstellen auch von den Gesundheitsämtern beim Frauenfrühstück. Auch da haben wir die Problematik gehört. Insofern sollten wir zeitnah in die Evaluation gehen, denn es gibt doch einige Punkte, die wir vielleicht nachjustieren müssen. Einiges hängt am Gesetz des Bundes selbst, und einiges hängt auch am Ausführungsgesetz, ob das die Finanzierung der Dolmetscherkosten ist, ob das die sehr unterschiedlichen Wartezeiten sind, bis eine Beratung für Prostituierte erfolgen kann.

Ein weiteres Thema, für das wir zwar nicht originär zuständig sind, das aber speziell hier in Stuttgart wichtig ist: Herr Minister Lucha, Sie haben mir in einem Brief Anfang Juli auf meine Nachfrage geschrieben, dass Sie sich für eine Verbesserung der Lebenssituation der in der Prostitution tätigen Personen einsetzen. Dann sollten wir auch durchaus den Mut finden, hier in Stuttgart einmal über die Konzessionen nachzudenken. Sie könnten da den Zugang zu Ihrem Oberbürgermeister Kuhn finden. Herr Pätzold ist ja auch von Ihrer Partei. Wir haben schon das Gefühl, dass man hier in Stuttgart einige Augen zudrückt. Da gibt es Betriebe, bei denen man sich schon fragen muss, ob die überhaupt zugelassen sind. Da wäre unsere Bitte, bei diesem Thema Mut zu finden und zu sa-

(Jochen Haußmann)

gen: Wir, die Landesregierung, gehen auf die Kommunen zu, um die Situation deutlich zu verbessern.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Sie sehen also, es gibt eine ganze Menge von Aufgaben. Deswegen sage ich herzlichen Dank, liebe Frau Wehinger, dass Sie die Debatte hier aufgenommen haben und mir die Gelegenheit gegeben haben, einiges zu konkretisieren.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Mielich.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen die Debatte hier.

(Zuruf)

– Entschuldigung, wie bitte?

Präsidentin Muhterem Aras: Fahren Sie bitte fort.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Wir vonseiten des Sozialministeriums begrüßen diese Debatte heute sehr, weil wir dadurch die Gelegenheit bekommen, deutlich zu machen, welche Aktivitäten wir durchführen, wenn es darum geht, gegen Gewalt gegen Frauen anzugehen und diese tatkräftig zu bekämpfen.

„Schau hin! Hör hin! Frag nach! Du bist nicht allein“, unter diesem Motto haben wir in dieser Woche das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ der Bundesregierung unterstützt und es damit verstärkt zugänglich gemacht. Auf diese Weise haben wir die Aktion Hilfetelefon „JEDE VIERTE FRAU“ deutlich in den Fokus gestellt.

Das haben wir anlässlich des 25. Novembers, des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt an Frauen, gemacht. Wir haben in diesem Jahr die Ratifizierung der Istanbul-Konvention, die eben auch schon angesprochen worden ist, zum Anlass genommen, um das Thema ganz besonders prominent zu bewerben und in die Gesellschaft sowie in die öffentliche Aufmerksamkeit zu tragen.

„Hör hin“, „Frag nach“, „Du bist nicht allein“, das sind die Aussagen, die wir brauchen, um deutlich zu machen, dass Gewalt gegen Frauen nicht tolerierbar ist, dass Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Thema ist, dem wir alle uns widmen müssen.

Wir, die Politik, haben die Aufgabe und die Verantwortung, das Thema immer wieder prominent nach vorn zu stellen, Verantwortung dafür zu übernehmen und auch zu sagen, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur nicht toleriert wird, sondern dass wir diese auch ganz massiv bekämpfen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Dazu braucht es natürlich Maßnahmen und Instrumente, die auch angenommen werden und die so niedrigschwellig sind,

dass sie für die Frauen eine Hilfe darstellen. Da ist das Hilfetelefon der Bundesregierung, das es bereits seit fünf Jahren gibt, ein sehr gutes Instrument. Nur ist dieses Instrument nie wirklich bekannt gewesen. Wir haben uns entschlossen, uns an der Finanzierung und Verbreitung dieses Hilfetelefons zu beteiligen – Baden-Württemberg ist das erste Flächenland, das das macht –, weil es ein sehr niedrigschwelliges Angebot ist.

Da können Frauen an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit, also 24 Stunden am Tag, in 17 verschiedenen Sprachen Hilfe und Unterstützung bekommen. Das ist eine wirksame Maßnahme, gerade in Bezug auf häusliche Gewalt, die hier deutlich angesprochen worden ist und um deren Bekämpfung es vor allem geht.

Gerade diese häusliche Gewalt ist – das ist in den verschiedenen Stellungnahmen auch sehr deutlich geworden – sehr stark tabuisiert. Denn Gewalt findet dabei in der Häuslichkeit statt, also in einer Atmosphäre, in der es eigentlich doch um Geborgenheit geht, in der Menschen geschützt sein sollten. Dass die Häuslichkeit sozusagen einen Hort der Gewalt darstellt, ist für die Personen, die dann Gewalt erleben, schwer hinzunehmen und anzuerkennen. Dann kann das Hilfetelefon eine gute Möglichkeit sein, um Unterstützung zu bekommen und diesen Schritt zu tun, ohne sich gleichzeitig so zu outen, dass frau aus vertrauten Zusammenhängen herausgenommen wird.

Wir versprechen uns von diesem Hilfetelefon und von der Aufmerksamkeit, die das Thema jetzt erfährt, in der Tat eine ganze Menge. Wir sind begeistert über die Medienpräsenz, die das Telefon nun hatte, und vor allem auch darüber, dass immer mehr Menschen dies kennen.

(Beifall bei den Grünen)

Gewalt gegen Frauen, insbesondere das Thema „Bekämpfung der häuslichen Gewalt“, ist – das habe ich gerade schon einmal gesagt – ein großes Tabuthema. In der Öffentlichkeit wird immer wieder die öffentliche Gewalt thematisiert; es wird gefordert, dass junge Mädchen geschützt werden müssen, und vorgeschlagen, dass sie z. B. Selbstverteidigungstechniken erlernen, um sich vor Gewalt zu schützen. Das große Problem ist in der Tat aber auch die häusliche Gewalt, die in der Verborgenheit stattfindet, oftmals hinter den verschlossenen Türen der eigenen Häuslichkeit.

Frau Wölflé, Sie haben eben schon deutlich formuliert, ebenso wie Frau Wehinger, dass die Frauen, die diese häusliche Gewalt erleiden, ihr jahrelang ausgesetzt sind und sich letztendlich dafür schämen, dass sie Opfer sind. Ich finde, es ist ein ganz wichtiges Signal, das auch von uns, der Politik, ausgehen muss, zu sagen: Niemals sind Frauen, die Opfer wurden, mitschuldig. Es ist ganz wichtig, dies immer wieder deutlich zu machen.

Dazu trägt auch die Istanbul-Konvention bei, die sagt: Gewalt gegen Frauen ist von allen Seiten und jederzeit deutlich zu bekämpfen; Gewalt gegen Frauen ist eine strukturelle Gewalt, die von allen Seiten aus bekämpft werden muss. Wir, die Landesregierung hier in Baden-Württemberg, nehmen diese Verantwortung dafür sehr, sehr ernst.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Sabine Wölflé SPD)

(Staatssekretärin Bärbl Mielich)

Eben sind schon verschiedene Instrumente und Maßnahmen angesprochen worden, zu denen ich jetzt noch ein paar Worte sagen möchte. Das eine große Thema ist natürlich der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen. Frau Wölflé, Sie haben darauf hingewiesen, dass dieser in der letzten Legislaturperiode in der grün-roten Landesregierung unter der Ägide von Katrin Altpeter verabschiedet worden ist. Dieser Landesaktionsplan ist mit seinen 35 Maßnahmen ein sehr vielseitiges und sehr wirksames Maßnahmenpaket; wir wollen ihn fortschreiben und immer weiter ausbauen.

Ganz besonders wichtig ist natürlich die Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser. Da muss ich schon einmal sagen: Ich bin sehr froh – Sie haben gefragt, wie die Diskussionen in diesem Jahr und auch in Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts laufen –, dass wir jetzt mit Frau Sitzmann eine Finanzministerin an unserer Seite haben, die eine hohe Sensibilität für dieses Thema hat und die, als wir den Wunsch und die Erwartung nach deutlich mehr Geld für die Finanzierung der Frauenhäuser formuliert haben, eine sehr hohe Bereitschaft und Sensibilität dafür gezeigt hat. Wir können da nun entsprechend aktiv werden. – Ich bin in diesem Fall froh, dass es jetzt Frau Sitzmann und nicht mehr Nils Schmid ist; das muss ich einmal ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Die Unterfinanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser ist nicht erst seit heute ein Thema; es ist ein Thema, das wir wirklich schon seit einigen, seit zig Jahren mit uns herumschleppen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Seit zwei Jahren!)

Es ist völlig klar, dass dies eine kommunale Aufgabe ist, aber es ist eben auch klar, dass wir die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleinlassen können. Es gibt die Vereinbarung der Tagessätze und die Finanzierung über SGB II und SGB XII – Leistungen für bestimmte Personen, die dann in Frauen- und Kinderschutzhäuser kommen –, aber das reicht allemal nicht aus. Deswegen haben wir in den letzten Jahren sukzessive immer mehr Geld als Landeszuschüsse für die Finanzierung der Frauenhäuser aufgebracht. Insgesamt sind es im jetzigen Doppelhaushalt 1,2 Millionen €. Das ist ja nicht nichts. Dennoch ist völlig klar, dass es nicht ausreicht.

Wir arbeiten aber, um überhaupt einmal belastbare Zahlen zu bekommen, was wir an Mitteln brauchen, schon seit geraumer Zeit an einer Grundlage dafür, wie Frauen- und Kinderschutzhäuser insgesamt finanziert werden müssen. Wir setzen dabei auf Qualität. Wir wollen wirklich ein Finanzierungskonzept erarbeiten bzw. sind gerade dabei, dieses zu erarbeiten, das darauf setzt, dass wir verbindliche Personalschlüssel in den Frauenhäusern bekommen, um die Qualität in der Betreuung der Frauen und Kinder, die dort Schutz suchen, zu gewährleisten. Das ist in der Tat eine riesige finanzielle Kraftanstrengung. Dazu brauchen wir Sie alle hier im Parlament, und dazu brauchen wir, wie ich schon gesagt habe, natürlich auch unsere Finanzministerin.

Aber ich bin guten Mutes – das ist die Beantwortung Ihrer Frage –, dass wir da wirklich etwas Gutes hinbekommen werden.

Sie haben den runden Tisch angesprochen, der bei Bundesfamilienministerin Giffey angesiedelt ist. Ich habe an der ersten Sitzung in Berlin teilgenommen, und ich muss Ihnen sagen: Das, was in der Medienöffentlichkeit so breitgetreten wird – dass der Bund nun angeblich Verantwortung für den Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen übernimmt und sich da mordsmäßig engagiert –, das ist wirklich ein großes Geklingel, bei dem nicht viel dahinter ist. Laut den Zahlen sollen in diesem Jahr 5,1 Millionen € zur Verfügung gestellt werden und in den nächsten zwei Jahren dann 30 Millionen €, und zwar für ganz Deutschland. Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg auf Basis des Königsteiner Schlüssels heißt das, dass es maximal zwei Modellprojekte geben kann. Da muss man dann – das werden wir auch tun – einen deutlichen Schwerpunkt darauf legen, dass die finanzielle Mitverantwortung des Bundes sich deutlich verstärkt. Denn zwei Modellprojekte sind gut; dies ist aber nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn es also wirklich so sein soll, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommen und die Verbindlichkeit eingehen will, Frauen- und Kinderschutzhäuser kostendeckend zu finanzieren, dann muss dafür eine deutlich stärkere Zusage kommen; einstweilen ist das nicht mehr als ein Appell.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Neben der Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser ist uns auch ein großes Anliegen – da gehe ich noch einmal auf Sie ein, Herr Haußmann –, die Beratungsstellen auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen. Aber auch da brauchen wir belastbare Daten. Es macht überhaupt keinen Sinn, jedem Antrag stattzugeben und dann irgendwie eine bunte Mischung aus verschiedenen Beratungsangeboten zu haben. Wir wollen landesweit eine qualitativ gute Ausstattung hinbekommen, und dazu brauchen wir zunächst eine Bestandsaufnahme, um dann zu schauen: Was wird wo gebraucht?

Das ist natürlich gerade auch in Verbindung mit der Finanzierung und Ausstattung der Frauen- und Kinderschutzhäuser von ganz zentraler Bedeutung. Denn auch wir wissen natürlich, dass es diese vier weißen Flecken gibt. Ich bin sehr froh, dass jetzt von allen Seiten gesagt worden ist: Da müssen wir mehr tun. Das ist natürlich ein Appell an die Kommunen, aber es geht auch um die Bereitschaft des Parlaments, sich da finanziell nochmals stärker zu beteiligen.

Frauen- und Kinderschutzhäuser – auch das haben wir gehört – stoßen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Das ist ein ganz großes Problem, und das hängt u. a. damit zusammen, dass der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg leergefegt ist. Frauen und Kinder, die eigentlich aus einem Frauenhaus herausgehen könnten, weil sie so stabil sind, dass sie auch in einer eigenen Wohnung wieder auf eigenen Füßen stehen könnten, sind dazu oftmals nicht in der Lage, weil einfach keine Wohnungen da sind. Da werden wir noch in diesem Jahr aktiv, indem wir das Projekt „Second Stage“ auf die Beine stellen. Das bedeutet, dass wir gemeinsam mit verschiedenen Kommunen in verschiedenen Regionen Programme entwickeln mit dem Ziel, dass Wohnungen bereitgestellt werden, in die Frauen und Kinder direkt nach ihrem Aufenthalt in einem Frauenhaus gehen können.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich)

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir stellen noch in diesem Jahr 200 000 € bereit, um dieses Programm auf den Weg zu bringen; denn wir sehen darin auch eine sehr wirksame Maßnahme, um die problematische Situation der Überbelegung in den Frauenhäusern ein bisschen zu entschärfen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Staatssekretärin Mielich, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Nein.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Stefan Räßle: Haben Sie Angst?)

Ich möchte noch auf ein Thema eingehen, das mir ebenfalls sehr wichtig ist – seitens der grün-schwarzen Landesregierung haben wir schon begonnen, dies zu unterstützen, und das setzen wir fort; das haben wir auch im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der CDU prominent verabredet –, und zwar das Projekt „Unterstützung der Gewaltambulanz in Heidelberg“ und insgesamt das Konzept der Gewaltambulanzen. Auch das ist ein sehr wirksames Konzept der Unterstützung und Hilfe für Frauen, die Gewalt erleiden, aber sich beispielsweise schwer tun, Anzeige zu erstatten. Diese Frauen können dann zu einer Gewaltambulanz gehen – da ist Heidelberg ganz besonders ausgestattet und qualifiziert ausgerüstet – und können dann eine beweisenunabhängige Aufnahme erreichen, aber mit dem Ziel, auch Beweise zu dokumentieren für den Fall, dass sie erst sehr viel später Anzeige erstatten wollen. Das halte ich für eine sehr wirksame Maßnahme, die jetzt ausgebaut werden soll.

Meiner Meinung nach ist es enorm wichtig, dass die Hilfesysteme, die wir in Baden-Württemberg insgesamt installieren und die wir immer weiter ausbauen, so niedrigschwellig sind, dass sie auch von Frauen, die eine große Hemmschwelle haben, sich zu outen und Anzeige zu erstatten, genutzt werden können. Es ist wichtig, sie darin zu unterstützen, die Wege zu gehen, sich selbst zu schützen, und es ist auch wichtig, von Dritten geschützt zu werden. Ich denke, nur so kann es funktionieren. Alles andere ist ein zu großer Schritt, eine zu große Hemmschwelle. Das werden Frauen oftmals nicht leisten können.

Wenn wir wollen – das ist unser Ziel –, dass Frauen schneller Schutz erhalten, dass Frauen den Mut bekommen, sich gegen Gewalt, vor allem auch gegen häusliche Gewalt, zu wehren, dann brauchen wir dieses Netzwerk niedrigschwelliger Unterstützungsangebote. Das stellen wir zunehmend bereit. Dabei sind wir – davon bin ich überzeugt – auf einem sehr guten Weg, aber wir sind noch längst nicht am Ende angelangt.

In diesem Sinn freue ich mich sehr auf die weitere Unterstützung und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die AfD-Fraktion Herrn Abg. Räßle das Wort.

Abg. Stefan Räßle AfD: Sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: „Frau Präsidentin“!)

Als deutscher Mann muss ich mich zu Wort zu melden; denn ich sehe eine Unverfrorenheit in diesem Parlament gegenüber den deutschen Männern.

(Oh-Rufe bei den Grünen)

Lesen wir die Polizeikriminalitätsstatistik von 2017, werden wir deutlich erkennen, dass die Anzahl der Asylbewerber bei den Gewalttaten, empirisch gesehen, mehr als signifikant höher ist als die der Deutschen, und zwar 18-mal höher. Ausländer oder Asylbewerber sind in Deutschland bei den Gewalttaten 18-mal krimineller als Deutsche, nicht doppelt so kriminell, nicht dreimal so kriminell, nicht viermal, nicht fünfmal, nicht sechsmal, nicht siebenmal so kriminell, Asylbewerber sind nicht achtmal so kriminell, nicht neunmal.

(Unruhe bei den Grünen)

– Das sind die offiziellen Zahlen. Sie können das alles nachlesen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Aber es ist trotzdem nicht wahr! Es stimmt nicht!)

Sie sind nicht zehnmal, nicht elfmal, nicht zwölfmal, nicht 13-mal, nicht 14-mal, nicht 15-mal, nicht 16-mal, nicht 17-mal, sie sind 18-mal krimineller als Deutsche.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie können so weit zählen?)

Ich verbitte es mir als deutscher Mann, ...

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sprechen aber nicht für deutsche Männer, dass das klar ist! Für mich auf jeden Fall nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Räßle! Moment!

Abg. Stefan Räßle AfD: ... dass Sie mich und alle deutschen Männer in Baden-Württemberg unter diesen Generalverdacht stellen und mit diesen Leuten aus archaischen Strukturen in einen Sack stecken.

(Das Mikrofon des Redners wird abgeschaltet.)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Räßle, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE zur AfD: Ihre Fraktion geniert sich! – Unruhe)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. – Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Jetzt kommt wieder ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Räßle, Sie haben mich

(Zuruf von den Grünen: Umgehauen!)

(Jochen Haußmann)

veranlasst, meine Redezeit doch noch in Anspruch zu nehmen. Zunächst einmal sollten Sie die Präsidentin ansprechen, wenn Sie reden.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das gehört sich so für deutsche Männer!)

Ich lade Sie ein: Gehen Sie einmal zur Beratungsstelle YASEMIN, gehen Sie einmal zu den Fraueninformationszentren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bloß nicht! – Abg. Nicole Razavi CDU: Ist das gut für die Frauen?)

Ich weiß nicht, ob Sie schon dort waren. Danach könnten Sie überlegen, ob Sie selbst zu dem Thema noch einmal eine Debatte beantragen. Aber zunächst sollten Sie erst einmal einen Termin bei YASEMIN oder einen Termin bei den Fraueninformationszentren machen, die Tag für Tag ein enormes Engagement an den Tag legen, die wir mit solchen Aussagen nicht diskreditieren sollten, sondern denen wir für ihr Engagement danken sollten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das bestreitet doch niemand! – Abg. Stefan Räßle AfD: Fakten, keine Gefühle! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Gehen Sie dorthin, Herr Kollege Räßle. Dann bekommen Sie ein Gefühl dafür, um welche Problematik es eigentlich geht. Sie reden völlig am Thema vorbei.

Hier geht es um Frauen, und dabei geht es einerseits um null Toleranz und andererseits darum, dass wir bei Gewalt gegen Frauen – ob sie von Deutschen, von Ausländern oder von Asylbewerbern ausgeht: es geht um Gewalt gegen Frauen – überhaupt nicht differenzieren sollten. Dazu ist das Thema viel zu ernst.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ross und Reiter benennen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort. – Herr Abg. Räßle, Sie haben nicht das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, es wird nicht besser! – Abg. Nicole Razavi CDU: Noch ein deutscher Mann!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Richtig. – Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Gewalt gegen Frauen geht uns alle an? Nein. Das, was wir hier erleben, ist ein Tiefpunkt parlamentarischer Auseinandersetzung,

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

eine Einheitsfront der Klischeebehafteten über alle Fraktionen hinweg. Schämen Sie sich denn gar nicht, hier eine solche sexistische Diskriminierung aller Männer vorzunehmen,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

die Frauen als das Opfer per se und die Männer als die generellen Täter?

(Zuruf der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE)

Gewalt als solche geht uns alle an.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Machen Sie sich einmal die Mühe, zu googeln. Gehen Sie einmal zu „Dr. Google“, und googeln Sie „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich gehe lieber zu „Dr. Google“ als zu Dr. Fiechtner! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

1,8 Millionen Einträge. Googeln Sie einmal „Häusliche Gewalt gegen Männer“ – etwa eine halbe Million Einträge mehr. Das bedeutet keinesfalls, dass Gewalt in irgendeinem Fall „besser“ oder „schlechter“ ist. Es bedeutet lediglich, dass in der Öffentlichkeit Gewalt gegen Männer noch immer tabuisiert wird. Die Hemmschwelle, sich bei häuslicher Gewalt Hilfe zu suchen, ist ohnehin schon groß. Doch für Männer, das angeblich starke Geschlecht, ist die Hürde deutlich höher –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Selbsthilfegruppe gründen!)

nicht nur wegen der Scham, sondern eben auch, weil es deutlich weniger Anlaufstellen gibt. Erst im Mai beklagte der FOCUS, dass es zu wenig Zufluchtsorte für männliche Opfer gebe.

Doch nicht nur die häusliche Gewalt ist schlimm, sondern auch die Vortäuschung solcher Schandtaten, ob nun im Fall Kachelmann oder hier bei den Grünen, Frau Lamparter – Frauen, die aus verschmähter Liebe eine Karriere, ja sogar ein ganzes Leben vernichten.

Darum bin ich dafür, nicht nur häusliche Gewalt, sondern auch die Menschen, die diesen Tatvorwurf missbrauchen, klar zu bestrafen. Wann kommt der Aufschrei gegen Falschbeschuldigung,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Also, nächste Aktuelle Debatte: „Gewalt gegen Männer“, beantragt von der AfD!)

wann die Solidarisierung mit den dadurch niedergeworfenen, vernichteten Männern, Frau Razavi? Stehen Sie doch auf!

Auch ist es aus meiner Sicht unabdingbar, nicht nur den Opfern, sondern eben auch den Tätern psychologische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Denn oft handelt es sich bei diesen Straftaten um adaptiertes Verhalten aus dem Elternhaus.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wie lange hat er denn noch? – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Umso wichtiger ist es, den Menschen hier alternative Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Nur so können solche Straftaten auch in der Zukunft verhindert werden, und zwar von beiden Seiten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht in der Mittagspause. – Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es wird nicht besser! – Abg. Nicole Razavi CDU: Jetzt bin ich gespannt! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Fiechtner hat schon Wichtiges gesagt.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU)

Meine Vorredner haben das natürlich auch, vor allem Frau Baum.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler SPD und Jochen Haußmann FDP/DVP)

Frau Wölfe, Frau Wehinger, ich sage ja gar nicht, dass das, was Sie sagen, falsch sei. Natürlich gibt es schreckliche Beispiele. Die Frage ist nur: Ist das in diesem Ausmaß heute der Fall,

(Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Ja!)

dass es politisch derart thematisiert werden muss?

(Abg. Dorothea Wehinger und Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja!)

Das meine ich nicht.

Sie, meine Damen und Herren, schildern hier das Szenario nicht von gestern, sondern von vorgestern. Da war das durchaus so der Fall. Da stimme ich mit Ihnen überein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Falsch!)

Aber heute ist die Situation gekippt. Das sehen Sie an den Zahlen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Die Zahlen sind von letzter Woche!)

An den Universitäten sind heute mehr Studentinnen als Studenten. In der Politik – schauen Sie sich das einmal an – sind an wesentlichen Stellen mehr Frauen als Männer.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ein anderes Thema! – Unruhe)

Da sitzt die Merkel, da sitzen Nahles, von der Leyen usw. Und Sie lamentieren noch immer mit der feministischen Klamotte,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Thema verfehlt, Herr Gedeon!)

die Frauen seien benachteiligt. Das ist doch schon peinlich, meine Damen und Herren. Das ist peinlich!

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Andrea Bogner-Unden: „Gewalt gegen Frauen“! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Peinlichkeit steht da vorn!)

Schauen Sie also den heutigen Tatsachen ins Auge. Herr Dr. Fiechtner hat gesagt, die Statistik weise für die Männer noch

wesentlich schlechtere Zahlen aus als für die Frauen, weil das Schamgefühl bei den Männern eine größere Rolle spielt. Ich war lange genug als Arzt tätig und kann sagen:

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es gibt eine sehr subtile Gewalt von Frauen. Das ist nicht die Faust ins Gesicht, aber das ist eine Art und Weise, Männer zu vernichten; die sollten wir durchaus thematisieren. Aber das ist nicht der Schwerpunkt, auf den ich hinauswill.

Meine Damen und Herren, das Grundproblem bei dieser ganzen Auseinandersetzung ist, dass wir hier mit solch einer politischen Diskussion die Harmonie der Geschlechter stören.

(Zurufe: Oh, oh! – Lebhaftige Unruhe)

Das ist kontraproduktiv für die Harmonie, kontraproduktiv für die Gesellschaft insgesamt. Das äußert sich auch politisch in Zahlen. Weniger Kinder, höhere Scheidungsquote – das ist auch ein Ergebnis von dieser permanenten feministischen Hetze, Geschlechterhetze.

(Lachen bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Gabi Rolland SPD: Oh nein!)

– Jetzt lachen Sie sich einmal kräftig aus, und dann denken Sie zu Hause darüber nach. Dann geht Ihnen vielleicht ein ganz kleines Licht auf.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 16/5112

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Ersten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich und Staatssekretär Wilfried Klenk unterhalten sich auf der Regierungsbank.)

– Ich fände es sehr nett, wenn auf der Regierungsbank mehr Ruhe herrschen würde.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Genau! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident a. D.!)

Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5112 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 13:30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:57 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil unserer Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 4:**

Fragestunde – Drucksache 16/5177

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP – Anbindung der Landesgartenschau Rottweil 2028 mit der Gäubahn

Bitte, Herr Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. November dieses Jahres wurde im „Schwarzwälder Boten“ mit der Überschrift „Gartenschau: Gäubahn nur halbbleibig?“ über mögliche Verzögerungen bei der Fertigstellung der Rohrer Kurve berichtet, was das Verkehrsaufkommen in Rottweil zur Landesgartenschau 2028 beeinflussen könnte.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

- a) Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Planungs- bzw. Baufortschritt bei der Erweiterung der Gäubahn im Rahmen der Bauarbeiten zu Stuttgart 21 hinsichtlich einer termingerechten Fertigstellung ein?
- b) Wie schätzt sie die Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen anlässlich der Landesgartenschau Rottweil 2028 bei einer nicht rechtzeitigen Fertigstellung der Bauarbeiten an dem Streckenabschnitt Rohrer Kurve ein?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Winfried Hermann ans Redepult bitten.

(Minister Winfried Hermann fährt das Redepult herunter.)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Hier waren heute schon Große dran.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abg. Karrais, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur ersten Frage: Es ist, glaube ich, offenkundig, dass das Projekt Stuttgart 21 mit diversen terminlichen Problemen und Unsicherheiten behaftet ist. Vor allem ist der Bereich des Flughafenbahnhofs, die sogenannten Projektabschnitte 1.3a und 1.3b, mit ziemlichen Unsicherheiten behaftet. Die zuständige Projektgruppe der Deutschen Bahn gibt im Moment auch keinen neuen Beginn und keinen neuen Fertigstellungstermin vom Flughafenbahnhof aus, weil noch ein gerichtliches Verfahren zu dem

ersten Teil läuft und weil auch nicht klar ist, ob das weiterhin beklagt wird. Es gibt einen zweiten Teil, der sich noch gar nicht im Planfeststellungsverfahren befindet.

Insofern ist es schwierig zu sagen, wann sich die Situation für Rottweil bessert; denn die ursprüngliche Planung sah nicht vor, dass Stuttgart 21 erst 2028 fertiggestellt sein würde. Der Plan sah 2019 vor; dann hätte man 2028 bequem von Rottweil direkt über den Flughafen nach Stuttgart fahren können und umgekehrt. Das ist so sicherlich nicht mehr der Fall, das kann man sagen; das wird so nicht gelingen.

Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Unterbrechung, sogar zu einer längeren Unterbrechung der Gäubahn im Bereich der Baustelle Stuttgart 21 kommen. Ursprünglich waren da nur drei Monate angedacht, inzwischen wird eher von zwei bis drei Jahren gesprochen.

Da wir das kommen sahen, haben wir, die Landesregierung, sehr früh darauf gedrängt, dass der Umsteigepunkt nicht in Böblingen ist, sondern in Vaihingen, und dass dort dauerhaft ein Regionalhalt eingerichtet wird – das ist auch aus anderen Gründen ein wichtiger Umsteigeplatz –, sodass wir wenigstens in der Zeit, in der es diese Unterbrechung gibt, über einen direkten S-Bahn-Anschluss einen Bahnanschluss nach Stuttgart gewährleisten können – und umgekehrt; wenn man mit der S-Bahn herausfährt, steht dort eine Bahn zur Weiterfahrt bereit.

Das geht mit Umsteigen einher; das muss man sagen. Die Qualität sinkt, eventuell verpasst man den Anschluss. Aber ich will darauf hinweisen: Wir haben einiges getan, damit es so nicht kommt. Der Umsteigezeitpunkt ist ein wichtiger Punkt. Der Umbau fängt nächstes Jahr an. Er wird deutlich früher als 2028 fertig werden; wahrscheinlich wird er schon 2021 fertig sein.

Wir haben natürlich auch weitere Maßnahmen ergriffen. So haben wir beispielsweise für eine bessere Tarifsituation gesorgt. Der Landestarif gilt schon ab Dezember 2018.

All diese Maßnahmen mildern die Situation insgesamt ab. Sie können jedoch nicht völlig kompensieren, dass die Gäubahn unterbrochen ist und man eine Zeit lang weder direkt zum Flughafen noch direkt zum Hauptbahnhof kommt, sondern dass die Fahrten dorthin mit Umsteigen verbunden sind.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Herr Kollege, haben Sie weitere Fragen? Dann können Sie diese jetzt stellen.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister. – Zunächst frage ich: Wird die Landesregierung auf den Baufortschritt irgendwelchen Einfluss nehmen, bzw. wird sie versuchen, Einfluss zu nehmen, damit der Abschnitt früher fertiggestellt wird?

Ferner haben Sie die Tarifumstellung im VVS erwähnt. Muss dann jemand, der beispielsweise von Rottweil nach Stuttgart fahren will, zusätzlich zu seinem Bahnticket ein VVS-Ticket lösen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich fange mit Letzterem an. Erstens wird nicht der VVS-, sondern der Ba-

(Minister Winfried Hermann)

den-Württemberg-Tarif von Rottweil nach Stuttgart gelten. Das Wesen des neuen Tarifs liegt darin, dass man mit einer einzigen Fahrkarte von einem Startpunkt ans Ziel innerhalb von Baden-Württemberg kommen kann. Man braucht kein zusätzliches Bahnticket, sondern lediglich die Fahrkarte des Baden-Württemberg-Tarifs.

Wenn jemand eine Bahncard 25 oder Bahncard 50 besitzt, wird die Fahrkarte entweder um 25 % oder 50 % billiger. Es wird also sehr günstig, mit dem Zug von Rottweil nach Stuttgart zu fahren – dank des Baden-Württemberg-Tarifs.

Zu den Baufortschritten: Solange ich im Projektbeirat sitze, ist es immer das Drängen der Landesregierung, dabei voranzukommen, weil die Staus in Stuttgart und Region offenkundig eine schwere Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stuttgart sowie für das Verkehrswesen und das Verkehrssystem darstellen.

Das sind genügend Gründe dafür, dass wir wollen, dass das Projekt bald fertig wird. Im Übrigen muss man feststellen: Je länger sich das hinzieht, desto teurer wird es auch. Auch aus diesem Grund haben wir ein großes Interesse, dass sich der Abschluss des Projekts nicht weiter hinzieht.

Aber wir sind nicht Bauherr, auch wenn das immer wieder öffentlich behauptet wird. Wir bauen das nicht, sondern der Bauherr ist die Deutsche Bahn. Das Land Baden-Württemberg hat in einem Finanzierungsvertrag festgelegt, wie viel Geld es dazuzahlt und welche Leistung es dafür bekommt.

Über den Bauablauf bekommen wir regelmäßige Berichte. Es gibt Arbeitsgruppen. Es gibt den Projektbeirat. Da bringen wir selbstverständlich die Interessen des Landes ein. Aber wir bauen nicht selbst, und wir können den Baufortschritt auch nicht beschleunigen. Wir können nur darauf achten, dass es keine unnötigen Verzögerungen gibt.

Ich schlüpfte einmal in die Rolle der Projektgruppe der Deutschen Bahn: Auch sie hat kein Interesse, das zu verzögern, denn das Projekt ist auch für die Deutsche Bahn sehr belastend, kostet viel Geld und macht viel Arbeit. Außerdem ist es keine Freude, ständig beschimpft zu werden, dass es noch nicht fertig ist und immer teurer wird. Daher hat die Bahn selbst das allergrößte Interesse, damit fertig zu werden. Je später sie damit fertig wird, desto mehr Probleme hat auch die Deutsche Bahn.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ist diese Mündliche Anfrage damit erledigt? – Die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 ist damit beendet.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Udo Stein AfD – Parkplatzsituation beim Polizeirevier Schwäbisch Hall

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Udo Stein AfD: Danke schön, Frau Präsidentin. – Die Fragen lauten:

a) Wie viele Personen sind beim Polizeirevier Schwäbisch Hall aktuell angestellt?

b) Wie viele Parkplätze stehen den im Polizeirevier Schwäbisch Hall beschäftigten Personen auf dem Gelände aktuell zur Verfügung?

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk ans Redepult bitten.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, Herr Abg. Stein, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage a: Beim Polizeirevier Schwäbisch Hall sind aktuell 70 Personen beschäftigt. Im Gebäude des Polizeireviers Schwäbisch Hall sind zudem Personen anderer Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Aalen untergebracht. Es handelt sich hierbei um weitere 57 Personen. Diese teilen sich in 37 Personen der Kriminalpolizeidirektion, je sieben Personen des Führungs- und Einsatzstabs und der Verwaltung sowie sechs Personen des Referats Prävention auf. Daraus, lieber Herr Abg. Stein, ergibt sich dann eine Gesamtzahl von 127 Personen, die im Gebäude des Polizeireviers Schwäbisch Hall beschäftigt sind.

Zu Frage b, also der Frage, wie viele Parkplätze den im Polizeirevier Schwäbisch Hall beschäftigten Personen auf dem Gelände zur Verfügung stehen, kann ich Ihnen sagen: Nach Information des Ministeriums für Finanzen stehen dem Polizeirevier Schwäbisch Hall insgesamt 37 Kfz-Stellplätze für die Beschäftigten und für Dienst-Kfz sowie vier weitere Stellplätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

In der Bauunterlage für den Neubau des Polizeireviers ist ein mit dem Polizeipräsidium Aalen abgestimmter Bedarf von 22 Stellplätzen für Dienstfahrzeuge berücksichtigt. Für diese 22 Stellplätze besteht eine Errichtungsverpflichtung durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, also durch die Bauverwaltung.

Entsprechend den Regelungen der Landesbauordnung und der Vereinbarung mit dem Finanzministerium zur Errichtung von Stellplätzen bei der Landespolizei können bis zu 50 % der nach der Landesbauordnung – seien wir froh, dass wir sie in dieser Form haben – erforderlichen Stellplätze zusätzlich realisiert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Fall sind dies weitere elf Stellplätze für Bedienstete und Besucher.

Seitens Vermögen und Bau Baden-Württemberg wurden diese elf Stellplätze sowie weitere acht Stellplätze im Nachgang und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel innerhalb des Jahresbauprogramms ermöglicht. Somit konnten anstatt der nach den Regelungen der Bauverwaltung zu erstellenden bis zu 33 Stellplätze insgesamt 41 Stellplätze beim Polizeirevier in Schwäbisch Hall realisiert werden.

Ihre Frage kommt ja wahrscheinlich nicht von ungefähr; ich vermute mal, Sie waren bei der Einweihung;

(Abg. Udo Stein AfD: Genau!)

da hat man Ihnen gleich etwas ins Ohr gesungen.

(Abg. Udo Stein AfD: Schon vorher!)

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

Aufgrund der problematischen Parkplatzsituation vor Ort wurden von Vermögen und Bau diese acht weiteren Stellplätze realisiert. Damit ist man den Vorstellungen der Polizei bereits entgegengekommen.

Sollte die Parkplatzsituation – das ist jetzt das Entscheidende – beim Polizeirevier in Schwäbisch Hall dadurch nicht ernsthaft entschärft werden, könnte vonseiten der Bauverwaltung die Parkplatzsituation gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüft werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Gibt es eine Zusatzfrage hierzu? – Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Herr Klenk, für Ihre Ausführungen. – Ich habe noch eine Frage bezüglich der Kapazitäten: Halten Sie die Kapazität an dem Polizeirevier in dieser Form jetzt für ausreichend, oder sehen Sie die Schwierigkeit, dass da nicht genug geplant worden ist und dies jetzt zu Kapazitätsengpässen geführt hat?

(Abg. Reinhold Gall SPD zu Staatssekretär Wilfried Klenk: Gib mal den Hinweis, dass nicht alle zur gleichen Zeit da sind! Die schaffen im Schichtdienst!)

Staatssekretär Wilfried Klenk: Herr Abg. Baron, ich habe Ihnen gesagt, wie viele Plätze wir mindestens zur Verfügung stellen müssen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist so mit der Polizei abgestimmt.

Jetzt dürfen Sie natürlich nicht auf der Basis von diesen 127 Personen rechnen. Die Polizei arbeitet im Schichtdienst. Das heißt, es sind nicht alle diese 127 Personen zur gleichen Zeit anwesend. Manche sind im Tagesdienst bzw. in der Verwaltung beschäftigt.

Daher wird die Zahl der Stellplätze Stand heute als ausreichend betrachtet. Aber ich denke, das Entscheidende ist – das habe ich dem Kollegen Stein schon gesagt –: Sollte zu gegebener Zeit ein zusätzlicher Bedarf bestehen, muss man das einfach noch mal neu überprüfen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Danke schön, Herr Klenk. – Ich habe noch die Frage: Gedenkt die Landesregierung, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Parkplatzsituation dort in Zukunft noch zu verbessern?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Wenn der Bedarf festgestellt wird. Dann sind aber nicht wir im Innenministerium, sondern die Bauverwaltung und das Finanzministerium dafür zuständig. Diese werden das dann auch zu gegebener Zeit tun, wenn das erforderlich wäre.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Damit ist die Mündliche Anfrage erledigt. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen – Drucksache 16/5113

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hierfür folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zuerst hat das Wort Herr Abg. Sänze für die Fraktion der AfD.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor Sie in NS- und Reichsbürgerträume abgleiten und den von uns eingebrachten Gesetzentwurf diesen Träumen entsprechend abqualifizieren, möchte ich betonen: Das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen will lediglich dem grundgesetzlichen Postulat Rechnung tragen, dass nur jene Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit tatsächlich besitzen, bei Landtags- und Kommunalwahlen in Baden-Württemberg als Deutsche wahlberechtigt sind.

Schauen wir uns doch einmal die Rechtslage genauer an. Personalausweis- und passrechtlich sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Daraus folgt, dass die Einwohnermeldeämter und die Bürgerbüros Personalausweis und Reisepass nur dann ausstellen dürfen, wenn der Antragsteller nachgewiesen hat, dass er Deutscher im Sinne des Artikels 116 ist. Ebenso dürfen nur Einwohner als deutsche Wahlberechtigte Eingang in das Wahlverzeichnis finden, deren „Deutscheigenschaft“ zweifelsfrei nachgewiesen ist.

Wie sieht demgegenüber die behördliche Praxis aus? Entgegen der gesetzlichen Vorgabe stellen die Behörden Pass- und Ausweisdokumente schon aus, wenn man das entsprechende Formular ausgefüllt hat – ganz ohne Nachweis, dass man Deutscher gemäß Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei Abg. Daniel Lede Abal, dass er in seiner Kleinen Anfrage Drucksache 16/1883 bei Minister Strobl erfragt hat, dass der deutsche Reisepass und der Personalausweis kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit sind und lediglich eine Vermutung begründen, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Das bedeutet für das deutsche Wahlrecht: Jeder, der bei Neuanmeldung in dem Formular „deutsch“ angibt, hat eine nicht zu unterschätzende Chance, rechtswidrig deutsche Ausweisdokumente und damit das deutsche Wahlrecht zu bekommen.

Was bedeutet das für das Wahlrecht der Deutschen? Das Wahlrecht der Deutschen wird de facto von einer Vermutung abhängig gemacht. Das ist ein ungeheurerlicher Vorgang, weil es dabei um das vornehmste demokratische Bürgerrecht der Deutschen und um die Grundlage der Volkssouveränität geht. Meine Damen und Herren, der Koloss der Demokratie steht hier also auf tönernen Füßen und könnte zu einer missbräuchlich geübten Praxis führen.

Zu fragen ist weiter: Erstens: Wie kann die rechtswidrige Praxis der Vergabe von Pass- und Ausweisdokumenten beendet werden?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Emil Sänze)

Zweitens: Wie müsste der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ablaufen?

Dass man Deutscher gemäß Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, kann derzeit zweifelsfrei nur mit dem sogenannten gelben Schein, dem Staatsangehörigkeitsausweis, nachgewiesen werden. Wie meine Kollegen Frau Dr. Christina Baum und Herr Stefan Räßle

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die sind saubere Kronzeugen dafür!)

mit der Drucksache 16/4136 erfragt haben, wird der Besitz bzw. das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit allein – ich betone: allein – durch diesen Nachweis dokumentiert.

Die rechtswidrige Praxis der Vergabe von Pass- und Ausweisdokumenten sowie die damit verbundene rechtswidrige Gewährung des deutschen Wahlrechts könnten dadurch beendet werden, dass die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht mehr auf Antrag, sondern zwingend von Amts wegen zu erfolgen hat und dass nur jene Einwohner einen deutschen Personalausweis erhalten bzw. behalten, bei denen die Staatsangehörigkeit durch einen Staatsangehörigkeitsausweis nachgewiesen ist.

Da Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder der pass- und ausweisrechtlichen Vorschriften außerhalb der Regelungsbereichweite des Landtags liegen, schlagen wir mit diesem Gesetzentwurf die Änderung des Wahlrechts auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene vor, um zumindest auf diesen Ebenen einen Konsens mit dem Grundgesetz zu ermöglichen.

Konkret sieht dieser Gesetzentwurf eine Änderung des Landtagswahlgesetzes, der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung dahin gehend vor, dass das Wahlrecht der Deutschen im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes von dem Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit in Form des Staatsangehörigkeitsausweises abhängig gemacht wird. – So weit zum ersten Teil.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE hat Herr Abg. Lede Abal das Wort. – Bitte.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD ist Schwachsinn,

(Abg. Udo Stein AfD: Oi, oi, oi!)

wie auch die Behauptung Schwachsinn ist, Sie würden durch diesen Gesetzentwurf einen verfassungskonformen Zustand überhaupt erst herstellen.

Sie unterstellen ein Problem und behaupten, Sie würden eines lösen. Das Problem gibt es allerdings überhaupt nicht, und Sie sind bisher – vor drei Wochen und auch jetzt – jeden Beweis schuldig geblieben, dass dieses Problem existiert.

Aus diesem Gesetzentwurf spricht Ihr Staatsverständnis. Das ist der autoritäre Überwachungsstaat der AfD,

(Lachen bei der AfD – Abg. Udo Stein AfD: Eijejei!
Das tut ja schon weh!)

der seinen Bürgerinnen und Bürgern misstraut.

(Zurufe)

– Sie dürfen nicht so laut schreien. Meine Stimme ist etwas angegriffen. Ich kann heute leider nicht so gegen Sie anschreien. Also müssen Sie sich heute ein bisschen zurückhalten.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Ich gebe Ihnen auch noch mehr Grund zu schreien. Warten Sie einfach ein bisschen. – Das ist der autoritäre Überwachungsstaat der AfD,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Sie haben für die TKÜ gestimmt! Guter Witz!)

der seinen Bürgerinnen und Bürgern misstraut und sie bis ins Privateste hinein kontrolliert und gängelt. Vor allem aber ist dieser Gesetzentwurf ein Liebesdienst für Ihre Zielgruppen. Diese hat der Herr Sänze auch schon angesprochen mit seiner Anbiederung – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage – –

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich würde jetzt gern erst einmal ausführen. Das habe ich auch gerade schon dargestellt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist eine Anbiederung an die Reichsbürger und an Rechtsextreme.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Im Bund versucht Ihre Parteispitze sich ja gerade wenigstens oberflächlich von extremistischen Gruppierungen zu distanzieren. Bei Gögels Landtagsfraktion ist einfach alles möglich.

Nach Vorstellung der AfD haben alle hier im Saal die deutsche Staatsangehörigkeit erst einmal nicht, und zwar so lange, bis der Staat Sie alle hier im Saal, Ihre Vorfahren, Ihre Familiengeschichte überprüft hat. Ob Sie alle hier – –

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist doch Ihre Anfrage!
– Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

– Das ist falsch. Der Staat geht davon aus, dass Sie sie haben. Sie bestreiten, dass wir sie hätten,

(Abg. Emil Sänze AfD: Das stimmt nicht! – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

dass diejenigen, von denen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit über mehrere Generationen zurück vererbt bekommen haben, diese auch zu Recht bekommen haben.

Diese Zwangsüberprüfung für alle will die AfD durchsetzen – durch die Hintertür, weil es eine Bundeszuständigkeit ist. Denn bislang gehen die Meldebehörden davon aus, dass sich

(Daniel Andreas Lede Abal)

die Staatsangehörigkeit von Eltern oder einem Elternteil deutscher Staatsangehörigkeit auf das Kind überträgt. Nur bei expliziten Zweifeln gibt es eine weiter gehende Prüfung.

Dazu gibt es auch eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht, die Sie offensichtlich nicht kennen:

Von dem Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit kann ausgegangen werden, wenn nachgewiesen oder glaubhaft gemacht ist, dass der Betroffene und gegebenenfalls die Personen, von denen er seine Staatsangehörigkeit ableitet, spätestens seit dem 1. Januar 1950 von deutschen Stellen als deutsche Staatsangehörige behandelt wurden. Dies gilt nicht, wenn sich im Einzelfall Zweifel ergeben, z. B. wegen Geburt oder Aufenthalt im Ausland einschließlich der Gebiete, deren staatsrechtliche Zugehörigkeit sich geändert hat, sowie bei ausländischer Staatsangehörigkeit von Eltern oder Geschwistern.

Die AfD will aber noch mehr, nämlich dass Sie künftig nicht mehr wählen dürfen, wenn Sie nicht den sogenannten Staatsbürgerschaftsausweis vorlegen.

(Abg. Udo Stein AfD: So ein Schwachsinn!)

Das ist aber gar kein fälschungssicherer Ausweis, sondern ein Vordruck auf einem gelben DIN-A4-Zettel ohne Bild, der Ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft bescheinigt und nur in wenigen Verwaltungsverfahren eine Rolle spielt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Die AfD behauptet, Wahlen in Baden-Württemberg würden verfälscht, weil Unberechtigte ihre Stimme abgäben – massenhaft, wie Sie vor drei Wochen in einer Pressekonferenz behauptet haben. In Ihrem Gesetzentwurf steht: „eine wohl nicht unerhebliche Zahl“. Dazu sind Sie bisher – auch heute – jeden Beweis schuldig geblieben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Das wird wahrscheinlich auch in Zukunft so bleiben, weil es Ihnen um Botschaften an Reichsbürger und Rechtsextreme geht,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler SPD und Stefan Räßle AfD)

weil Sie im Kern die Staatsangehörigkeit und das Wahlrecht für bestimmte Personengruppen infrage stellen wollen, nämlich Deutsche, die eingebürgert wurden. Da täuschen Sie sich über die Wirkung Ihres Gesetzentwurfs, weil gerade bei Eingebürgerten ein aufwendiger Prüfungsprozess erfolgt ist, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer deutschen Staatsangehörigkeit vorliegen.

Wir werden sehen, wie weit Sie das noch treiben wollen bei Ihrer Besessenheit und Ihrem Verständnis von Abstammung, von Ihrem Bekenntnis zum Völkischen. Wahrscheinlich werden Sie demnächst auch noch den genetischen Abstammungsnachweis einfordern, mit allen Folgen, die sich daraus ergeben.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ihr Gesetzentwurf widerspricht den Grundsätzen eines liberalen Rechtsstaats, aber er offenbart Ihre völkische Gesinnung.

Ihr Gesetzentwurf ist zudem auch schlicht unzulässig, weil Sie eine zwingende Überprüfung per Landesgesetz schaffen wollen, die das Staatsbürgerschaftsrecht und auch die einschlägige Verwaltungsvorschrift – allesamt in Bundeszuständigkeit – nicht vorsehen. Ganz im Gegenteil: Die Verwaltungsvorschrift beschreibt sogar ausdrücklich die Konstellationen, in denen Zweifel begründet sind, und schreibt für diese Fälle eine Überprüfung zwingend vor. Hier als Landesgesetzgeber eingreifen zu wollen ist, glaube ich, erst einmal ein großes Missverständnis gegenüber den Staatsstrukturen und einer Landeszuständigkeit. Eine generelle, zwingende Schnüffelei im Privatleben der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einführen zu wollen lehnen wir ab – im Gegensatz zu Ihnen von der AfD.

Wir fordern Sie auf, diesen Gesetzentwurf ersatzlos zurückzuziehen. Das ist das, was er verdient hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Sabine Wölflé SPD – Abg. Bernd Gögel AfD: Kann er überhaupt lesen?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, jeder Gesetzentwurf, der diesem Hohen Haus vorliegt, ist es wert, ernsthaft geprüft zu werden.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ich habe diesen Gesetzentwurf und seine Begründung sehr ernsthaft mehrfach gelesen – nicht ohne Erkenntnisgewinn. Ich möchte Sie gern an diesem Erkenntnisgewinn teilhaben lassen.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Zurufe von der SPD: Oh ja! – Zuruf von der CDU: Sehr gern!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs offenbart die AfD ihr politisches Ziel – es wurde heute noch einmal ausdrücklich genannt –, nämlich die deutsche Staatsangehörigkeit zwingend staatlich prüfen und feststellen zu lassen und nur jenen Einwohnern einen Personalausweis auszustellen oder zu belassen, bei denen die Staatsangehörigkeit durch einen Staatszugehörigkeitsausweis sicher nachgewiesen ist.

(Zuruf von der AfD: Ihre Antwort!)

Mangels gesetzgeberischer Zuständigkeit des Landes in den Bereichen Staatsangehörigkeit und Passwesen beschränkt sich der Gesetzentwurf dann aber auf Änderungen des Landtagswahlgesetzes, der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung. Sie sollen dahin gehend geändert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nur dann wahlberechtigt sind, wenn ihre deutsche Staatsangehörigkeit überprüft wurde und durch einen Staatsangehörigkeitsausweis nachgewiesen ist. Nur dann soll eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis möglich sein.

(Marion Gentges)

In der Zielsetzung des Gesetzentwurfs heißt es:

Mit dem Gesetz soll dem grundgesetzlichen Postulat Rechnung getragen werden, dass lediglich im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit befindliche Einwohner Baden-Württembergs bei Wahlen und Abstimmungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene als Deutsche wahlberechtigt sind.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzen und gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 72 der Landesverfassung bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sind, sind von den besonderen Änderungen ausgenommen. Da würde auch wieder das Problem der fehlenden Gesetzgebungszuständigkeit virulent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie kommt man auf die Idee, die Wählbarkeit von der Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises abhängig zu machen?

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Das versteht man kaum!)

Vordergründig, weil Personalausweis und Reisepass lediglich die rechtliche Vermutung begründen, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: So! Hört, hört!)

Der deutsche Staatsangehörigkeitsausweis dokumentiert demgegenüber die Staatsangehörigkeit mit urkundlicher Beweiskraft. Ist die Idee aber deshalb eine gute?

(Zurufe: Nein!)

Nein, das ist sie nicht.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Personalausweis und Reisepass machen die deutsche Staatsangehörigkeit glaubhaft.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Gott sei Dank!)

Zum weiter gehenden Nachweis dient normalerweise die Geburtsurkunde oder die Urkunde zur Annahme an Kindes statt. In aller Regel bestehen doch auch keine Zweifel an der Staatsangehörigkeit eines Wahlbewerbers;

(Abg. Bernd Gögel AfD: Dann schreiben Sie es doch fest!)

falls doch, erlauben und ermöglichen es die bestehenden Gesetze, solche Zweifel auszuräumen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Hier neue Bürokratie aufzubauen ist nichts als Steuerver-schwendung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: Die AfD will das Bürgerrecht der Wählbarkeit nur

jenen Deutschen zuerkennen, deren Staatsangehörigkeit amtlich überprüft und bestätigt ist – in jedem Einzelfall, und nicht nur dann, wenn Zweifel bestehen.

(Beifall des Abg. Manuel Hagel CDU)

Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen und tritt klar dem Misstrauen allem und jedem gegenüber entgegen, das den Entwurf nährt. Die Regelungen sind weder notwendig noch sinnvoll. Außerdem würde das Gesetz ein bürokratisches Monster entfesseln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Geist, der diesem Gesetzentwurf innewohnt, nicht aus der Flasche entweichen lassen, in der er seit über 70 Jahren eingeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Gentges – Wollen Sie die Frage noch stellen, Herr Abg. Stein? – Wollen Sie die noch zulassen, Frau Gentges? – Nein.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Nach dieser Rede darf es eigentlich keine Fragen mehr geben!)

Dann darf ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD ans Redepult bitten.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Beginn klarstellen: Auch ich habe den Gesetzentwurf natürlich gelesen. Gleichwohl könnte man es sich relativ einfach machen, und man könnte es vor allem auch kurz machen, indem man sagt: Der uns hier vorliegende Gesetzentwurf ist kropfunntig, er ist sinnlos, und seine Umsetzung würde einen Wust von Bürokratie schaffen. Deshalb lehnen wir ihn ab; herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Aber, meine Damen und Herren, weil der Gesetzentwurf natürlich schon etwas bezwecken soll und weil er auch Ausdruck des Gedankenguts dieser rechten Gruppierung ist,

(Zurufe von der AfD)

will ich doch einige Worte darüber verlieren, was die Intention dieser Initiative ist. Herr Sänze, da können Sie sagen, was Sie wollen; das glaube ich Ihnen einfach nicht. Ihre Intention ist eine andere als die, die Sie heute vorgetragen haben.

Der von der AfD vorgelegte Gesetzentwurf unterstellt nämlich – Da braucht man ja nur die Anfrage zu lesen; Sie haben es ja auch zitiert; schon das bringt zum Ausdruck, worum es geht.

(Abg. Udo Stein AfD: Was haben wir zitiert? Die Antwort der Regierung!)

Die Anfrage, auf die Sie sich eigentlich stützen, stammt von Herrn Räßle und Frau Baum – und damit ist im Prinzip auch schon alles gesagt.

(Reinhold Gall)

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Er unterstellt grundsätzlich allen Baden-Württembergern und Baden-Württembergern, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit gar nicht besitzen. Dies ist ein Misstrauen gegenüber diesen Bürgerinnen und Bürgern, und es ist vor allem auch ein Misstrauen gegenüber den Beamtinnen und Beamten in den Standesämtern und den Meldeämtern der Behörden in unserem Land.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Alle Wahlberechtigten, meine Damen und Herren, sollen, wenn es nach dem Willen der AfD geht, ihre Wahlberechtigung künftig durch einen Staatsangehörigkeitsausweis nachweisen. Das heißt, neun Millionen dieser Ausweise müssten jetzt erst mal erstellt werden, obwohl die Staatsangehörigkeit dieser Einwohner – jedenfalls nach unserem und nach dem allgemeinen Rechtsverständnis – nachgewiesen ist durch einen gültigen Pass oder einen Ausweis der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist jedenfalls glaubhaft gemacht worden – und nicht umgekehrt.

Denn die Ausstellung dieser Dokumente setzt ja voraus, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nachgewiesen ist durch Geburt – Herr Baron, deshalb dürfen Sie ja auch bei uns wählen; um es mal so deutlich zu sagen – oder Geburtsurkunde, durch Heiratsurkunde oder beispielsweise auch eine Heimatsurkunde.

Die AfD misstraut also nicht nur den baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einwohnermeldeämtern und den Standesämtern in unserem Land.

Wie gesagt: Deutlicher kann man es nicht zum Ausdruck bringen als in der Anfrage von Frau Baum und Herrn Räßle. Da steht nämlich, bei einer Zahl von rund elf Millionen Einwohnern ergibt sich, dass, weil es nur rund 8 000 Staatsangehörigkeitsnachweise gibt, wohl nicht mal ein Promille der Baden-Württembergern und Baden-Württembergern ihre Staatsangehörigkeit nachweisen können – bzw. sicher sein können, überhaupt eine zu haben. Also, so schräg zu argumentieren, das fällt letztlich wirklich nur Ihnen ein.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, insgesamt stellt sich dann tatsächlich die Frage: Was wollen Sie denn mit diesem Gesetzentwurf wirklich erreichen? Interessant ist deshalb schon, wo sich diese Menschen, die diese Anträge in den Landesparlamenten, aber auch im Bundesparlament stellen, bewegen. Da ist der Schritt zu den Reichsbürgern ein ganz kleiner. Insbesondere die Herrschaften, die auf der Bundesebene aktiv sind, pflegen entsprechende Kontakte, und wenn ich in Ihre Reihen schaue, gibt es auch dort welche, die sich vor Verfassungsfeinde, die beobachtet werden, stellen und ihre Jugendorganisation für sakrosankt erklären.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vor allem aus Thüringen! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. – Man könnte sich fragen, was Sie bezwecken.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Schaffen Sie Rechtssicherheit!)

Das habe ich, glaube ich, beantwortet. Im Klartext heißt das: Diese Frage muss man gar nicht mehr stellen. Es ist klar, welchen Zweck Sie verfolgen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Nein, die Vermutung liegt nahe!)

Sie wollen Handlanger der Reichsbürger sein. Gerade Sie, Herr Gögel, sind Steigbügelhalter derer in Ihrer Fraktion, die genau dies bezwecken und ihre Grundhaltung zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Bernd Gögel AfD: Schaffen Sie Rechtssicherheit!)

Deshalb, meine Damen und Herren, weise ich noch einmal darauf hin: Sie sollten in diesem Land gesprochenes Recht auch einmal zur Kenntnis nehmen. Es gibt Gerichtsurteile, beispielsweise des Verwaltungsgerichts Potsdam, des Verwaltungsgerichts Berlin.

(Abg. Udo Stein AfD: Wer stellt denn diese Dokumente aus?)

Darin ist jedenfalls ausgeführt, ein Staatsangehörigkeitsausweis sei nur dann erforderlich, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft zweifelhaft oder klärungsbedürftig erscheine. Genau dies ist doch überhaupt nicht der Fall.

Letzte Bemerkung: Sie sollten auch einmal die Aussage von Herrn Professor Joachim Wieland, Staatsrechtler an der Hochschule in Speyer, zur Kenntnis nehmen, der gesagt hat, der Besitz der Staatsbürgerschaftsurkunde habe heutzutage keine praktische Relevanz mehr, sondern eher eine historisch gewachsene. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

Ergo bleibe ich dabei: Es gibt null Komma null Handlungsbedarf in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht der Kollege Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der AfD zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen. Deutscher im Sinne von § 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Besitzerwerb ist in § 3 umfassend geregelt. Sofern der formale Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nicht über eine Geburtsurkunde oder eine Bescheinigung im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfolgen kann, wird sie im Zweifelsfall – im Zweifelsfall! – durch eine behördlich ausgestellte

(Nico Weinmann)

Staatsangehörigkeitsurkunde und das dazugehörige Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

Auch wenn Reisepass und Personalausweis – in Anführungszeichen – „nur“ eine widerlegbare Glaubhaftmachung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit darstellen, ist für die Ausstellung des amtlichen Ausweises und damit natürlich auch für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ein formaler Nachweis notwendig. Dies wird nach meiner Überzeugung bei den Einwohnermeldeämtern auch entsprechend verlangt und gehandhabt.

Insofern ist die Aussage, dass eine lapidare Vergabe des deutschen Ausweises erfolge, nicht zutreffend. Dessen habe ich mich auch beim Einwohnermeldeamt in Heilbronn versichern können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD)

§ 30 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes lautet:

Das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde festgestellt. Die Feststellung ist in allen Angelegenheiten verbindlich, für die das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit rechts- erheblich ist.

– Also eben auch für das damit verbundene Wahlrecht. Aber Voraussetzung dafür ist ein Sachbescheidungsinteresse; denn grundlegend ist der Erlass eines Verwaltungsakts zur verbindlichen Feststellung einer Rechtslage nur dann erforderlich, wenn Zweifel bestehen, ob eine bestimmte Rechtslage gegeben ist, wenn es also etwas zu klären gilt. Kurzum: Liegen keine Zweifel vor, ist auch nichts zu klären.

Dies ist eben nicht nur richterrechtliche Fortbildung, sondern es ist ein allgemeiner Verwaltungsrechtsgrundsatz. Und in der Tat – das ist auch deutlich geworden – sind keine Fälle missbräuchlicher Verwendung bekannt. Auch die AfD hat eine solche Behauptung nicht aufgestellt, geschweige denn verifizieren können.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Aufgestellt sehr wohl!)

– Nicht verifizieren können. – Dennoch beschwört dieser Gesetzentwurf unterschwellig die Angst, der deutsche Volkswille, sofern es in der Heterogenität einen solchen Volkswillen gebe, komme bei den Wahlen nicht mehr zur Geltung, weil heimlich Ausländer mitwählen würden. Es handelt sich hierbei um eine Stimmungsmache über eine dunkle Bedrohung, die nach unserer festen Überzeugung aktuell nicht besteht und auch nicht vorhanden ist.

Diese xenophobe Einstellung, meine Damen und Herren, möchte ich hier von uns weisen. Die FDP/DVP-Fraktion ist nicht bereit, Ihnen hier ein entsprechendes Mandat zu geben, Ihre Überzeugungen, Ihre Ideologien unterzubringen.

Schlussendlich darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass die Verwaltung durch die geforderte Ausstellung eines entsprechenden Nachweises erheblich belastet würde. Die Zeche würde wiederum der kleine Bürger bezahlen. Damit

wäre sicherlich ein erheblicher Aufwand verbunden, und eine stärkere Wahlbeteiligung würde damit sicherlich nicht verbunden sein.

Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD: Nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück. Er ist unnötig, er ist bürokratisch, und er dient der Sache nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Staatssekretär Klenk.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Kollegen von der AfD sieht vor, den Staatsangehörigkeitsausweis zur Voraussetzung des Wahlrechts bei der Landtagswahl und den Kommunalwahlen – auf Letzteres komme ich noch einmal extra zu sprechen – zu machen. Da sage ich Ihnen: Das verkennt völlig die Bedeutung des Staatsangehörigkeitsausweises im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Er wird – das haben wir von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gehört – grundsätzlich nur dann benötigt, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft zweifelhaft und klärungsbedürftig ist oder ein urkundlicher Nachweis über deren Bestehen von einer deutschen oder ausländischen öffentlichen Stelle verlangt wird.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Staatssekretär, Entschuldigung! Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Zwischenfragen lasse ich jetzt nicht zu.

(Heiterkeit – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Beispielsweise wird der Staatsangehörigkeitsausweis verlangt bei Adoptionen mit Ausländerbeteiligung, bei der Beantragung deutscher Ausweispapiere nach Rückkehr aus dem Ausland, wenn die Papiere bereits lange abgelaufen waren oder bei der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit von Spätaussiedlern. Auch bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit von Deutschen, die im Ausland geboren bzw. adoptiert wurden, wird dieser Nachweis verlangt.

Solange keine dieser besonderen Situationen vorliegt, gibt es auch keinen Grund, einen Staatsangehörigkeitsausweis zu verlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die im Melderegister ausgewiesene Staatsangehörigkeit, der Personalausweis bzw. der Reisepass reichen völlig aus. Daher ist es auch folgerichtig, wenn die Wählerverzeichnisse mit den Wahlberechtigten für die Landtags- und die Kommunalwahlen aufgrund der Staatsangehörigkeitsangabe im Melderegister aufgestellt werden. Denn nur die dort ausgewiesenen Deutschen sind bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen wahlberechtigt und erhalten eine Wahlbenachrichtigung. Diese Wahlbenachrichtigung und insbesondere bei Identifikationsfragen der Reisepass bzw. der Personalausweis genügen dann für die Stimmabgabe im Wahllokal.

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

Aber ich sage Ihnen: Der Gesetzentwurf weist noch andere Schwächen auf. Das ist bislang noch nicht angeklungen. Ich glaube, das haben Sie übersehen. Sie ignorieren die Tatsache, dass bei Kommunalwahlen – 26. Mai nächsten Jahres – auch die Staatsangehörigen der anderen EU-Mitgliedsstaaten wahlberechtigt sind.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Das wollen die doch gar nicht!)

Wollen Sie durch Ihren Entwurf etwa höhere Anforderungen an das Wahlrecht der Deutschen als an das der Staatsangehörigen der anderen EU-Mitgliedsstaaten stellen? Das frage ich Sie jetzt einmal.

(Abg. Marion Gentges CDU: Ja, das lese ich so heraus! – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Winfried Mack CDU: Ja, natürlich! – Zurufe der Abg. Sabine Wölflé SPD und Sandra Boser GRÜNE)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren: Sehenden Auges wollen Sie laut Ihrer Gesetzesbegründung auch noch in Kauf nehmen, dass die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen einen völlig – das haben wir schon gehört – unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Denn der Staatsangehörigkeitsausweis besagt lediglich, dass die betreffende Person zum Zeitpunkt der Ausstellung deutscher Staatsangehöriger ist. Der Staatsangehörigkeitsausweis kann auch nur für einen bestimmten Zeitpunkt die deutsche Staatsangehörigkeit verbindlich ausweisen.

Wollte man Ihrem Anliegen also Folge leisten,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

müssten sich rund acht Millionen Wahlberechtigte vor jeder Wahl einen Staatsangehörigkeitsausweis ausstellen lassen.

Bei dieser Ausgangslage kann auch Ihnen nicht entgangen sein, meine Kolleginnen und Kollegen von der AfD,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das sind keine Kollegen!)

dass dieser Gesetzentwurf abwegig ist. Deswegen frage ich Sie: Warum bringen Sie ihn überhaupt ein?

Da drängen sich dann schon zwei Punkte auf. Zum einen stellen Sie in Ihrer Gesetzesbegründung die nicht belegte, sondern völlig aus der Luft gegriffene Vermutung auf, dass viele Personen das Wahlrecht rechtswidrig für sich in Anspruch nähmen, wenn nicht der Staatsangehörigkeitsausweis Voraussetzung für das Wahlrecht wäre. Zum anderen ist auffällig – das haben wir auch schon gehört; das hat Herr Sänze selbst erwähnt –, dass sich der Staatsangehörigkeitsausweis in der Reichsbürgerszene einer gewissen Beliebtheit erfreut. Die Nähe zu dieser Szene scheinen Sie mit diesem Gesetzentwurf offenbar bewusst in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Udo Stein AfD: Dann schaffen Sie da Fakten! Dann müssen wir gar nicht darüber reden!)

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt nur ein Fazit übrig: Der Gesetzentwurf ist in der Sache daneben, und Ihre Motivation, ihn einzubringen, ist es auch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch Wortmeldungen? – Genau. Herr Sänze, Sie haben nämlich noch sehr viel Redezeit. Da können Sie jetzt all die Zwischenrufe und Zwischenfragen hineinpacken. – Bitte.

(Abg. Udo Stein AfD: Die wollte ich ja der Regierung stellen!)

– Es ist so müßig. Es ist immer das gleiche Spiel. Es geht halt gerade nicht mit Zwischenfragen.

(Abg. Udo Stein AfD: Ja, ja! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Sänze beantwortet alle!)

Abg. Emil Sänze AfD: Ja, Herr Lede Abal. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sind Sie ein deutscher Mann?)

Vielleicht die Höflichkeit vorneweg. – Die Schimäre, dass es nicht zu Wahlfälschungen kommen könne, ist eigentlich eine, die Sie hier verbreiten. Denn 50 000 Türken können zur Bundestagswahl gehen, obwohl sie eigentlich kein Wahlrecht haben. Sie haben kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit verloren,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

weil sie die türkische heimlich wieder angenommen haben. Und das ist nicht von mir, das wurde 2017 in der FAZ veröffentlicht – 2005 übrigens auch schon einmal.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

50 000 Türken können das.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zeigen Sie es doch an!)

Dabei weigert sich die türkische Regierung, der Bundesregierung Namen und aktuelle Zahlen zu nennen. Vorgeschoben wird der Datenschutz. Da gibt es also bilateral auch schon einen Verwaltungsakt.

Das Traurige hierbei ist, dass nicht einmal das Bundesinnenministerium die genauen Zahlen feststellen kann.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Haben Sie die?)

Da fragt man sich nur: Warum haben wir Nachrichtendienste? Oder funktionieren die in Österreich besser?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gerade in Österreich! Super Beispiel!)

Oder ist unser Verfassungsschutz nur dazu da, den politischen Gegner zu überwachen? Das fragt man sich allerdings wirklich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

50 000 mit illegaler Doppelstaatsbürgerschaft, die weiterhin Eingang in die Wählerregister finden und – wie zuvor darge-

(Emil Sänze)

legt – ein Wahlrecht aufgrund einer bloßen Vermutung der deutschen Gemeinschaft ausüben. Also warum klären Sie als vermeintlich demokratische Konsensparteien das nicht auf und verändern dieses Wahlrecht nicht?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann zeigen Sie die doch an!)

– „Zeigen Sie die doch an“: Herr Lede Abal, Ihnen darf ich einmal sagen, wenn Sie schon 1950 zitiert haben: Alle Vertriebenen mussten doch auch einen Einbürgerungsprozess durchgehen und haben den Vertriebenenausweis bekommen. Qua dieses Vertriebenenausweises sind sie deutsche Staatsbürger, und alle Eingebürgerten – das hat ja mein Vorredner schon gesagt – sind auch deutsche Staatsbürger.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja! Deshalb gibt es ja auch die Verwaltungsvorschrift, Herr Sänze!)

– Ja, genau.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Deshalb gibt es die Verwaltungsvorschrift, die Sie jetzt ignorieren!)

Aber dann wird den vielen Menschen, die jetzt plötzlich ankommen und sagen: „Ich bin deutscher Staatsbürger“, das attestiert.

Dann erinnere ich angesichts der Tatsache, dass wir ständig in merkwürdige Wahlverfahren hineinlaufen, auch nur noch einmal an die Wahlfälschung, an die Schätzungen in Hessen, die in diesem Jahr stattgefunden haben, oder an die linksradikalischen Schüler, die wahlfälschende Helfer bei der Bundestagswahl waren und wobei dann ein Einzelner im Wahlbüro nach Vorlage eines Personalausweises entscheiden musste, ob der Betreffende wahlberechtigt ist oder nicht.

(Zuruf von der AfD: Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen! – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Da überfordern Sie diese Leute einfach. Das wollen wir verändern. Wir wollen einen klaren Prozess. Und wenn das eine aufgrund der Aufwendungen, die notwendig sind, nicht geht, brauchen Sie das andere doch nur in das Gesetz hineinzuschreiben, und zwar rechtsverbindlich.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Neun Millionen in der Prüfung!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt liegen mir keine weiteren – – Doch, Herr Abg. Dr. Gedeon ist jetzt an der Reihe. – Bitte schön.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hat er den Antrag geschrieben? – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sind Sie ein deutscher Mann, Herr Gedeon?)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beschäftige mich schon geraume Zeit, einige Jahre mit dieser Frage. Ich muss sagen, ich habe noch keine ausreichende Klarheit gewonnen. Es ist wirklich ein komisches Thema.

Ich kann Ihnen nur sagen: So, wie Sie es hier angehen, geht es ganz bestimmt nicht. Wenn das Thema irgendwie hochkommt, dann heißt es: völkisches Bewusstsein, rechtes Gedankengut usw. – Das sind Phrasen, das ist Demagogie. So werden wir das Problem nicht lösen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Welches Problem? Wir haben kein Problem! Sie haben ein Problem!)

Für mich stellt sich die grundsätzliche Frage: Warum gibt es zwei verschiedene Level der Staatsangehörigkeit? Einerseits Personalausweis und Pass, andererseits diesen gelben Schein. Wenn dieser gelbe Schein keine zusätzliche Funktion hat, dann plädiere ich dafür, dass er abgeschafft wird. Wozu brauchen wir ihn dann?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Bernd Gögge AfD: Bravo!)

Da kann ich doch nicht sagen: Ja, das hat noch eine historische Bedeutung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das kann der Bundestag entscheiden!)

Was ist denn das für eine Argumentation? Das ist ja der totale Blödsinn.

Wenn er aber eine spezifische Bedeutung hat, wenn er ein höherer Standard ist, dann gehe ich davon aus, dass wir diesen höheren Standard bei allen durchziehen müssen,

(Abg. Winfried Mack CDU: Haben Sie dem Herrn Staatssekretär nicht zugehört?)

dass wir nicht sagen können: „Zu viel Verwaltung“. Was machen wir nicht für unsinnige bürokratische Sachen? Aber wenn es um eine solche Grundsatzfrage geht wie die nach der Staatsbürgerschaft, dann sagen wir plötzlich: „Da müssen unsere Beamten so viel arbeiten.“

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist eine schöne Rede für den Bundestag!)

Das geht nicht, meine Damen und Herren.

Ich plädiere dafür, dass wir ein staatsrechtliches Gutachten – oder zwei – zu dieser Frage einholen, um den Spekulationen hier endlich den Boden zu entziehen und Klarheit zu gewinnen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Räßle. Möchten Sie sie zulassen?

(Zurufe, u. a.: Ja! – Nein!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Aber Sie können sich auch sonst wo unterhalten, es muss nicht hier am Redepult sein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das machen sie doch sonst auch! Genau! – Unruhe)

Ihre Redezeit ist dann auch abgelaufen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Zeit ist schon seit 70 Jahren abgelaufen!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Dann kann ich die Frage nicht mehr beantworten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt die Zwischenfrage von Herrn Abg. Räßle. – Bitte schön.

Abg. Stefan Räßle AfD: Herr Gedeon, ich habe eine Frage: Was denken Sie, warum die Altparteien nicht möchten, dass dieses Gesetz hier Geltung erlangt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nehmen Sie doch die Hand aus der Tasche, wenn Sie hier reden! – Abg. Sabine Wölfler SPD: Da brauchen wir erst mal eine Strichliste dazu!)

Denken Sie, das liegt daran, dass die anderen Parteien deutschenfeindlich sind? Oder liegt das daran, dass sie möchten, dass mehr Ausländer in Deutschland wählen dürfen, weil sie merken, dass immer weniger Deutsche so dumm sind und noch die Altparteien wählen?

(Lachen der Abg. Sabine Wölfler SPD – Abg. Sabine Wölfler SPD: Was für ein Scheiß!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Frage ist angekommen. Danke schön.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich kann ja nur kurz antworten. Ich möchte hier keine Spekulationen anstellen. Ich weiß nicht, warum die Reaktionen so sind. Ich nehme sie einmal so, dass sie da sind, aber ich sage: Das ist nicht adäquat. Gehen wir doch den Weg einer rationalen wissenschaftlichen Klärung. Dann ersparen wir uns unsinnige Diskussionen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Liebe Leute!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist damit beendet.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können wir den Gesetzentwurf gleich ablehnen?)

Wir kommen jetzt zum Abschluss dieses Tagesordnungspunkts, wenn Sie geschwind noch einverstanden sind.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5113 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Das ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 16/5175

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Sie erlauben ein Zitat.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Immer. Sie dürfen immer zitieren, was Sie wollen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Genau! – Abg. Winfried Mack CDU: Wenn es anständig ist!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Jetzt hört einmal zu. Manche erkennen es ja vielleicht, wenn sie gut aufpassen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Also schießen Sie los!)

Die meisten Menschen wollen so lange wie möglich in der vertrauten Häuslichkeit verbleiben und ein selbstbestimmtes Leben führen. Oberste Leitlinie der Pflegepolitik muss es sein, diesem Wunsch so gut wie möglich gerecht zu werden. Idealerweise findet jeder Mensch mit Pflegebedarf vor Ort das passende Angebot für seinen individuellen Bedarf. Die Pflegeleistungen und das Pflegeangebot müssen so gestaltet werden, dass Pflege der sozialen Teilhabe dient und ein Altern in Würde ermöglicht wird. Pflege muss die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf mehr berücksichtigen sowie auf deren Wohnheiten und Wünsche eingehen.

Aus Sicht der Enquetekommission ...

– Sie haben es erkannt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kenner!)

– Nein, der war da noch nicht dabei.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hätte sein können! – Abg. Winfried Mack CDU: Aber er hat es gelesen!)

Aber Frau Wölfler, Herr Hinderer, Herr Poreski und Herr Haußmann waren dabei. – Dann wird weiter ausgeführt:

Aus Sicht der Enquetekommission müssen die Potenziale von altersgerechten Assistenzsystemen für ein selbstbestimmtes Leben (Ambient Assisted Living – AAL) verstärkt genutzt werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, genau diesen Auftrag aus der Enquetekommission „Pflege“ haben wir aufgenommen und legen Ihnen heute das Landespflegestrukturgesetz vor, die weitestgehende Erweiterung des alten Landespflegegesetzes aus dem Jahre 1995, das damals notwendig wurde, um die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Pflegeversicherung umzusetzen, die hießen: Das Land trägt Sorge, dass eine ausreichende Pflegeinfrastruktur zur Verfügung steht.

1995 waren das ausschließlich stationäre Angebote. Heute – ich habe die Enquetekommission zitiert – hat sich die Gesellschaft, haben wir uns alle geändert. Die Erwartungshaltung gegenüber der Infrastruktur ist lokal, ist dezentral und bezieht sich auf die häusliche Umgebung. Deswegen haben wir bei diesem Gesetz den sozialräumlichen Bezug in den Vordergrund gestellt und schaffen somit die strukturellen, ordnungspolitischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen, um die sozialräumliche Ausgestaltung weiterzuentwickeln. Das ist ein dynamischer Prozess. Sie finden in diesem schmalen und sehr charmanten Gesetz viele Punkte, die wir nicht abschließend geklärt haben, die aber einen Schritt in die richtige Richtung darstellen.

(Zuruf des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

(Minister Manfred Lucha)

– Es ist immer so eine Sache mit dem Applaudieren. Ich fange noch mal von vorn an. Ihr könnt ja schon mal klatschen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

– The flow of the word.

Meine Damen und Herren, derzeit erhalten 330 000 Menschen in diesem Land pflegerische Leistungen, davon 92 000 im stationären Umfeld. Ich nenne nur eine Zahl zur Entwicklung: Diesen 92 000 Menschen stehen derzeit 108 000 stationäre Betten und Plätze gegenüber. Das heißt: Wir haben, selbst wenn wir die sogenannte 96,5-Belegungsregel, die wir mit den Vertragspartnern ausgemacht haben, in den Blick nehmen, noch Kapazitäten. Ich gebe aber zu, dass das regional und lokal nicht immer gleich ausfällt. Darum haben wir die Kommunen, die kommunalen Körperschaften mit ihren Partnern in der Wohlfahrtspflege und den Pflegediensten in den Mittelpunkt dieses Gesetzes gestellt. Wir wollen sie befähigen, die Angebote bedarfsgerecht umzusetzen.

Daher wollen wir mit diesem Gesetzentwurf die Einführung der Modellkommune Pflege ermöglichen, die durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz ermöglicht wurde. Das war eine Initiative Baden-Württembergs, um das tatsächlich umsetzen zu können.

Wir mussten hierzu auch die Kassen umstimmen. Sie waren am Anfang sehr dagegen. Wir konnten sie später überzeugen. Übrigens ist die heutige Beratung des Gesetzentwurfs so wichtig, weil wir die Umsetzung bis zum 31. Dezember in Gesetzesform gegossen haben müssen.

Genauso wichtig ist – das sage ich in demselben Atemzug – das Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten und damit eine Forderung, die vor allem von der kommunalen Familie, von den Landkreisen, immer wieder erhoben wird. Dem tragen wir Rechnung – genauso wie wir die Beratungsstrukturen vor Ort deutlich stärken, auch Gehstrukturen der Beratungsstrukturen ermöglichen.

Nicht zuletzt: Einer der Kernpunkte ist die Einführung der kommunalen Pflegekonferenzen, wo tatsächlich alle handelnden Akteure vor Ort die Erbringung der Leistung nach dem Bedarf und den Bedürfnissen der betroffenen Menschen umsetzen können.

Dann erfolgt natürlich eine deutliche Verbesserung der AAL-Angebote, der Assistenzangebote, die wir ins Gesetz schreiben, und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Wir hatten den Gesetzentwurf in der Anhörung. Insgesamt haben sich 60 Organisationen daran beteiligt. Grundsätzlich wurden unser Quartiersansatz und der Ausbau der Beratungsstrukturen begrüßt, auch dass sektorenübergreifend gedacht wird, dass wir Angebotsstrukturen für neue Prozesse vor und nach einem Pflegevorgang haben, dass in der Tat in Zukunft schon am Montagmorgen am Krankenhausoperationstisch, bevor der Schenkelhals operiert wird, Klarheit besteht. Es ist nicht so, dass der Sozialdienst erst am Freitag zu telefonieren beginnt, sondern in diesem Prozess muss der Übergang schon gestaltet werden. Ich glaube, das ist ein großer Vorteil.

Wichtig ist natürlich auch der Vorrang der ambulantiserten vor der stationären Versorgung. Sie wissen selbst, dass sich

viele der Angebotsträger hier im Land auf den Weg machen, ihre Angebote dezentral in die Quartiere einzubauen, dass sie in Gruppenangebote einsteigen, dass diese großen Kubaturen, wie wir sie noch aus den Kreispflegeplanungen der Neunzigerjahre kennen, tatsächlich überwunden werden.

Mit unserem Quartiersansatz sind wir da auf dem richtigen Weg. Die Einführung der kommunalen Pflegekonferenzen und der Modellkommunen Pflege wird in den 60 Rückmeldungen überall positiv gewertet, genauso wie die Weiterentwicklung der haushaltsnahen Dienstleistungen mit hauswirtschaftlichen Aufgaben und am Ende natürlich unser Digitalisierungsprojekt in der Pflege.

Es gab auch kritische Töne; das will ich nicht verhehlen. Ein Punkt war eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der Kommunen unabhängig von der Haushaltslage. Wie wir die planerisch und tatsächlich sicherstellen, ist natürlich auch Gegenstand unserer immerwährenden haushalterischen Beratungen. Aber wenn ich sehe, dass wir heute – – Dies darf ich schon einmal betonen: Wir werden nicht mehr in die alte Pflegeheimförderung einsteigen. Die ist 2010 beendet worden. Im Übrigen: Die 7,6 Millionen €, die wir jetzt als Startblock für das Aktionsbündnis Kurzzeitpflege nehmen können, sind Rückflussmittel aus dieser Förderung. Sie sehen: Sie war schon damals ausreichend gezeichnet.

Ich möchte sagen: Die finanzielle Ausstattung – – Sie sehen, wenn Sie sich das heute anschauen: Wir werden qua Koalitionsfraktionsbeschluss – da bin ich den fachpolitischen Sprecherinnen und Sprechern sowie den Finanzpolitikern sehr dankbar – Ende 2021 10 Millionen € jährlich in die Quartiersentwicklung gesteckt haben. Wir haben in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 12 Millionen €, die Hälfte davon für konkrete Projekte, die andere Hälfte für Struktur, für Vernetzung, für Beratung.

Wir haben die Fachstelle Wohnen beim KVJS deutlich gestärkt, wir haben die Angebote ausgebaut, und wir haben die Stellen entfristet.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU)

Wie gesagt: Wir haben 2,5 Millionen € jährlich für das Innovationsprogramm Pflege, bei dem wir angemessen in den Bausteinen immer wieder schauen, wie moderne Pflegeangebote in die Landschaft passen, und nicht zuletzt die 1,5 Millionen €, die wir für Digitalisierung in Medizin und Pflege verlässlich zur Verfügung stellen.

Ich glaube, das Wichtige dabei ist – liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind ja vor Ort unterwegs –: Unser „Quartier 2020“ ist eine kommunale Bürgerbewegung, weil es nur drei feste Kriterien hatte: Bürgerbeteiligung, politischer Beschluss der Kommune und die Voraussetzung, dass der pflegerische Aspekt ausgeprägt sein muss. Weitere Gesichtspunkte – die Frage nach mehr Migrationsarbeit im städtischen Bereich, nach Menschen mit anderen und weiteren Behinderungsformen – haben wir im Bottom-up-System, im von unten aufwachsenden System, offengelassen.

Das System der sorgenden Gemeinde ist eine Struktur, mit der wir bestehende Angebote zusammenführen können. Ich selbst bin bei vielen Entscheidungen vor Ort auch gern tätig und er-

(Minister Manfred Lucha)

läutere meine Vision. Das ermöglichen wir jetzt mit diesem Gesetz. Sie werden heute – –

Ich sehe Bürger aus einer Gemeinde in meinem schönen Wahlkreis. Ich darf ausnahmsweise in Abweichung vom Protokoll die Besuchergruppe aus Oberschwaben begrüßen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein.

(Zurufe)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Darf ich nicht; gilt also nicht. Also: Ich habe nicht begrüßt.

(Heiterkeit)

Das war ein Fehler. Dennoch freut mich deren Besuch.

Die Gemeinde Grünkraut aus meiner Heimatregion war Preisträger eines Wettbewerbs für Quartiersentwicklung. Daran ist zu sehen: Wir haben extrem gute Pflegedienste, wir haben ein enorm gutes bürgerschaftliches, nachbarschaftliches Engagement. Man kann sich dort entscheiden, ob man eine Pflegewohngruppe für die Deckung des pflegerischen und auch des hohen Hilfebedarfs einrichtet.

Was machen wir damit? Wir garantieren die personelle Betreuungskontinuität, wenn zu Hause, in der privaten Häuslichkeit, der Pflegeprozess begonnen hat und sich in eine andere Räumlichkeit weiterverlagert, weil sich das anbietet. Genau das ist unsere Vision. Wir werden diese nicht an jeder Stelle umsetzen können. Aber sie ist Richtschnur und eine Überlegung hinsichtlich der Frage, wie das Leben und das Zusammenleben gestaltet werden können. Dies dient auch einem gemeinschaftsprägenden Verhalten.

Diese Informationsveranstaltung fand an einem Abend statt, an dem die deutsche Fußballnationalmannschaft gespielt hat. Diese ist zwar aktuell nicht gerade der Medienrenner,

(Abg. Andreas Kenner SPD: Genau!)

aber immerhin war es ein Spiel gegen Frankreich. Dennoch waren 200 Leute bei dieser Veranstaltung, und zwar nicht nur Frauen.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das heißt, die Frage „Wie wollen wir zusammenleben?“ spielt eine außergewöhnlich große Rolle.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren: Ich glaube, wir haben uns da gemeinsam auf einen sehr guten Weg begeben. Da bedanke ich mich noch einmal, weil die Enquetekommission „Pflege“ – –

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Petra Krebs GRÜNE.)

– Kollege Haußmann, noch ein bisschen aufpassen. Heute ist ohnehin früher Feierabend.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich war von Ihrer Kollegin abgelenkt!)

– Ja, auch da muss man einmal widerstehen können.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

In der Enquetekommission „Pflege“ wurde ganz konsequent die Umsetzung angemahnt. Sie alle haben sicher noch die Aussage von Frau Kricheldorff im Kopf.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Professorin Kricheldorff!)

– Ja, Entschuldigung. Frau Professorin Kricheldorff. So viel Zeit muss sein. – Sie hat gesagt: „Wir stehen an der Weggabelde: Haben wir ein hospitalisiertes Versorgungsmodell, oder haben wir ein Modell ‚Leben mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei Eigenständigkeit, bei Selbstbestimmung‘, auch wenn wir Unterstützung benötigen?“ Ich glaube, wir haben uns mit gutem Grund für Letzteres entschieden.

Ich darf vielleicht noch einen Schlusssatz oder eine Schlussüberlegung äußern. Bei diesen ganzen Projekten, die sehr viele Bausteine haben, geht es auch darum, mit dem Landespflegeausschuss das Ganze immer wieder zusammenzutragen, ein gemeinsames Bild zu finden. Aber die Vielfältigkeit ist auch eine große Chance. Denn zwischen Bad Mergentheim, Isny, Lörrach, Mannheim und Bempflingen gibt es einfach Unterschiede. Diesen regionalen Unterschieden wollen wir jeweils Rechnung tragen.

Aber eines möchte ich auch sagen: Dieses Bild „Wir sind bis zu einem Punkt X stark, gesund, einsatzfähig, arbeitsfähig, und dann wird der Schalter umgelegt, und ab da ist man pflegebedürftig und kann nichts mehr“ müssen wir aufgeben. Das müssen wir im Übrigen auch in unseren Sozialversicherungssystemen und in unserem Ordnungsrecht aufgeben.

Neulich habe ich bei einer Betriebsversammlung des MDK vor 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesagt: „Es kann sein, dass Sie morgens jemandem den Pflegegrad 2 zugestehen, der als ehemaliger Jurist am Nachmittag für den Betreuungsverein als Senior-Peer-Berater noch drei Stunden Beratung gibt, z. B. für ehrenamtlich Engagierte, die gesetzliche und rechtliche Betreuung übernehmen.“

Genau nach diesem Bild wollen wir den Unterstützungsbedarf der Menschen mit ihrer Erwartung an die Eigenständigkeit koppeln. Ich glaube, wir haben ein sehr praktisches, von der Alltagserfahrung und von der guten Qualität der Arbeit der Enquetekommission „Pflege“ getragenes Gesetz vorgelegt. Ich habe schon die Signale der Unterstützung vernommen. Dafür bedanke ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Frau Kollegin Krebs für die Fraktion GRÜNE. – Bitte.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Nicht hinaufschauen!)

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin – sie hört nicht zu: auch von mir herzlich willkommen! –, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe, u. a.: Ja hallo! – Das geht jetzt aber nicht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich muss jetzt wirklich darum bitten, dass dieses Beispiel nicht nachgeahmt wird. Ich dachte, ich hätte es charmant genug gesagt.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Über das Landespflegestrukturgesetz oder auch das Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen sprechen wir heute Mittag. Zuerst ein paar Worte zur Einführung.

Die Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Handlungskonzept der sozialen Arbeit. Im Kern geht es darum, die Lebensbedingungen aller Menschen in einem Stadtteil, einem Viertel oder einem ähnlichen Sozialraum zu verbessern. Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund. Das heißt, einzelne Menschen in ihrem jeweiligen persönlichen Umfeld, ihrer Lebenswelt und ihren Beziehungen werden ernst genommen.

Einen wichtigen Baustein dazu stellt das Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und zur Änderung des Landespflegegesetzes dar. Durch dieses Gesetz wird das Landespflegegesetz von 1995 novelliert und an die heutigen Anforderungen – der Minister hat dazu schon ausführlich gesprochen – von quartiersnaher Betreuung und an wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen angepasst.

Wir verfolgen ganz konsequent unseren Leitfaden, unsere politische Linie: Der Mensch steht im Mittelpunkt, der Mensch mit breiter Unterstützung, der dazu befähigt werden soll, selbstbestimmt in seinem gewohnten Umfeld am Leben teilzuhaben.

So wird es im nächsten Doppelhaushalt das Wohnbauförderprogramm für ambulante Pflege-WGs geben. Das Sofortprogramm Kurzzeitpflege läuft ganz aktuell mit 7,6 Millionen €. Auch dazu hat der Minister schon gesprochen. Das ist meiner Meinung nach etwas ganz Wertvolles, weil da ein dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, zwei Kernbotschaften des Gesetzes möchte ich gern in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen. Die erste, die wichtigste Kernbotschaft des Gesetzes steht bereits im Namen des Entwurfs: Sozialraum. Wir schaffen hier die politischen Rahmenbedingungen, dass Menschen auch im Falle einer Hilfsbedürftigkeit selbstbestimmt nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten handeln können. Der Motor im Sozialraum ist hier wie auch im „Quartierskonzept 2020“ die Kommune. Wir, das Land, leisten unseren Beitrag dazu, dass dieser Motor auch läuft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Wir ermöglichen Kommunen, für sich zu entscheiden, ob sie eine Modellkommune Pflege werden. Die grüne Landtagsfraktion ist davon überzeugt, dass es notwendig und absolut wichtig und richtig ist, zukunftsfähige Wege für die Versorgung der alten und älteren Bürgerinnen und Bürger zu planen und sich darüber Gedanken zu machen. Denn das Alter im 21. Jahrhundert ist bunt und vielfältig, und unsere Gesellschaft ändert sich. Auch darauf geht dieser Gesetzentwurf ein.

Zweiter Aspekt: das kommunale Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten, Stärkung der Beratungsstrukturen und Pflegekonferenzen. Beratung statt Bevormundung ist das Wichtigste. Dieser Schwerpunkt ist mir, ist uns, der grünen Fraktion, sehr wichtig. Denn über viele Jahre hinweg wurde für die betroffenen Personengruppen über ihre Köpfe hinweg entschieden, immer mit guter Absicht und der Annahme, besser zu wissen, was für behinderte, zu pflegende Menschen wichtig ist.

Unser Anspruch ist aber ein anderer. Wir sorgen dafür, dass Menschen selbstbestimmt entscheiden dürfen, wie sie leben wollen. Wir sorgen dafür, dass kommunale Pflegekonferenzen unter Beteiligung aller relevanten Akteure eingerichtet werden können. Mögliche Fragestellungen können hier sein: Was brauchen wir vor Ort? Welche Unterstützungsstrukturen sind vorhanden? Wie können wir das Angebot zukunftsfähig ausbauen? Wie sieht es mit Tages-, Kurz-, Nachtzeitpflege aus? Ehrenamtliche Angebote, ambulante und stationäre Pflegedienste, sektorenübergreifende Strukturen – all das kann bei Pflegekonferenzen vor Ort geklärt und dann zukunftsfähig ausgebaut werden.

Wir sorgen mit diesem Gesetz für die gesetzliche Grundlage für kommunale Beratungsstrukturen und die Einrichtung von Pflegestützpunkten vor Ort. Das LPSG – kurz – klärt also sozusagen die Zusammensetzung des Orchesters. Die Musik wird an anderer Stelle gespielt. Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Hartmann-Müller, bitte, für die CDU.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Blick in die Zukunft zeigt: In den nächsten zehn, 15 Jahren erreicht die Generation der Babyboomer, die 1960er-Generation, das Rentenalter. Heute ist jeder Fünfte in Baden-Württemberg über 65 Jahre alt. Bis 2050 dürfte es jeder Dritte sein. Diese Zahlen sind nicht neu. Sie machen aber deutlich, wie wichtig es ist, unser Augenmerk noch stärker auf diejenigen zu richten, die im Alter Hilfe benötigen.

Ich freue mich deshalb, dass wir heute das Landespflegestrukturgesetz in der Ersten Beratung behandeln. Vom LPSG erwarten wir wesentliche Verbesserungen.

Zum Ersten: Sowohl durch das kommunale Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten als auch durch die Umsetzung der Modellkommunen Pflege entwickeln wir die Beratungsangebote weiter und stärken die Beratungsstrukturen vor Ort. Wir wollen die Neuausrichtung der Pflege nur im Dialog, das heißt gemeinsam mit den Partnern vor Ort, mit den Betroffenen, den Leistungsträgern und den Leistungserbringern.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Konkret soll durch die Modellkommunen Pflege die lokale Ebene eine stärkere Rolle bei den Beratungsaufgaben erhalten. Wir möchten den Kommunen deshalb die Möglichkeit einräumen, die örtliche Infrastruktur mit den verschiedenen Beratungsaufgaben zu verzahnen, das heißt mit den Beratungsangeboten zu Leistungen der Altenpflege- und Eingliederungshilfe, zu Leistungen des öffentlichen Gesundheits-

(Sabine Hartmann-Müller)

dienstes, zur rechtlichen Beratung, zu behindertengerechten Wohnangeboten, aber auch zum öffentlichen Nahverkehr und zur Förderung des Ehrenamts. Kurzum: In den Modellkommunen Pflege erfolgen künftig alle Beratungsangebote aus einer Hand.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Einen weiteren Baustein legen wir mit der Einrichtung kommunaler Pflegekonferenzen. Damit geben wir Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit, die lokale Versorgungsplanung und Leistungsangebote mit allen Beteiligten vor Ort zu koordinieren und zu vernetzen.

Zum Zweiten: Mit dem LPSG stärken wir die leistungssektorenübergreifende Zusammenarbeit der Pflegekassen, der Krankenhausträger, der Reha- und Pflegeeinrichtungen. Wir möchten einen möglichst reibungslosen Übergang von der Krankenhaus- oder Rehabehandlung in die Pflegestrukturen ermöglichen.

Gleichzeitig wollen wir die Sektorengrenzen innerhalb der Pflege aufweichen. Pflegerische Versorgung soll zukünftig unabhängig vom konkreten Wohnort, von der eigenen Wohnung in der ambulanten Pflege-WG oder im Heim bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Ein wichtiger Fortschritt in diesem Zusammenhang ist der Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen. Damit setzen Grüne und CDU den mit der Gründung des Aktionsbündnisses Pflege eingeschlagenen Weg konsequent fort.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Hier haben wir vor zwei Wochen bereits Taten folgen lassen. Mit einem Sonderprogramm in Höhe von 7,6 Millionen € gehen wir den bestehenden Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen entschlossen an.

Bei der Frage nach einer leistungsfähigen Pflegeinfrastruktur gilt es grundsätzlich zu klären, ob man neben der ambulanten auch die stationäre Pflege stärker mit einbezieht.

Drittens: Mit dem LPSG möchten wir die Digitalisierung deutlich stärker in die Pflege integrieren. Indem wir die Pflege als Schwerpunktthema der Digitalisierungsstrategie verankert haben, wurde hier bereits der Grundstein gelegt.

Unser Ziel muss sein, das Potenzial der neuen Technologien optimal zu nutzen. Dabei muss gelten: Beim Auf- und Ausbau digitaler Strukturen steht immer der Mensch im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich fasse zusammen: Mit dem LPSG legt die Landesregierung einen weiteren Grundstein für eine zukunftsfähige Pflege, eine Pflege, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen verortet ist. Wir bauen die vorhandenen Beratungsstrukturen aus und erproben zugleich neue Wege. Wir schaffen sozialraumorientierte Versorgungsstrukturen und passen diese an die heutigen Herausforderungen an. Pflegebedürftige und Angehörige erhalten dadurch schnell und unkompliziert Beratungsangebote, passgenau entsprechend dem individuellen Unterstützungsbedarf und unabhängig von ihrem Wohnort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Neustrukturierung der Pflege. Dies umzusetzen ist unsere Aufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD, bitte, Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die aktuelle Situation für ältere, pflegebedürftige Menschen wird durch den demografischen Wandel bestimmt. Die kontinuierlich wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren bei gleichzeitigem starken Geburtenrückgang macht die Organisation von ausreichenden und passgenauen Wohn-, Unterstützungs-, Hilfs- und Pflegeangeboten zu einer der generationspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Daher begrüßen wir grundsätzlich den Ansatz und die Ausrichtung dieses Gesetzes. Wir begrüßen, dass alle Maßnahmen und Veränderungsschritte von den Menschen und ihren Bedürfnissen her gedacht wurden.

Eine die Menschen mit am stärksten berührende Entscheidung betrifft erwartungsgemäß die Frage, wo, wie und mit wem sie leben wollen. Deshalb ist die Zielsetzung des Gesetzes – „die Schaffung quartiersnaher, leistungsfähiger, ausreichender und wirtschaftlicher Pflege- und Unterstützungsstrukturen“ – positiv zu bewerten. Es soll sichergestellt werden,

... dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers verbleiben können.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir begrüßen zudem, dass das Gesetz bedarfsgerecht auf die Kommunen ausgerichtet ist. So steht es den Stadt- und Landkreisen frei, je nach Bedarf, wesentlich mitzusteuern, was tatsächlich gebraucht wird und was eben auch nicht.

Wir befürworten grundsätzlich auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Bezüglich der Pflegekonferenz werden wir den ersten jährlichen Bericht an das Sozialministerium abwarten, um eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen.

Im Pflegeausschuss wird die sogenannte Pflegekammer als weiteres neues Mitglied genannt – eine Einrichtung, die unserer Ansicht nach noch infrage steht. Die beabsichtigte Einrichtung basiert bisher auf einer Umfrage, die von mehreren Fraktionen kritisiert wurde. Aus dieser Umfrage ging nach Meinung aller Oppositionsfraktionen nicht eindeutig hervor, dass es sich hierbei um eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeitrag für jeden Einzelnen handelt. So stellen wir uns Bürgerbeteiligung nicht vor.

Zudem müsste eine solche Umfrage unserer Meinung nach auch alle betroffenen Personen mit einschließen, so wie es beispielsweise in Rheinland-Pfalz der Fall war. Darauf wurde in Baden-Württemberg aus Kostengründen verzichtet, so die Landesregierung. Wir halten dagegen, dass die Einrichtung einer Pflegekammer einiges mehr kosten wird,

(Abg. Sabine Wölfe SPD: Das ist doch gar nicht das Thema!)

(Dr. Christina Baum)

vor allem die Betroffenen, deren unzulängliche Bezahlung ja sowieso schon oft kritisiert wird.

Unabhängig davon bleibt es aber dabei, dass die AfD für die Selbstbestimmung der Bürger eintritt und daher Zwangsgliederschaften generell ablehnt.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Wir reden über das LPSG!
– Abg. Petra Krebs GRÜNE: Das ist doch Quatsch!)

Das Beste kommt ja bekanntlich zum Schluss, und ich zitiere aus dem Gesetzentwurf zur Gestaltung des Angebots:

Dabei sollen auch kultur- und gendersensible Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch ihren religiösen Hintergrund, ihre sexuelle Orientierung und ihre geschlechtliche Identität ergeben können.

(Unruhe)

Zum religiösen Hintergrund möchte ich anführen, dass in Deutschland selbstverständlich die Glaubensfreiheit und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gilt. Die Religion ist jedoch nicht die Aufgabe des Staates.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Mir ist zumindest nicht bekannt geworden, dass wir unsere säkulare Staatsform abgeschafft hätten.

Ebenso wenig ist es übrigens Aufgabe der Grünen, die Sexualität der Menschen von der Wiege bis zur Bahre zu begleiten und diese Fantastereien auch noch mit Steuergeldern der Mehrheitsgesellschaft zu finanzieren. Bitte erklären Sie mir deshalb, welche besonderen Bedürfnisse beispielsweise bei einem homosexuellen Menschen fundamental anders sein sollen als bei einem heterosexuellen.

(Lachen der Abg. Petra Krebs GRÜNE – Zuruf von den Grünen: Da fallen mir viele ein!)

Uns fehlt dazu anscheinend die nötige Fantasie, die man offenbar braucht, um lebensferne grüne Ideologie auch nur ansatzweise nachvollziehen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Völlig am Thema vorbei!)

Abschließend möchten wir betonen, dass wir durchaus gute Ansätze im Gesetzentwurf sehen

(Lachen des Ministers Manfred Lucha)

und sich daraus ein sinnvolles Konzept entwickeln kann. Wir sind jedoch nicht gewillt, ideologischen Unsinn mitzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD bitte ich Herrn Abg. Kenner ans Mikrofon.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Jetzt reden wir wieder zum Thema auf der Tagesordnung! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Deswegen werden Sie bald einstellig sein!)

Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute legt uns Herr Sozialminister Lucha sein erstes vollkommen eigenständiges Gesetz vor. Wir gratulieren! Er selbst hat es gerade als „schmal und charmant“ bezeichnet. Von dem, was er gerade gesagt hat, steht allerdings kaum etwas in dem Entwurf.

Worin wir Sozialdemokraten natürlich absolut zustimmen, ist, dass sich seit dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes im Jahr 1995 – aus dem Sie übrigens sehr viel übernommen haben – durchaus einiges verändert hat. Wenn wir heute über kommunale Pflegeplanung sprechen, sprechen wir nicht über Heimplatzbettenplanung, sondern über Pflege insgesamt. Wir trennen nicht zwischen stationärer und ambulanter Pflege, sondern sehen das Angebot komplett für alle Bürgerinnen und Bürger, die dann entscheiden, wo sie am besten gepflegt werden können.

Übrigens: Der Gedanke der Quartierspflege ist auch keine Erfindung der Grünen. Konrad Hummel, ein Pionier der deutschen Heime, hat schon 1983 in seinem Buch „Öffnet die Altersheime“ von der Pflege im Quartier geschrieben. Ich hatte damals, als junger Mensch, das Vergnügen, bei ihm als Pflegegedienstleiter zu arbeiten; heute bin ich einer von noch zehn Altenpflegern, die real in den deutschen Landesparlamenten und im Bundestag zu finden sind.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Unsere Glückwünsche zum neuen Gesetz halten sich allerdings in Grenzen – auch in Anbetracht dessen, was uns beispielsweise Bernhard Schneider geschrieben hat. Er ist der Geschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung. Ich zitiere – ohne Genehmigung, wie ich weiß –:

Es

– das Gesetz –

kommt leider über Worthülsen und unverbindliche Eckpunkte nicht hinaus. ... Dieses Worthülsengesetz enttäuscht auf ganzer Linie, weil es die Probleme nicht ernst nimmt und keine wirklichen Lösungen anbietet.

Wie gesagt, ein Zitat von Bernhard Schneider.

Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband sieht ganz aktuell sehr viele kritische Punkte zum neuen Gesetz. Deswegen – das kündige ich jetzt schon an – werden die Fraktionen von FDP/DVP und SPD eine Anhörung zu diesem Gesetz beantragen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zum Thema Zeitnot, zu der Frage, warum wir nur eine Aussprache hierzu haben, und dazu, dass das Gesetz bis zum 31. Dezember verabschiedet sein muss, sagen wir: Dass das Land nähere Bestimmungen zur Umsetzung der zwischen Bund, Ländern und Kommunen umstrittenen §§ 123 und 124 bis zum 31. Dezember festlegen muss, wissen wir alle bereits seit zwei Jahren. Dass es am Jahresende mit den Beratungszeiten im Parlament immer knapp ist, wissen wir, seit es Parlamente gibt. Und Weihnachten kommt halt immer im Dezember. Diese Zeitnot ist von Ihnen selbst herbeigeführt. Wir sind

(Andreas Kenner)

es den Pflegebedürftigen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den – wie Sie gesagt haben – Anbietern schuldig, dieses Gesetz ordentlich, ausführlich und transparent zu beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wirklich neu an diesem Gesetz ist allerdings die Einführung kommunaler Pflegekonferenzen, wobei das auch nicht ganz stimmt. Erstens können Kommunen das heute schon machen. Reutlingen und Nagold tun es. Zweitens kann man es im Rahmen der Gesundheitskonferenzen tun. Dort ist die Pflege längst schon verankert. Drittens geht es um die Umsetzung der neuen Regelungen in § 8 a SGB XI. Diese nehmen Sie leider nur halbherzig wahr. Sie verzichten darauf, den bisherigen Landespflegeausschuss durch einen sektorenübergreifenden Landesausschuss zu ergänzen. Damit bleiben Sie ganz erheblich hinter dem zurück, was Sie sonst immer verkünden. Das finde ich schade.

Damit werden aus unserer Sicht die Kommunen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Wir sind der Meinung, es ist nicht nur ein Recht der Kommunen, sondern das Land muss die Planungen steuern, das Land muss die Planungen moderieren, das Land muss Ziele vorgeben, damit in den Kommunen richtig geplant werden kann.

Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von der CDU, im Ausschuss, wenn es niemand sieht, etwas kritischer nachzufragen und die Feierstimmung etwas herunterzufahren. Dort kann man auch keine Reisegruppe aus dem Oberland grüßen und kann sich auf die Ausschussarbeit konzentrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Petra Krebs
GRÜNE: Ja! Schade!)

Zum Gesetzentwurf sage ich: Wir sind auf dem richtigen Weg. Die Opposition ist dafür da, nachzusteuern. Wenn ich jetzt im Prüfungsausschuss der IHK wäre, was ich schon war, würde ich sagen: Herr Minister, Ihr Gesetzentwurf ist ein gutes Gesellenstück; zur Meisterschaft ist es noch ein weiter Weg. Dafür haben wir Ausschusssitzungen. Die Opposition wird Ihnen dabei helfen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klaus Burger CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Keck hat das Wort für FDP/DVP.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, in Grünkraut bzw. in Gullen mag die Pflegewelt noch in Ordnung sein. Das mag – ein Schelm, wer Böses dabei denkt – an der ländlichen Struktur liegen.

In reichlich zeitlicher Not beraten wir heute in erster Lesung den Entwurf eines Landespflegestrukturgesetzes. Warum zeitliche Not? Sie, liebe Landesregierung, müssen bis zum Jahresende eine landesrechtliche Regelung getroffen haben, um Gelder des Bundes für Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen abrufen zu können. Andernfalls verfällt der Anspruch, und Sie müssen dem Land zustehende Modellvorhaben an die anderen Län-

der abtreten. So steht es in § 123 Absatz 3 SGB XI. Einen Absatz vorher heißt es, dass es bis zum 31. Dezember 2018, also in wenigen Tagen, landesrechtliche Vorschriften zum Näheren, insbesondere zu den Anforderungen an die Beratungsstellen und an die Anträge sowie zum Widerruf der Genehmigung, geben muss.

Jetzt fragt man sich doch als Landespolitiker: Wie kann das sein? Von wann ist denn die zitierte Bundesnorm? Man stellt fest: Sie ist schon fast zwei Jahre alt. Zwei Jahre sind ins Land gezogen, ohne dass das Land die Konsequenzen aus dem geänderten Bundesrecht gezogen hätte. Denn die Regelung im SGB XI trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Man hätte also längst aktiv werden und z. B. das bereits bestehende und weiterhin parallel weiterbestehende Landespflegegesetz ergänzen können.

Sie aber stellen lieber ein neues Gesetz in den Raum, das dem Titel nach den Anspruch erhebt, die Pflegestruktur im Land zu regeln. Im bisher geltenden Landespflegegesetz werden gleichzeitig und ganz nebenbei durch dieses neue Gesetz die Verpflichtungen zu einer Landespflegeplanung und zur Kreispflegeplanung gestrichen. Das ist schon bemerkenswert. Dafür sollen jetzt die Kreise das Recht bekommen, kommunale Pflegekonferenzen einzurichten.

Nach den kommunalen Gesundheitskonferenzen nun also ein weiteres Beratungs- und womöglich Beschlussgremium. Nur, was es gerade nicht geben darf, ist eine Angebotssteuerung, die auf die Aushebelung des Markts hinausläufe.

Das müssen Sie klar kommunizieren, sonst glaubt noch jemand, es ginge um eine kartellartige Angebotssteuerung. Dann wären steigende Preise die logische Folge und wäre die Pflege irgendwann kaum noch bezahlbar. Es darf gerade nicht einen abgeschotteten und aufgeteilten Markt geben, sondern es muss eine Vielfalt der Angebote bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des
Abg. Andreas Kenner SPD – Zuruf der Abg. Petra
Krebs GRÜNE)

Nicht nur die vorgeschlagene Zusammensetzung der kommunalen Pflegekonferenzen setzt Fragezeichen. Denn der Kreis ist regelmäßiger Träger der Kosten der Hilfe zur Pflege und daher auch interessengeleitet, erst recht, wenn er oder kreisangehörige Gemeinden Eigentümer oder Gesellschafter von Pflegeinfrastruktur sind.

Sie schreiben in der Gesetzesbegründung lapidar:

Das Land beabsichtigt, die Einführung der Pflegekonferenzen in Form von Projekten zu begleiten und zu unterstützen.

Mich würde schon interessieren, ob Sie hier auch an finanzielle Förderungen denken oder was sich konkret dahinter verbirgt.

Das Problem der gerade erwähnten Interessenkollisionen begegnet uns auch bei den schon angesprochenen Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger. Modelle sind ja immer etwas Hübsches, und man probiert sie gern aus. Tatsache ist aber, dass es bereits Pflegestützpunkte und auch allgemeine Beratungsangebote gibt.

(Jürgen Keck)

Wenn ich so lese, was die neue Beratungsstruktur leisten soll, nämlich dass in den Modellkommunen Pflege alle Beratungsangebote aus einer Hand erfolgen sollen, dann erinnert mich das doch sehr stark an die inzwischen wieder abgeschafften gemeinsamen Servicestellen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch aus dem Jahr 2001. Aber es ist klar: Die Diskussion hierüber wurde bei dem Pflegestärkungsgesetz III geführt. Hier geht es darum, den Weg zur Förderung zu ebnet.

Bei den überarbeitenden oder neuen Gremien gibt es hinsichtlich der Zusammensetzung aber auch das eine oder andere Fragezeichen. Ich will in der gebotenen Kürze gar nicht auf alles eingehen. Nur so viel: Es ist schon bemerkenswert, dass Sie in einem Gesetz einer Organisation schon einen Platz verschaffen, die es noch gar nicht gibt. Ich meine die Pflegekammern. Auch über diese wird in diesem Hohen Haus noch zu sprechen sein.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Unsere Fraktion sieht den Gesetzentwurf kritisch. Die Ausführungen zu den Kostenwirkungen sind bemerkenswert. Wenn Sie sagen, es entstünden kaum Verpflichtungen, da die Einrichtung von Beratungsstrukturen und die Förderungen freiwillig seien, dann mag das formal so sein. In Wahrheit sind das aber finanzpolitische Nebelkerzen, die Sie pünktlich zur Adventszeit anzünden. Ich hätte mir schon Modellrechnungen gewünscht, und die Aussagen zum Erfüllungsaufwand sind schlicht nicht nachvollziehbar.

Bei der politischen Bewertung mag es dem Zeitgeist entsprechen, alles auf ambulante Strukturen zu setzen und den Eindruck zu erwecken, man könnte in der eigenen Häuslichkeit oder im eigenen Quartier alle Bedarfe decken.

Wie schon geäußert – Kollege Kenner hat es gesagt –: Wir werden noch einmal ein Anhörungsverfahren anstreben.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es ganz klar, dass die Pflegeangebote weiterzuentwickeln und auszubauen sind. Die Potenziale der Digitalisierung wie auch die Entlastung der Pflegekräfte durch technische Hilfen sind verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben jetzt ein bisschen mehr Redezeit beansprucht. Das fand ich auch ganz in Ordnung, weil die Regierung auch besonders lange gesprochen hat. Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5175 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe jetzt **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes – Drucksache 16/5176

Wiederum erhält Herr Minister Lucha das Wort zur Begründung.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der technische Fortschritt begleitet unseren Alltag. Das Internet bietet uns immer mehr Möglichkeiten, und so spielen sich auch immer mehr Aktivitäten des Alltags online ab. Wir informieren uns im Internet darüber, was auf der Welt passiert. Wir erfragen Öffnungszeiten oder Wegbeschreibungen, sehen nach, ob die Bahn pünktlich fährt – okay, das könnte man sich manchmal sparen –, reservieren einen Tisch im Restaurant oder kaufen Kinokarten.

Nicht nur am PC, mittlerweile vor allem an den Smartphones spielt sich das digitale Leben ab. Das Smartphone ist mittlerweile ein digitaler Alleskönner. Wie viele Schritte wir machen, wohin wir gehen, mit wem wir kommunizieren, welche Suchbegriffe wir bei Google eingeben, das alles zeichnet das Smartphone auf. Chat, Musik, Training, Dating, Wetter, unzählige weitere Apps, alles ist darauf. Und wir alle gucken z. B. auch während der Parlamentsitzungen immer wieder darauf. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft schreitet also voran,

(Zuruf des Abg. Ramazan Selcuk SPD)

und sie kann und wird, wenn wir sie bewusst und richtig nutzen, unser Leben erleichtern.

Selbstverständlich gilt das auch für Menschen mit Behinderungen. Digitale Medien können Menschen mit Behinderungen eine möglichst selbstständige Teilhabe am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben ermöglichen und erleichtern. Doch damit Menschen mit Behinderungen auch am digitalen Leben teilhaben können, ist es entscheidend, dass die Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei sind.

Unser vorliegender Gesetzentwurf zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist demnach ein sehr wichtiger Schritt in diese Richtung. Der Gesetzentwurf setzt die EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen um.

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet seit 2015 öffentliche Stellen dazu, ihre Internetauftritte und -angebote barrierefrei zu gestalten.

Mit der Änderung stärken wir die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch mehr. So wird der Anwendungsbereich des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes erweitert. Künftig sind auch öffentliche Stellen dazu verpflichtet, neben ihren Internetseiten auch ihr Intranet und ihre mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Dabei müssen die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit bekommen, Rückmeldungen zu geben, und sie haben damit auch die Möglichkeit, Verbesserungen anzustoßen.

Zudem schafft das Gesetz einen zeitlichen Rahmen mit Fristen für die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten.

Die EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verpflichtet die Mitgliedsstaaten zudem dazu, regelmäßig zu überwachen, ob öffentliche Stellen die Barrierefreiheitsanforderungen einhalten.

(Minister Manfred Lucha)

Dieses Verfahren ist sowohl für die Verwaltungen als auch für Menschen mit Behinderungen eine große Chance. Denn eine Überprüfung bietet öffentlichen Stellen zum einen die Möglichkeit, das eigene Handeln zu reflektieren und zu evaluieren. Zum anderen kann eine Überprüfung zu einer Überarbeitung der Webseite oder der App führen mit dem Ergebnis, dass sie dann besser ist und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im medialen Bereich noch besser ermöglicht.

Welche Stelle letztlich die hoheitliche Aufgabe des Überwachungsverfahrens übernimmt, wird im kommenden Jahr zu klären sein. Land, kommunale Landesverbände und die Landes-Behindertenbeauftragte werden daran beteiligt sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren haben wir viel gemacht und viel erreicht, um die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Der Landesaktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und auch die Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes – all dies sind wichtige Schritte zur echten Teilhabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute die erste Weiterentwicklung des bundesweit besten Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes.

(Beifall bei den Grünen)

Es gilt seit 2015, es war Ergebnis einer langen und intensiven Debatte und wurde im Ergebnis nicht nur von Grün und Rot, sondern auch von der CDU beschlossen.

Die bisherigen Rückmeldungen zu seiner Wirkung sind sehr gut, mit unabhängigen Behindertenbeauftragten in allen Stadt- und Landkreisen, mit einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen, mit der Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit und Teilhabe im Regelbereich des Landes und der Kommunen; Letzteres auch deswegen, weil die UN-Behindertenrechtskonvention Menschen- und dabei Teilhaberechte definiert, die für alle staatlichen Ebenen gelten.

Dem dient ganz wesentlich auch unsere unabhängige, nicht weisungsgebundene Landes-Behindertenbeauftragte, die die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen an vielen Stellen wirksam zur Geltung bringt,

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

in den Gesetzgebungsverfahren ebenso wie bei einer Vielzahl von Eingaben aus der Bevölkerung, mit ombudschafflichen Aufgaben wie der Mediation.

Das L-BGG hat das Leben von Menschen mit Behinderungen seit 2015 bereits spürbar verbessert. Sie wurden und sie werden von passiven Fürsorgeempfängerinnen und Fürsorgeemp-

fängern zu aktiven Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die ihre Rechte immer selbstbewusster vertreten und durchsetzen. Und das ist auch gut so. Das ist der Weg, den wir mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes konsequent fortsetzen.

Das L-BGG wird turnusgemäß nach fünf Jahren überprüft und dann gegebenenfalls weiterentwickelt. Dennoch ist es notwendig, bereits heute an einer Stelle nachzubessern. Im L-BGG gibt es zwar bereits die Pflicht zur barrierefreien Ausgestaltung von Websites und Internetauftritten; die EU-Richtlinie, für die wir jetzt das L-BGG anpassen, geht jedoch weiter. Wir präzisieren deswegen auch im L-BGG den erweiterten Geltungsbereich. Wir präzisieren den Begriff der medialen Angebote, die verpflichtende Bereitstellung einer Erklärung zur Barrierefreiheit und die Etablierung eines Überwachungsverfahrens. Auch Intranetangebote und digitale Apps sind jetzt erfasst.

Die Überwachungsstelle, die wir dafür einrichten, ist aus unserer Sicht ein erster Schritt zu unserem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit. Dieses haben wir im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbart. Es wird eine umfassende Beratungs- und Monitoringkompetenz im Bereich der barrierefreien Kommunikation, im Bereich des Bauens und ebenso im Bereich des barrierefreien öffentlichen Raums haben.

Das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit wird seinen Niederschlag im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz finden, wenn wir es 2020 entsprechend der dann vorliegenden Auswertung anpassen. Die Auswertung wird auch zeigen, ob und wo wir die für den Moment bewusst schlanke Anpassung, die wir heute diskutieren, noch weiterentwickeln müssen. Dazu gehört beispielsweise, ob wir zusätzlich konkret die elektronisch gestützten Verwaltungsabläufe regeln müssen oder ob die vielfältigen Bemühungen im Land und in den Kommunen, diesen Bereich mit abzudecken, eine dezidierte Regelung im L-BGG überflüssig machen oder ob wir über die bestehenden Beschwerde- und Schlichtungsmöglichkeiten im Landesrecht hinaus zusätzlich eine spezialisierte Schlichtungsstelle benötigen. Diese Klärung ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, und der Weg zu dieser Klärung ist definiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und notwendig ist jedenfalls der vorliegende Gesetzentwurf, denn er fördert aktiv den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Teilhabe ist ein zentraler Bestandteil des Staatsziels, dem wir uns im Land – von der UN-Behindertenrechtskonvention inspiriert – verpflichtet fühlen. Inklusion ist für uns kein abstraktes Ziel, sondern wird im Alltag konkret erlebbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Herr Kollege Burger. – Bitte.

(Beifall des Abg. Stefan Teufel CDU – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Szenenapplaus!)

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurde

(Klaus Burger)

im Jahr 2014 eine fraktionsübergreifende Entscheidung getroffen. Das zu diesem Zeitpunkt geltende Landes-Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2005 wurde im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Ziele waren die bessere Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe, die Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierungen sowie die Sicherung einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Thomas Poreski GRÜNE und Andreas Kenner SPD)

Dementsprechend lag ein Schwerpunkt des neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes auf der Verbesserung der Barrierefreiheit in der elektronischen Kommunikation. Dieser Weg wird im Lichte europäischer Vorgaben fortgesetzt. Eine weitere Barriere zu beseitigen, das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs.

Die Barrieren, die die Menschen mit Handicaps einschränken, sind nicht nur physischer Natur, auch die Digitalisierung stellt eine Aufgabe dar, Gleichstellungspolitik umzusetzen. Die Landesregierung tut dies mit dem heute im Entwurf vorliegenden Gesetz. Die Bedürfnisse von Blinden, Seh- und Hörgeschädigten und Menschen mit anderen Handicaps liegen uns am Herzen.

Die Anwendungsfähigkeit von Webseiten und mobilen Anwendungen wird auch für Behinderte immer wichtiger. Daher ist die Umsetzung der vorliegenden EU-Richtlinie nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend geboten. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Bedeutung der digitalen Verwaltung und der digitalen Anwendungen, die von öffentlicher Seite angeboten werden, in den kommenden Jahren noch steigen wird. Deshalb ist es wichtig, dass es eine nicht aufschiebbare Pflicht gibt, in den Jahren bis 2022 die Barrierefreiheit in diesen Bereichen umzusetzen.

Eine einzuführende Überwachungsstelle des Landes und der einzuführende Feedbackmechanismus werden dafür sorgen, dass sich digitale Anwendungen für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Mit diesem Gesetzentwurf regeln wir die Verpflichtung der öffentlichen Stellen, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen einschließlich der für ihre Beschäftigten bestimmten Angebote im Internet barrierefrei, also wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust, zu gestalten. Die Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt, dass sie im Einzelfall keine unverhältnismäßige Belastung für die jeweilige öffentliche Stelle bewirken darf. Mangelndes Interesse an der Umsetzung oder Kostenargumente gehören sicher nicht dazu.

Die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist eine Mammutaufgabe und wird uns in Zukunft noch weiter fordern, denn wir alle müssen weiterhin dafür sorgen, dass Menschen mit Handicaps in der Mitte unserer Gesellschaft bleiben. Diesem Ziel werden wir mit dieser kleinen Novelle des Gleichstellungsgesetzes ein kleines Stück näher kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinn freue ich mich, dass wir mit der Umsetzung der EU-Richtlinie einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gehen und Men-

schen mit Behinderungen künftig das Internet und mobile Angebote vermehrt ohne fremde Hilfe nutzen können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Palka spricht für die AfD-Fraktion. – Bitte.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen! Grundsätzlich halten wir von der AfD es durchaus für sinnvoll, barrierefreie Internetseiten zu gestalten, jedoch ist hier wieder einmal mehr der Druck der UN und der EU auf Deutschland zu spüren.

Was als Richtlinie 2006 begonnen hat, war 2016 ein EU-Gesetz. Heute sehen wir den Gesetzentwurf im Landtag. Die Umsetzung des EU-Gesetzes muss sehr schnell erfolgen, da es schon 2016 verabschiedet wurde und die Zeit drängt.

Was uns von der AfD-Fraktion am meisten stört: In der Gesetzesvorlage steht, den Bürgerinnen und Bürgern entstünden keine zusätzlichen Kosten.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Letztendlich ist es wie mit dem Siemens-Lufthaken. Ich weiß nicht, wer den noch kennt. Damit kann man an jeder Stelle, auf jedem Acker oder irgendwo in der Luft einen Haken befestigen und alles daran aufhängen, was man mag. So ist es auch bei diesem Gesetz. Den Siemens-Lufthaken gibt es nicht, und dass dem Bürger keine Kosten entstehen, ist auch nicht der Fall.

(Beifall bei der AfD)

So steht doch gleich ein paar Zeilen weiter unten, dass für die Entwicklung von Apps sowie sonstigen Anwendungen für mobile Endgeräte einmalige Umgestaltungskosten in einer Höhe zwischen 8 000 und 30 000 € entstehen, und zwar bei jeder betroffenen Stelle. Wir alle wissen am Beispiel von Stuttgart 21, dass sich die Landesregierung da auch schnell mal verschätzen kann.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Vielleicht kostet es dann 100 000 €.

(Unruhe bei den Grünen)

– Sie bringen mich nicht durcheinander; Sie können machen, was Sie wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Wer weiß das schon? Das Geld kommt vom Siemens-Lufthaken, also von den Bürgern in unserem Land, die es dann doch wieder bezahlen. Denn die betroffenen Stellen müssen das Geld ja irgendwoher nehmen. Das geschieht also indirekt. Nur weil man nicht direkt in die Taschen der Bürger greift, ist das noch lange nicht kostenfrei.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

(Thomas Axel Palka)

Die Verwaltungen der Kommunen müssen sich über dieses Gesetz informieren und gegebenenfalls ihre Webseiten umbauen oder neu gestalten. Es heißt, jedes Formular müsse barrierefrei sein. Was bedeutet das denn? Vielleicht wissen Sie es noch gar nicht. Das bedeutet: Jedes Formular, das man herunterladen kann, muss auch vorlesbar sein, also direkt dort in der Webseite.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Das finde ich ja gut; das ist ja alles okay.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Eben!)

Aber nicht nur Gemeinden und Kommunen sollen umgestaltet werden, sondern auch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gemeindeverbände, Anstalten und Stiftungen

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Natürlich! Logisch! – Abg. Anton Baron AfD: Das müssen auch die Grünen verstehen! – Weitere Zurufe)

– lest es doch einmal durch – sowie Personen des öffentlichen Rechts. Laut EU-Richtlinie soll ja auch ein Feedback-Mechanismus eingebaut werden, damit Fehler sofort gemeldet werden können. Natürlich muss man für die Umsetzung in Kommunen und Gemeinden – und zwar in jeder Gemeinde – wieder Geld in die Hand nehmen, um den kompletten Internetauftritt umzugestalten. Die Kosten können sich dabei pro Gemeinde um die 10 000 € oder mehr belaufen. Das kommt zu den Kosten für die mobilen Apps noch hinzu.

Und es ist ja auch für die Gemeinden verpflichtend, dies möglichst bald zu gestalten.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jawohl!)

Denn bis September 2019 muss bereits ein großer Teil abgeschlossen sein. Ich habe mich letzte Woche in meinem Wahlkreis umgesehen. Einige Gemeinden haben die Barrierefreiheit schon umgesetzt.

(Abg. Martina Braun GRÜNE: Gut! Prima!)

Die neue Richtlinie will aber noch mehr. Allein die Umsetzung mit den Formularen wird eine Menge Zeit und Ressourcen binden.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wir haben in unserem schönen Land, in dem wir gut und gerne leben, nichts mehr zu sagen. Die Kartellparteien sind ja EU-hörig.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von den Grünen)

Es fällt mir immer mehr auf: Für was gibt es eigentlich unsere Regierungen? Wir werden nur von der EU oder von den UN regiert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat denn das aufgeschrieben?)

– Das habe ich selbst geschrieben.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie können schreiben? Das wundert mich! – Weitere Zurufe)

– Stellt euch vor! – Die Landesregierung soll dann überprüfen, ob die betroffenen Stellen diese Vorgaben auch einhalten. Will denn die Landesregierung wieder Hunderte von Kontrollleuren einstellen,

(Zuruf von der SPD: Tausende!)

oder wie soll das funktionieren? Wir sehen es ja jetzt schon im Nachtragshaushalt, wie viele neue Stellen schon wieder geschaffen werden sollen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja, wie viele? – Zuruf von der AfD: Abmahnvereine!)

Und das alles soll den Bürger kein Geld kosten? Es liegt doch im Eigeninteresse der Gemeinden, Stiftungen etc., Barrierefreiheit für Behinderte einzurichten. Aber nein, hier kommt wieder der erhobene Zeigefinger der allmächtigen Landesregierung hervor.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Der allmächtigen“!)

Hier wird wieder reguliert, allen voran wieder die grüne Vorschriften- und Verbotspartei – die, die da so groß herumschreien.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Und die CDU nickt wieder alles ab, um ihre Pöstchen zu behalten.

(Lachen bei der AfD)

Jetzt steht im Gesetzentwurf: Es gibt keine Alternative. Natürlich gibt es immer Alternativen. Man sieht es an uns, an der AfD.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Hier sieht man deutlich, welchen Weg dieser harmlose globale Pakt für Migration gehen wird, der am 10. Dezember unterschrieben wird.

(Abg. Sabine Wölfler SPD: Ich wusste, dass das noch kommt!)

Da geht es genauso: Erst wird es von den UN gemacht, dann kommt es von der EU, und am Schluss tun wir das auch noch unterschreiben.

(Zuruf: Thema verfehlt!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut! – Zurufe von den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Wölfler, bitte, für die SPD.

Abg. Sabine Wölfler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bewundere die AfD manchmal. Denen

(Sabine Wölfle)

ist wirklich nichts peinlich, was sie hier vortragen. Unglaublich!

(Zuruf von der AfD)

Interessant ist: Für Sie von der AfD – das haben Sie ja gerade ausgeführt, Herr Palka – sind Menschen- und Bürgerrechte eine Belastung.

(Abg. Anton Baron AfD: Gerade Sie als Realitätsverweigerin!)

Ich finde, das muss man auch Ihren Wählerinnen und Wählern einmal vermitteln.

(Zurufe der Abg. Carola Wolle und Thomas Axel Palka AfD)

Die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2016 und die Aufnahme entsprechender Regelungen in unser Landes-Behindertengleichstellungsgesetz begrüßen wir, die SPD-Fraktion, selbstverständlich. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen. Es geht im Kern – wir haben es jetzt schon mehrfach gehört – um die Zugänglichkeit von Webseiten und Apps, und das ist auch wichtig für diese Menschen.

Wir sind auf dem Weg in eine digitale Gesellschaft. Gerade für Menschen, die ein Handicap haben, eröffnen sich hier vielfältige Möglichkeiten der Information, der Beteiligung und natürlich auch in vielfältiger Weise eine Erleichterung für ihr tägliches Leben.

Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, müssen Gestaltung, Erstellung, Pflege und Aktualisierung von Webseiten und Apps auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer ausgerichtet werden. Das Europaparlament folgt mit dieser Richtlinie der UN-Behindertenrechtskonvention. Es zeigt sich wieder einmal, wie gut Europa ist, indem es dies für alle Mitgliedsstaaten gemeinsam auf den Weg bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Jetzt folgt die Umsetzung in den nationalen Parlamenten und somit auch hier bei uns.

Mit der europaweiten Regelung sind die Menschen mit Handicaps einen Schritt weiter auf dem Weg zu echter Teilhabe und Mitwirkung. Im Großen und Ganzen ist das also absolut in Ordnung. Unser Landes-Behindertengleichstellungsgesetz ist auch wirklich – Herr Poreski hat es gesagt – ein sehr gutes Gesetz.

Trotzdem habe ich eine kleine Kritik: In der Anhörung gab es ein paar Anregungen, die man vielleicht hätte berücksichtigen können, wie z. B., den Anwendungsbereich auf öffentliche Stellen um die Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung weiterzuentwickeln, um auch da einen uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Ich finde, man sollte in diese Richtung weiterdenken und das vielleicht auch irgendwann berücksichtigen.

Ansonsten unterstützen wir dieses Gesetz und werden ihm dann natürlich auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Kollege Keck für die FDP/DVP das Wort.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Worum es in diesem Gesetzentwurf geht, das haben meine Vorredner ausreichend dargestellt.

(Beifall der Abg. Klaus Hoher FDP/DVP, Thomas Poreski GRÜNE und Sabine Wölfle SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Alle bis auf einen!)

– Genau. Herzlichen Dank. Wenigstens von dieser Seite Applaus.

(Beifall des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Barrierefreiheit ist der Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung ist in der Pflicht, das EU-Recht in nationales Recht zu transformieren, um den Adressatenkreis zu erreichen. Normalerweise ist dies Aufgabe des Bundes. Dieser kann jedoch die Gemeinden nicht verpflichten. Deshalb geschieht dies über das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – ein Monstrum –, das im Jahr 2005 in Kraft getreten ist.

Ich schickte das voraus, um deutlich zu machen, dass meine Kritik an dem Gesetz nicht die Landesregierung trifft, sondern den Normgeber auf Ebene der Europäischen Union.

Ich bin sehr dafür, im Rahmen des Möglichen alles zu tun, um die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Wenn aber, wie ich jetzt lese, eine Überwachungs- und Berichtsbürokratie für einen Teilbereich vom Zaun gebrochen wird, erzeugt das eine Unwucht, die ich kritisiere.

Worum geht es dabei? In § 10 Absatz 4 wird neu geregelt, dass die Landesregierung in regelmäßigen Abständen überwacht, inwieweit die medialen Angebote – also Internet, Intranet und Apps – den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen. Hierzu gibt es zwei Kritikpunkte.

Erstens: Welchen konkreten Mehrwert hat dieser bürokratische Aufwand? Denn jedes mediale Angebot muss ja auch eine Rückmeldefunktion aufweisen. Diese ermöglicht, dass berechnete Kritik im Rahmen der Nutzung direkt zurückgemeldet wird. Flankiert wird dieses Recht durch das Verbandsklagerecht. Warum dann also zusätzliche Prüfungen und Berichte?

Der zweite Punkt: Durch diese Regelungen werden Behinderungen erster und zweiter Klasse geschaffen. Für die Anforderungen der medialen Angebote, die für sehbehinderte und blinde Menschen wichtig sind, gibt es ein besonderes Monitoring, über dessen Ausgestaltung die Kommission nahezu freihändig noch das Nähere regeln darf. Für die anderen Bereiche der Barrierefreiheit wie Sprache oder räumliche Barrieren gibt es keine zusätzlichen Anforderungen; da bleibt alles beim Alten.

Wie gesagt: Die Landesregierung ist nicht Adressat meiner Kritik. Gleichwohl möchte ich diese äußern. Die Richtlinie, die es hier zu transformieren gilt, datiert übrigens vom 26. Oktober 2016, ist also wieder mehr als zwei Jahre alt.

(Jürgen Keck)

Ich mache es kurz: Da es um die 1:1-Umsetzung europäischen Rechts in nationale Normierung geht, werden wir unter Zurückstellung der geschilderten erheblichen Bedenken natürlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der Abg. Beate Böhlen und Martina Braun GRÜNE sowie der Abg. Nicole Razavi CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5176 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Das ist dann so beschlossen.

Wir haben damit Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/5211

Das Wort zur Begründung erhält Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, betrifft zwei unterschiedliche Bereiche. Zum einen geht es um das Kirchensteuerrecht und zum anderen um das Recht des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zunächst zum Kirchensteuerrecht. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Gesetze folgerichtig sind und dass sie für die Bürgerinnen und Bürger lesbar und verständlich sind. Der Ihnen vorliegende Entwurf zur Änderung des Kirchensteuergesetzes trägt hierzu bei.

Zum einen soll die Festsetzung von Verspätungszuschlägen für die Kirchensteuer ausgeschlossen werden. Mit dem Verspätungszuschlag wird die verspätete oder unterbliebene Abgabe einer Steuererklärung sanktioniert. Darüber hinaus wird mit dem Verspätungszuschlag Druck ausgeübt, dass Steuererklärungen zukünftig rechtzeitig abgegeben werden. Demgegenüber verzichtet das Kirchensteuerrecht aber in wesentlichen Bereichen auf Druckmittel und Sanktionen.

Mit der Änderung des Kirchensteuergesetzes soll diese grundlegende Entscheidung des Landesgesetzgebers folgerichtig umgesetzt werden und auch der Verspätungszuschlag für die Kirchensteuer ausgeschlossen werden. Außerdem tragen wir dadurch auch dem Anliegen der erhebungsberechtigten Kirchen und Religionsgemeinschaften Rechnung. Selbstverständlich – um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen – kann bei verspäteter oder unterbliebener Abgabe einer Einkommensteuererklärung auch zukünftig ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden.

Ferner soll mit dem Entwurf die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Kirchensteuergesetzes erhöht werden. Das Kirchensteuergesetz verweist auf zahlreiche Vorschriften in anderen Gesetzen. Gemeint ist damit stets die Vorschrift in ihrer je-

weils geltenden Fassung. Für diese Verweise verwendet das Kirchensteuergesetz bislang allerdings unterschiedliche Formulierungen, ohne dass damit in der Sache Unterschiedliches gemeint ist. Um hier Klarheit zu schaffen und um Missverständnisse zu vermeiden, sollen die Verweise nun einheitlich formuliert werden.

Der zweite Teil des Gesetzes betrifft den ÖPNV und das FAG. Mit der Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs wollen wir die sachgerechte Mittelausstattung der kommunalen Aufgabenträger sicherstellen, und das noch im Jahr 2018.

Der Hintergrund ist folgender: Bis 2017 flossen die Mittel des Landes als staatliche Basisfinanzierung direkt an die Beförderungsunternehmen. Im Oktober 2017 haben wir mit der Änderung des ÖPNVG die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs ab 2018 grundlegend neu geordnet. Die Mittel fließen nun direkt vom Land an die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV. Dazu wurden die Mittel für die einzelnen Aufgabenträger in einem komplexen Prozess ermittelt und gesetzlich festgeschrieben.

Trotz der dabei erfolgten Abstimmung zwischen allen Beteiligten kam es hierbei zu kleinen Unschärfen. Das Ministerium für Verkehr hat daher unter Einbeziehung der betroffenen Aufgabenträger, Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen die erforderlichen Anpassungen ermittelt. Notwendig sind kleinere Verschiebungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern. Diese sollen jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Neben dem ÖPNVG soll zudem das Finanzausgleichsgesetz, das FAG, geändert werden. Auch diese Änderung ist Folge der Systemumstellung. Ansprüche für die Schülerbeförderung wurden bis zum 31. Dezember 2017 nach dem bundesrechtlichen Personenbeförderungsgesetz ausgeglichen. Die im Jahr 2017 aufgrund dieses Gesetzes entstandenen Ausgleichsansprüche müssen aber im Jahr 2018 noch ausgezahlt oder verrechnet werden. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Abwicklung dieser Altansprüche ermöglichen.

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzentwurf fördern wir im Kirchensteuerrecht die Folgerichtigkeit und Klarheit und justieren aufgrund der bereits erfolgten Systemumstellung im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs nach. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung und Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die Fraktion GRÜNE hat Herr Abg. Kern.

(Minister Manfred Lucha und Abg. Petra Krebs GRÜNE unterhalten sich.)

– Ich darf an der Regierungsbank um etwas Ruhe bitten. Frau Kollegin, Herr Minister!

(Abg. Anton Baron AfD: Der Präsidentin sollte man Folge leisten! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Oh, Lerneffekt!)

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE unterstützt dieses Gesetzesvorhaben zur Änderung der beiden genannten Gesetze. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf die Kirchensteuer.

(Oh-Rufe)

– Für andere Themen haben wir andere Fachleute.

Die Kirchensteuer macht nach meinen letzten Erkenntnissen 78 % der Einnahmen der Kirchen aus. Der Rest sind leistungsbezogene Einnahmen wie z. B. bei Kindertagesstätten und Schulen, Einnahmen aus eigenem Vermögen und die Staatsleistungen, die aus dem Jahr 1803 stammen, wo auch Baden-Württemberg für Enteignungen unter Napoleon nach dem Reichsdeputationshauptschluss bezahlt – das sind aber nur 3 %; darauf brauchen wir jetzt nicht näher einzugehen.

Die Kirchensteuer ist dem Sinn nach ein Mitgliedsbeitrag. Sie ist eine Steuer, wird aber von den Kirchen als eine Art Mitgliedsbeitrag gesehen. Sie wird durch die Länderfinanzbehörden eingezogen und von den Kirchen, von den Landeskirchen und Diözesen auf die Gemeinden verteilt. Sie ist ein Zuschlag zur Einkommensteuer. In Baden-Württemberg sind das 8 %. Da die Einkommensteuer bei uns nach der Leistungsfähigkeit erhoben wird, also ein gewisses Gerechtigkeitsempfinden nachvollzieht, gilt das natürlich dann automatisch auch für die Kirchensteuer.

Den steuererhebenden Religionsgemeinschaften ist es sehr wichtig, dass bei der Kirchensteuer auf Druckmittel, die man ansonsten bei den Steuerbürgern braucht – Sanktionen, Strafen usw. –, verzichtet wird. Denn die Kirchen sehen die Steuer, wie gesagt, als eine Art Mitgliedsbeitrag an. Da würde man gern davon absehen, irgendwelche Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge, sonstige Zwangsgelder und was es sonst im Steuerrecht alles gibt, zu erheben. Vielleicht hat der eine oder andere das alles schon einmal persönlich erlebt. Ich kenne das aus meiner beruflichen Tätigkeit: Da freut man sich immer, wenn man es nur mit Kirchensteuer zu tun hat; da gibt es so etwas nämlich nicht.

Nun gab es eine Änderung bei der Kapitalertragsteuer. Aufgrund des Datenschutzes darf der Steuerpflichtige ankreuzen, dass seine Religionszugehörigkeit der Bank nicht mitgeteilt wird. Die Bank kann dann keine Kirchensteuer für ihn abführen. Denn sie weiß nicht, ob er oder sie in der Kirche ist. Für diese Fälle gibt es eine Steuererklärungspflicht. Diese Leute müssen dann die Kapitalerträge für die Kirchensteuer selbst erklären,

(Abg. Konrad Epple CDU: Es gibt ja gerade so viele!)

weil es niemand anderer für sie macht. Diese Erklärungs-pflicht war ja bisher nicht vorhanden und wurde neu eingeführt. In der Abgabenordnung wurde keine Änderung vorgenommen, sodass diese grundsätzlich auch für solche Fälle gilt. Zunächst einmal: Verspätungszuschläge sind festzusetzen, wenn man mehr als 14 Monate nach Jahresende die Steuererklärung nicht abgegeben hat. Das ist jetzt eine sehr wichtige Erleichterung.

Die Änderung betrifft zwar nicht sehr viele Menschen, aber für diejenigen, die es betrifft, ist es eine Erleichterung, dass

die Kirchen darauf verzichten, dass der Staat Verspätungszuschläge für die nicht abgegebene Kirchensteuererklärung erheben darf, erheben soll, erheben muss. Das ist damit vorbei.

Die Frau Staatssekretärin hat es ja noch einmal gesagt: Ansonsten wurden noch ein paar Wörter geändert, damit das Gesetz leichter verständlich ist. Es ist sowieso schon kompliziert, und man hat es jetzt ein bisschen einfacher gemacht. Vielleicht gibt es jetzt noch ein paar Menschen mehr, die es verstehen. Darüber freuen wir uns. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU hat das Wort Frau Kollegin Felder.

Abg. Sylvia Felder CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der parlamentarische Vorgang ist schlicht und von eher technischer Natur. In der aktuellen Gesetzesänderung geht es um die Abschaffung der Erhebung von Verspätungszuschlägen im Besteuerungsverfahren. Dies wurde bereits ausgeführt.

Die Änderung geht auf den Wunsch der Kirchen zurück. Der Nutznießer der Steuer regt hier eine konkrete Änderung des Gesetzestextes an. Dem kann entsprochen werden. Die daraus resultierende Übergangsvorschrift im FAG ist nur folgerichtig. Die CDU-Fraktion stimmt dem zu. So weit, so schlicht.

Lassen Sie mich jedoch noch ein paar grundsätzliche Ausführungen ergänzen, weil das Thema gern auch grundsätzlich diskutiert wird. Die Kirchensteuer wird von dem einen oder anderen als ein Relikt aus vergangener Zeit empfunden und damit auch zum Teil kritisch beäugt, bisweilen auch wirklich aktiv kritisiert.

Das Kirchensteuergesetz spiegelt zum einen die historische Dimension der Trennung von Kirche und Staat wider. Unser Grundgesetz, wie schon zuvor die Weimarer Verfassung, hat diese besondere Ausprägung des Staatskirchenrechts mit dem sogenannten Weimarer Staatskirchenkompromiss begründet. Immerhin wird dieser in Kürze 100 Jahre alt und ist heute eine gute Grundlage der Kooperation von Staat und Kirche.

Lassen Sie mich klarstellen: Wir halten an der Konzeption und an der Aufgabenstellung der mit der Kirchensteuer verbundenen Zusammenarbeit von Staat und Kirche fest.

(Beifall bei der CDU)

Die kirchlichen Institutionen und ihre Eigenständigkeit brauchen eine verlässliche, vom Staat zu bewerkstellende Finanzierungsgrundlage. Staat und Kirche sind in unserer Kultur getrennt. Das ist auch gut so. Ich bin überzeugt, dass der Gedanke, dass die weltliche und die geistliche Gemeinde nicht deckungsgleich sind, die erste Keimzelle dessen ist, was unsere Demokratie hervorgebracht hat.

Scholastik, Humanismus und die Aufklärung sind ohne diese gedankliche Trennung nicht denkbar. Trennung heißt aber nicht, die gegenseitige Existenz in der gleichen Sphäre zu negieren wie im Laizismus. Trennung heißt schon gar nicht ag-

(Sylvia Felder)

gressives Bekämpfen wie in den beiden deutschen Unrechtsstaaten. Lassen Sie mich festhalten und in Erinnerung rufen: Unsere Gesellschaft wäre ohne das Wirken unserer Kirchen ärmer.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Caritas, Diakonie, kirchliche Kindergärten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft bereichern unser kulturelles und soziales Angebot. Unsere Bildungslandschaft wäre ärmer und unsere Gesellschaft wäre kälter, wenn es das Wirken unserer Kirchen nicht gäbe.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Sozialstationen und Krankenpflegevereine geben unserer Gesellschaft mehr als reine Pflege. Menschliche Zuwendung zum Nächsten und der oft gemeinsame Blick auf ein Leben nach der Krankheit, nach dem Tod stärken und ermutigen ganze Familien. Dabei geht es nicht nur um das kirchliche Ehrenamt, das hier Gutes bewirkt. Gerade die aufgezählten Beispiele sind vornehmlich aus der professionellen Arbeit, denn auch hier zählt der Geist, mit dem Kinder betreut werden, Kranke gepflegt werden und sozial Schwachen geholfen wird, mit den christlichen Parametern aus Einfühlungsvermögen, Hinwendung, Gemeinschaft. Der Christ sieht den Menschen im Mittelpunkt, und das ist das Wesentliche kirchlich organisierter Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch der Kirchturm in der Mitte unserer Städte und Gemeinden – und dessen Erhalt – ist ein Fingerzeig auf unsere kulturelle Herkunft und damit auch uns Verpflichtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der frühere Verfassungsrichter Böckenförde hat uns einmal ins Stammbuch geschrieben:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften schaffen dieses soziale Kapital, das unser Staat zum Gedeihen benötigt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Es ist wichtig, dass wir uns diese Ergänzung, ja, Mahnung immer wieder bewusst machen. Wir sind dafür dankbar.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir debattieren heute in erster Lesung über die Änderung des Kirchensteuergesetzes und anderer Gesetze.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So weit richtig!)

Selbstverständlich könnte ich hier jetzt zum dritten Mal wiederholen, was die Vorredner schon ausgeführt haben. Ich möchte mich aber darauf beschränken, mich bei Frau Staatssekretärin Splett für die umfangreiche Darstellung beider Gesetzesvorhaben zu bedanken, die Erleichterungen und Klarstellungen für die Bürger sowie marginale Adjustierungen von ohnehin schon bestehenden Gesetzen beinhalten und die keinerlei neue Verpflichtungen für das Land Baden-Württemberg definieren.

Vor diesem Hintergrund wird die AfD-Fraktion beiden Gesetzesvorhaben, die hier zusammengefasst sind, zustimmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hofelich, bitte, für die SPD.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, wir haben es mit einem Gesetzeswerk zu tun, mit dem technische Anpassungen vorgenommen werden. Dem werden wir auch zustimmen, Frau Staatssekretärin; wir sichern hierbei eine konstruktive Behandlung im Ausschuss zu – die sicherlich auch vom zeitlichen Umfang her beherrschbar sein wird.

Ich will sagen, dass ich die Motivationslage der Kirchen und die Auffassung, dass dieser Verspätungszuschlag als Ausnahme vermeidbar ist, verstehen kann. Wir können natürlich auch nachvollziehen, dass man in diesem sensiblen Verhältnis, das wir heute in Bezug auf die Kirchensteuer haben, nicht unbedingt Menschen animieren will, sich aufzuregen, indem ein Versäumniszuschlag erhoben wird. Das ist ja wohl auch die materielle Motivation, die dahintersteht.

Den steuertechnischen Ausführungen des Kollegen Kern und den grundsätzlichen Ausführungen der lieben Kollegin Felder will ich an dieser Stelle nichts hinzufügen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch für uns Sozialdemokraten klar ist, dass sich der christliche Glaube auch textlich in der Landesverfassung widerspiegelt, dass wir uns dazu bekennen und dass wir auch realisieren, dass wir eine staatliche Seite haben, wenn es um die Erhebung der Kirchensteuer geht. Denn wir halten es für richtig, dass wir die Institutionen, die unser Land zusammenhalten – dazu gehören eben auch die großen kirchlichen Institutionen –, stärken; hierbei wännen wir uns auf dem richtigen Weg.

Mehr ist zum jetzigen Zeitpunkt dazu nicht zu sagen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP-Fraktion hält Herr Kollege Karrais seine erste Rede hier im Landtag.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des Gesetzes wurde schon viel gesagt; deshalb habe ich auch einige grundsätzlichere Ausführungen mitgebracht.

(Daniel Karrais)

Deutschland ist ein Land der unbegrenzten bürokratischen Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten. Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift 2018 die Einkommensteuerbescheide der Finanzämter geprüft; bei einer solchen Stichprobe kam heraus, dass sage und schreibe 49 %, also fast die Hälfte der Einkommensteuerbescheide, fehlerhaft sind.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

Vergleichbare Fehlerquoten gibt es nur noch bei Hartz-IV-Bescheiden. Beides ist ein Armutszeugnis für die öffentliche Hand.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die hohe Fehlerquote bei den Steuerbescheiden lässt sich nur dadurch erklären, dass die Steuergesetze so kompliziert sind, dass nicht einmal die Fachleute den Durchblick halten können. Den Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern kann man aber ausdrücklich keinen Vorwurf machen. Es ist nämlich die Aufgabe der Regierung, ihren Staatsdienern eine klare Rechtslage vorzugeben und die Komplexität niedrig zu halten.

Zusätzlich lässt die Landesregierung die Beamten im Regen stehen. Die Regierung bläht den Personalstock in den Ministerien auf, aber auf der Arbeitsebene sind die Ressourcen dann knapp. Das geht bis hin zur Besoldung, bei der die Finanzbeamten weiterhin zu kurz kommen. Das gestrige Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Absenkung der Eingangsbesoldung ist ein gutes für die Beamten, aber ein schlechtes für die Regierungsführung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Kein Land in Europa hat ein so kompliziertes und bürokratisches Steuersystem wie die Bundesrepublik Deutschland. Finanzminister Olaf Scholz von der SPD setzt noch einen drauf und fordert bei der Reform der Grundsteuer, dass jede Wohneinheit einzeln erhoben werden soll. Das ist ein Akt des bürokratischen Überschwangs. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen dieses Bürokratiemonster zu wehren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie?)

Machen wir auf Landesebene Gesetze, die von den fleißigen Beamtinnen und Beamten in unserem Land auch umgesetzt werden können. Schaffen wir weniger Bürokratie und Nebenbedingungen. Kurzum: Folgen Sie den Empfehlungen des Rechnungshofs und dem Auftrag des Finanzausschusses aus dessen letzter Sitzung, und kümmern Sie sich um eine Vereinfachung des Steuerrechts bei uns und auch im Bund.

Es kann nicht sein, dass die Fehlerquote bei den Steuerbescheiden bei knapp 50 % liegt. Das ist ungerecht für die Steuerzahler und ein Ärgernis für jeden.

Aber nicht nur auf der Einnahmeseite brauchen wir eine Vereinfachung des Systems, sondern auch auf der Ausgabenseite. Ich hatte bereits erwähnt, dass die Fehlerquote auch bei den Hartz-IV-Bescheiden hoch ist. Sie liegt bei 48 %. Das zeigt, dass auch in den Fällen, in denen die Bürgerinnen und Bürger Geld vom Staat bekommen, jede Menge Fehler pas-

sieren und das System zu kompliziert ist. Das ist kein Wunder, wenn man zu x Ämtern rennen und 16 Formulare ausfüllen muss, um den einem maximal zustehenden Betrag zu erhalten. Für mich ist das jedenfalls keine soziale Gerechtigkeit in dem Sinn, dass Sozialleistungen einfach zugänglich sein müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Gerade meine Generation, die eine Familie gründen möchte, ist trotz der Kindergelderhöhung um bis zu 10 €, die jüngst erfolgt ist, auf eine faire Bemessung angewiesen. Denn es ist wichtiger, die Zeit mit der Familie als mit einer außerordentlich komplizierten Steuererklärung oder Antragstellung zu verbringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt!)

Die FDP/DVP steht für unbürokratische Lösungen. Mit dem liberalen Bürgergeld haben wir schon vor Langem aufgezeigt, wie man ein System aufbauen kann, das Hilfebedürftigen Unterstützung ohne großen Papierwust zusichert. Nun scheinen erfreulicherweise Grüne und SPD im Bund das Bürgergeld ebenfalls in die Diskussion zu bringen. Aber wahrscheinlich ist nur der Name gleich, und es verbirgt sich dahinter wieder ein irre kompliziertes System, auf dem nur „Bürgergeld“ steht.

Zurück zu den Steuern. Die Regierung muss den Finanzämtern durch eine ordentliche Nutzung der Digitalisierung Mittel an die Hand geben, um die Bescheide schneller zu erstellen und Fehlern schon durch Programmunterstützung vorzubeugen. Mit dieser Forderung sind wir von der FDP/DVP-Fraktion nicht allein. Auch der Rechnungshof hat bereits hierauf hingewiesen.

Oft wird beklagt, dass die Finanzämter in Baden-Württemberg völlig überlastet seien. Ändern Sie diesen Zustand, und setzen Sie unsere Forderung um, die Steuergesetzgebung zu vereinfachen und die IT-Ausstattung in den Finanzämtern zu verbessern.

An der vorliegenden Änderung des Kirchensteuergesetzes und anderer Gesetze gibt es aus den genannten Gesichtspunkten nichts auszusetzen. Ich begrüße natürlich als Abgeordneter aus dem Landkreis Rottweil insbesondere die Anpassung der zuvor zu geringen Zuweisung an meinen Landkreis im Bereich des ÖPNV.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Daher können wir die Aussprache als beendet betrachten.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucksache 16/5211 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen, und wir haben Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 9 bis 16** gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 4. Oktober 2018, Az.: 1 GR 53/18 – Organstreitverfahren eines Abgeordneten gegen seine ehemalige Fraktion wegen der Erstattung von Kosten der außergerichtlichen anwaltlichen Tätigkeit in einem Organstreit – Drucksache 16/5222

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 15. Oktober 2018, Az.: 1 VB 64/17 – Besorgnis der Befangenheit einer Richterin am Verfassungsgerichtshof wegen der Ausübung eines Amtes in der Verwaltung – Drucksache 16/5221

Berichterstatterin: Abg. Thekla Walker

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; Beitrag Nr. 9: Haftplatzbedarf sowie Einrichtungen des offenen Vollzugs und des Freigangs – Drucksachen 16/4868, 16/5189

Berichterstatterin: Abg. Barbara Saebel

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; Beitrag Nr. 12: Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) – Drucksachen 16/4887, 16/5190

Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; Beitrag Nr. 7: Förderung von Museumsbahnen – Drucksachen 16/4873, 16/5191

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Neubau für die Hochschule der Medien – Drucksachen 16/4867, 16/5192

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 15:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/5169, 16/5170, 16/5171, 16/5172

Punkt 16:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 16/5093, 16/5094

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 17** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt.

Wir sind also am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Wir finden uns zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 12. Dezember 2018, um 9:00 Uhr wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:00 Uhr